

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 3. September 2012  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aken, Jan van (DIE LINKE.)	11, 12	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	13, 14
Bätzing-Lichtenthäler, Sabine (SPD)	82	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	55, 91
Bas, Bärbel (SPD)	86, 87, 88	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4
Beckmeyer, Uwe (SPD)	46, 47, 48, 49	Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	56
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	100	Kipping, Katja (DIE LINKE.)	66
Bender, Birgitt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	89	Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.)	59	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	114
Brugger, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	78	Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	67
Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.)	50, 73	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	57, 117
Bulmahn, Edelgard (SPD)	1, 2, 3	Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	103, 104, 105, 106
Burkert, Martin (SPD)	101, 102	Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	92
Crone, Petra (SPD)	83	Lambrecht, Christine (SPD)	26, 27
Dreibus, Werner (DIE LINKE.)	60	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	17, 18
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	74, 75	Leidig, Sabine (DIE LINKE.)	107, 108, 109, 110
Dr. h. c. Erler, Gernot (SPD)	51, 52, 53, 54	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.)	6, 7, 28
Dr. Franke, Edgar (SPD)	16	Mast, Katja (SPD)	68, 69, 118
Fricke, Otto (FDP)	61, 62	Dr. Mützenich, Rolf (SPD)	8
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9, 10
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	116	Ortel, Holger (SPD)	111
Golze, Diana (DIE LINKE.)	84	Dr. Ott, Hermann E. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	115
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD)	23, 76, 85, 90		
Hiller-Ohm, Gabriele (SPD)	63, 64, 65		
Höger, Inge (DIE LINKE.)	79		
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.)	24, 25		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Paula, Heinz (SPD) .....	58	Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD) .....	35, 36
Pitterle, Richard (DIE LINKE.) .....	29, 30	Schulz, Swen (Spandau) (SPD) .....	37
Dr. Priesmeier, Wilhelm (SPD) .....	77	Steinbach, Erika (CDU/CSU) .....	38, 39
Rawert, Mechthild (SPD) .....	19	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	81
Dr. Reimann, Carola (SPD) .....	31, 93	Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.) .....	40, 41, 42
Röspel, René (SPD) .....	20, 21, 94, 95	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) .....	70
Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	80, 112, 113	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) .....	97, 98
Roth, Karin (Esslingen) (SPD) .....	96, 119	Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.) .....	43, 44, 45
Sawade, Annette (SPD) .....	32	Weinberg, Harald (DIE LINKE.) .....	99
Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	33	Werner, Katrin (DIE LINKE.) .....	15
Schlecht, Michael (DIE LINKE.) .....	34	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) .....	71, 72

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts</b>			
Bulmahn, Edelgard (SPD) Deutsche Beteiligung an der Verbesserung der Peacebuilding-Architektur der Vereinten Nationen und deutscher Beitrag zur Finanzierung .....	1	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Themen und Ergebnisse der Ausländerre- ferentenbesprechung des Bundes und der Länder Ende März 2012 in Berlin .....	9
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sponsoring der Botschafterkonferenzen 2011 und 2012 .....	2	Konsequenzen aus dem Urteil des Bun- desverfassungsgerichts vom 3. Juli 2012 zum Luftsicherheitsgesetz .....	14
Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Initiativen zur Entsendung unabhängiger Beobachter in die Autonomieregion Berg- Badachschan .....	3	Werner, Katrin (DIE LINKE.) Ausbildung belarussischer Polizisten durch polizeiliche Einsatzbeobachtungen in Deutschland und gelieferte polizeiliche Ausstattungshilfe an Belarus in den letzten fünf Jahren .....	14
Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Durchgeführte und geplante Veranstaltun- gen im Rahmen des Deutschlandjahres in Russland und des Russlandjahres in Deutschland 2012/2013 sowie diesbezüg- lich für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung gestellte Mittel .....	4	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>	
Dr. Mützenich, Rolf (SPD) Bisherige Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses zur Aufklärung der Ereignisse um die Gaza-Flottille (Bundestagsdruck- sache 17/2328) .....	5	Dr. Franke, Edgar (SPD) Schaffung einer neuen Ermächtigungs- grundlage für betreuungsrechtliche Zwangmaßnahmen .....	20
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verbleib und Zustand des im Februar 2007 in Syrien wegen Mitgliedschaft in der verbotenen Muslimbruderschaft zum Tode verurteilten deutschen Staatsbürgers M. H. Z. ....	7	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zeitplan für die Umsetzung der Richtlinie 2011/36/EU zur Verhütung und Bekämp- fung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Europäischen Rates .....	20
Verbleib der in Faisabad für das Auswärtige Amt und die Bundeswehr angestellten afghanischen Ortskräfte .....	8	Rawert, Mechthild (SPD) Rechtsgrundlage und Umsetzung des Rechts auf körperliche Unversehrtheit für mehrdeutig geschlechtlich bzw. interse- xuell geborene Kinder .....	21
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>		Röspel, René (SPD) Angestrengte Gerichtsverfahren zur Pa- tientenverfügung seit der gesetzlichen Neureglung im September 2009; Ände- rungsbedarf der aktuellen Gesetzeslage, insbesondere bei der Organspende im Be- reich der Patientenverfügung .....	22
Aken, Jan van (DIE LINKE.) Geleistete polizeiliche Aufbau- und Aus- bildungshilfe für Weißrussland seit 2000 ...	9		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>	
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Berücksichtigung des modifizierten Artikels 26 des OECD-Musterabkommens bezüglich Gruppenanfragen in der jüngsten Fassung des Doppelbesteuerungsabkommens mit den Philippinen . . . . .	23
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD) Unterschiede zwischen der gemeinschaftlichen Haftung für die Europäische Zentralbank (EZB) und Euro-Bonds; Hinwirken auf eine Begrenzung der Käufe von Staatsanleihen durch die EZB . . . . .	24
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.) Verpflichtung der Schweiz und weiterer Vertragsstaaten zur Beantwortung von Gruppenanfragen über deutsche Steuerpflichtige durch die Neukommentierung von Artikel 26 des OECD-Musterabkommens . . . . .	25
Lambrecht, Christine (SPD) Maßnahmen zur Umsetzung der Finanztransaktionsteuer und Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfs . . . . .	26
Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Höhe der bereits vorgenommenen Einzahlungen in den ESM . . . . .	27
Pitterle, Richard (DIE LINKE.) Realisierung von Gruppenanfragen im Rahmen des OECD-Musterabkommens zur Vermeidung von Doppelbesteuerung . . . . .	27
Kriterien für die Straffreiheit durch eine Selbstanzeige wegen Steuerhinterziehung in der Schweiz . . . . .	28
Dr. Reimann, Carola (SPD) Auswirkungen des aktuellen Zinstiefs auf die Anlagemöglichkeiten privater Krankenversicherungsunternehmen und auf den Vermögensbau der Versicherungsnehmer . . . . .	29
Sawade, Annette (SPD) Wirksamkeit des Modells der britischen stamp duty zur Regulierung der Finanzmärkte . . . . .	30
	Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Von Collateral Secured Instruments (COSI) ausgehende Risiken für die Volkswirtschaft . . . . .
	30
	Schlecht, Michael (DIE LINKE.) Wirtschaftliche und finanzielle Folgen im Falle eines Euro-Austritts Griechenlands bzw. eines Euro-Zerfalls . . . . .
	31
	Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD) Zusammensetzung des Saldos der finanziellen Transaktionen gemäß § 3 des Artikel 115-Gesetzes für 2012 und die Folgejahre . . . . .
	31
	Schaffung gesetzlicher Regelungen zur Befreiung von Sachspenden an gemeinnützige Organisationen von der Umsatzsteuerpflicht . . . . .
	35
	Schulz, Swen (Spandau) (SPD) Bewilligung von Anträgen von Kindern auf Auszahlung des Kindergeldes nach § 67 bzw. § 74 des Einkommensteuergesetzes . . . . .
	36
	Steinbach, Erika (CDU/CSU) Letzte Überprüfung der deutschen Goldreserven an den verschiedenen Standorten
	36
	Höhe der von der DDR übernommenen Goldreserven durch die Bundesrepublik Deutschland im Zuge der Wiedervereinigung . . . . .
	37
	Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.) Behandlung von Gruppenanfragen auf der Basis der Neukommentierung zu Artikel 26 des OECD-Musterabkommens . . . . .
	37
	Mitwirkung des BMF an der Wegleitung der Eidgenössischen Steuerverwaltung zum deutsch-schweizerischen Steuerabkommen sowie Herausgabe einer deutschen Verwaltungsanweisung . . . . .
	38
	Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.) Bewertung der Äußerungen des Chefs der Europäischen Zentralbank Mario Draghi und des Bundesbankchefs Jens Weidmann zu den Anleihekäufen der EZB . . . . .
	39

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</b>	
Beckmeyer, Uwe (SPD) Eingebrachte Änderungen in den vom Bundeskabinett beschlossenen Gesetzentwurf zur Haftungsregelung für Verzögerungen bei der Netzanbindung von Offshore-Windparks; daraus resultierende Mehrkosten für Privathaushalte beim Strompreis; Zulässigkeit der Einbeziehung von Verbrauchern in die Haftungsregelung und weitere Entwicklung der Netzanbindung . . . . .	41
Bedenken der TenneT TSO GmbH gegen das Aufbringen der Finanzmittel für die erforderliche Netzanbindung von Offshore-Windparks; Konsequenzen für die Zertifizierungskriterien von Netzbetreibern . .	43
Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.) Anteil des aus dem Ausland nach Deutschland importierten biogenen Ethanol am in der Bundesrepublik Deutschland angebotenen biogenen Ethanol, etwa als Bestandteil des Kraftstoffs E 10 . . . . .	43
Dr. h. c. Erler, Gernot (SPD) Änderung bzw. Ergänzung der Politischen Grundsätze für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern vom 19. Januar 2000; Vorschläge der Bundesregierung für eine Änderung der Rüstungsexportpolitik innerhalb der NATO und Information des Deutschen Bundestages über solche Initiativen . . . . .	44
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Angemessenheit der Erhöhung des Honorars für Apotheker bei verschreibungspflichtigen Arzneimitteln . . . . .	45
Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterstützung und vorgesehene Haushaltstitel für ein Kraftwerksneubauprogramm . . . . .	46
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sicherstellung ausreichender Energieerzeugungskapazitäten für den Winter 2012/2013 . . . . .	46
Paula, Heinz (SPD) Fördermittel für den Deutschen Heilbä- derverband in den letzten fünf Jahren . . . .	47
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b>	
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) Auswirkungen einer Senkung bzw. Beibehaltung des derzeitigen Rentenversicherungsbeitrags im Jahr 2013 auf Rentenanpassungen in den Folgejahren . . . . .	48
Dreibus, Werner (DIE LINKE.) Anteil der Versicherten mit 35 und mehr Versicherungsjahren im Rentenzugang 2000, 2005 und 2011 mit einer Bruttorente in Höhe der Eckrente des jeweiligen Jahres bzw. mit einem Rentenzahlbetrag in Höhe des durchschnittlichen Bruttobedarfs der Sozialhilfe bzw. der Grundsicherung im Alter . . . . .	48
Fricke, Otto (FDP) Bilanz des Programms „Bürgerarbeit“ . . . .	50
Hiller-Ohm, Gabriele (SPD) Pläne zur statistischen Erfassung von Werkverträgen . . . . .	51
Veränderung der Förderung und Vermittlung Alleinerziehender durch die Jobcenter seit der entsprechenden Schwerpunktsetzung durch die Bundesagentur für Arbeit; Berücksichtigung der Evaluierung zum Ideenwettbewerb des BMAS „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ . . . . .	52
Fehlende Herausgabe von Auslegungs- und Verfahrenshinweisen durch das BMAS für die vom Bundesverfassungsgericht angeordnete bundeseinheitliche Übergangsregelung für das Asylbewerberleistungsgesetz . . . . .	53
Kipping, Katja (DIE LINKE.) Aussage des Bundesministers des Innern Dr. Hans-Peter Friedrich zur Neubestimmung der Sätze für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz . . . . .	53

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.) Höhe der aufstockenden Leistungen nach dem SGB II seit März 2010 und Höhe der Gesamtsumme seit 2005 . . . . .	54
Mast, Katja (SPD) Verbesserung der Chancen am ersten Arbeitsmarkt für junge Erwachsene ohne Berufsabschluss . . . . .	55
Kürzung der Mittel der aktiven Arbeitsmarktpolitik im Haushaltsentwurf 2013; künftige Förderung der Integration und Teilhabe Langzeitarbeitsloser am Arbeitsmarkt . . . . .	58
Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) Voraussichtliche Veröffentlichung des 4. Armuts- und Reichtumsberichts . . . . .	59
Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Öffentliche Fördermittel für die S Direkt-Marketing GmbH & Co. KG aus Halle seit 2000; seit Beginn des Streiks bei der Firma am 9. Juli 2012 vermittelte Arbeitskräfte in das Unternehmen . . . . .	59
Entwicklung der Ausgaben für die aktive Arbeitsmarktpolitik seit 2005 und Finanzplanung bis 2016 . . . . .	59
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</b>	
Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.) Anteil der aus dem Ausland nach Deutschland importierten Biomasse in Bezug auf die eingesetzte heimische Biomasse . . . . .	61
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anbauzulassung für die Sojabohne 40-3-2 . . . . .	61
Anbauzulassung für den gentechnisch veränderten Mais MIR162 . . . . .	62
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD) In den Haushaltsplan eingestellte Haushaltsmittel für den Nationalen Aktionsplan „IN FORM“ bis 2020; Verwendung der für 2013 eingeplanten Mittel für die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung . . . . .	63
Dr. Priesmeier, Wilhelm (SPD) Fehlende Ermäßigungs- oder Erlassstatbestände für Anfragen von Journalisten oder Verbraucherschutzvereinen im Referentenentwurf der Verbraucherinformationsgebührenverordnung vom 22. August 2012 . . . . .	64
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>	
Brugger, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zukünftige Gewährleistung der Geheimhaltung von Voranfragen über Panzerlieferungen im Fall Indonesiens . . . . .	65
Höger, Inge (DIE LINKE.) Überlassung von Hubschraubern des Typs BO 105 an Pakistan . . . . .	66
Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausschluss der Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Umweltverträglichkeitsprüfung für den Neubau des US-Hospitals in Weilerbach . . . . .	66
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Notwendigkeit des Selbstschutzes der Bundeswehrsoldaten in eigenen Camps in Afghanistan; Neubeurteilung der Sicherheitslage in Afghanistan . . . . .	67
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>	
Bätzing-Lichtenthäler, Sabine (SPD) Pläne der Bundesagentur für Arbeit zur zentralen Bearbeitung von Anträgen auf Kinderzuschläge in Chemnitz und Halle . . . . .	68
Crone, Petra (SPD) Informationen der Bundesregierung zum Projekt „Altersgrenzen im Lichte neuer Altersbilder überprüfen“ . . . . .	68

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Golze, Diana (DIE LINKE.) Unterwanderung von Projekten der Initiative „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ durch Mitglieder/Sympathisanten rechtsextremer Organisationen und Konsequenzen für die weitere Förderung derartiger Projekte . . . . .	70
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD) Umfang der Inanspruchnahme der Familienpflegezeit und für eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung stehende Mittel . . . . .	71
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>	
Bas, Bärbel (SPD) Vorliegende Zahlen zur Belegungssituation in stationären Hospizen nach § 39a Absatz 1 SGB V; Beurteilungskriterien für die Bettensituation im Hospizbereich . . . . .	71
Geplante Mittelkürzungen für die Förderung der Kindergesundheit im Haushaltsentwurf 2013 und Kompensation entstehender Lücken . . . . .	71
Bender, Birgitt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ergebnisse der Prüfung der durch die Pharmafirma Novartis initiierten Weitergabe von ärztlichen Verordnungs- und Behandlungsdaten an nicht befugte Dritte . . .	74
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD) Erfolg der Disease-Management-Programme (DMP) nach der Risikostruktur-Ausgleichsverordnung; Einstellung der Bonusmaßnahmen für DMP-Patienten seitens der Krankenkassen . . . . .	75
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Reduzierung der Vorstandsgehälter bei gesetzlichen Krankenkassen auf ein vertretbares Maß . . . . .	76
Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Einbeziehung der Landkreise in die regional begrenzten Planungs- und Versorgungsentscheidungen der Kassenärztlichen Vereinigungen . . . . .	76
Dr. Reimann, Carola (SPD) Marktrücknahme des Leukämiemedikaments Alemtuzumab und Gewährleistung der Versorgung von Leukämieerkrankten . . .	77
Röspel, René (SPD) Regelverstöße bei der Organentnahme vor Feststellung des Hirntods . . . . .	78
Bewertung des Richtlinienvorschlags der Kommission für eine Verordnung über klinische Prüfungen mit Humanarzneimitteln zur Aufhebung der Richtlinie 2001/20/EG . . . . .	78
Roth, Karin (Esslingen) (SPD) Vorlage der Studie und Strategie der Bundesregierung zum Thema Globale Gesundheit . . . . .	79
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) Weitere Erkenntnisse der Bundesregierung zu den im Zusammenhang mit dem Transplantationsgesetz in die Strafverfolgungsstatistik aufgenommenen Straftaten sowie zur Zahl der von der Prüfungs- bzw. Überwachungskommission in den letzten zehn Jahren vorgenommenen Überprüfungen zwecks besserer Einschätzung des Ausmaßes der Auffälligkeiten und Verstöße . . . . .	79
Weinberg, Harald (DIE LINKE.) Verfolgung von Schadenersatzansprüchen bei von anderen Kostenträgern als der gesetzlichen Krankenversicherung finanzierten Behandlungen im Gesetzentwurf zum Patientenrechtegesetz . . . . .	80
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</b>	
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Planungsstand der Ausbauarbeiten der Bundesstraße 101 zwischen der Anschlussstelle Siebenlehn an der Autobahn 4 und der Stadt Freiberg auf dem Gebiet der Stadt Großschirma . . . . .	81

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Burkert, Martin (SPD) Mitfinanzierung von Vorhaben nichtbun- deseigener Eisenbahninfrastrukturunter- nehmen im Jahr 2013 durch den Bund ...	82
Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkungen der geplanten Umwand- lung des Wasser- und Schifffahrtsamtes Dresden in eine Außenstelle des zukünftigen Wasser- und Schifffahrtsamtes für Be- trieb und Unterhaltung Magdeburg; Zeit- plan für die Strukturveränderungen und zukünftige Planungen für diesen Standort .	83
Leidig, Sabine (DIE LINKE.) Untersuchungen und Konsequenzen des Unfalls der Berliner S-Bahn-Linie 25 am 21. August 2012 in Berlin-Tegel .....	84
Ortel, Holger (SPD) Aufhebung des Überholverbots für Reise- mobile über 3,5 Tonnen auf Autobahnen ..	87
Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kosten und Umfang des Neubaus des US-Hospitals in Weilerbach .....	87
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>	
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mitwirkung des BMU-Abteilungsleiters RS an den Entwurfsvorbereitungen des Term-Sheet vor seiner Teilnahme an den Verhandlungen des so genannten Förder- fondsvertrag-Term-Sheet im BMF .....	88
Dr. Ott, Hermann E. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausweitung des vom Bundesminister Peter Altmaier in seinem Zehn-Punkte- Plan vorgeschlagenen „Klub Energie- wende“ auf den Klimaschutz .....	89
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b>	
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.) Vom BMBF und von der Deutschen For- schungsgemeinschaft geförderte wehrtech- nische oder militärisch relevante For- schung .....	89
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkungen der erneuten Verzögerung beim Herausheben des Reaktorbehälters auf die Kosten des Rückbaus des AVR Jü- lich und Entwicklung der Gesamtkosten ..	90
Mast, Katja (SPD) Aktuelle Bundes- und Länderprogramme zur Unterstützung Jugendlicher beim Übergang von der Schule in den Beruf sowie Reformbedarf .....	91
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b>	
Roth, Karin (Esslingen) (SPD) Unterstützung des 1983 in Bangladesch gegründeten Mikrofinanzinstituts Gra- meen Bank durch das BMZ und Schluss- folgerungen aus den aktuellen Beschlüssen der Regierung Bangladeschs zur künftigen Aufsichts- und Vorstandsstruktur der Bank .....	97

### Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordnete  
**Edelgard  
Bulmahn**  
(SPD)
- Ist es zutreffend, dass die Bundesregierung, wie der Antwort auf meine Schriftliche Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 17/10404 zu entnehmen ist, aktuell keine eigenen konkreten Vorschläge oder Initiativen zur Verbesserung der Peacebuilding-Architektur der Vereinten Nationen entwickelt bzw. initiiert hat?

#### Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun vom 5. September 2012

Seit der Verabschiedung einer Roadmap zur Umsetzung der Empfehlungen der Peacebuilding Commission (PBC Review) im Jahr 2010, die unter deutschem PBC-Vorsitz stattfand, hat sich die Bundesregierung intensiv an der Debatte über eine Verbesserung der Peacebuilding-Architektur der Vereinten Nationen (VN) beteiligt. Die Entwicklung von Ansätzen zur Verbesserung der Peacebuilding-Architektur ist dabei weniger Gegenstand nationaler Initiativen, sondern Ergebnis einer organischen und fortlaufenden Debatte in der PBC. Hierzu gehören, neben den in der Antwort auf Ihre Schriftliche Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 17/10404 erwähnten allgemeinen Bereichen, u. a. konkrete Fragen wie die Stärkung der Rolle der PBC im Feld, die Entwicklung von Exit-Strategien für ein PBC-Engagement und das Verhältnis der PBC zur Entwicklungszusammenarbeit, insbesondere im Rahmen des International Dialogue on Peacebuilding and Statebuilding verabschiedeten „New Deal“. Die Bundesregierung hat darüber hinaus, wie in der o. g. Antwort bereits erwähnt, die deutsche Mitgliedschaft im VN-Sicherheitsrat genutzt, um ganz konkret auf eine engere Abstimmung mit der PBC zu drängen.

2. Abgeordnete  
**Edelgard  
Bulmahn**  
(SPD)
- Ist es zutreffend, dass die Bundesregierung, wie der Antwort auf meine Schriftliche Frage 2 auf Bundestagsdrucksache 17/10404 zu entnehmen ist, über keine mittel- bzw. langfristigen Planungen für Einzahlungen in den Peacebuilding Fund der Vereinten Nationen verfügt und die bisherigen Zuweisungen aus der Titelgruppe 07 „Maßnahmen und Leistungen zur Sicherung von Frieden und Stabilität einschließlich humanitärer Hilfsmaßnahmen“ und nicht aus der Titelgruppe 06 „Leistungen an die Vereinten Nationen und im internationalen Bereich“ geleistet wurden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun  
vom 5. September 2012**

Vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln und vor dem Hintergrund der seit 2005 bereits geleisteten kontinuierlichen Einzahlungen plant die Bundesregierung, auch in Zukunft die Zahlungen an den Peacebuilding Fund der Vereinten Nationen fortzusetzen, um der grundsätzlichen Bedeutung des Peacebuilding gerecht zu werden. Die bisherigen Leistungen an den Peacebuilding Fund wurden, wie bereits mitgeteilt, aus Kapitel 05 02 Titel 687 74 geleistet, der Teil der Titelgruppe 07 „Maßnahmen und Leistungen zur Sicherung von Frieden und Stabilität einschließlich humanitärer Hilfsmaßnahmen“ ist.

3. Abgeordnete **Edelgard Bulmahn** (SPD) In welcher Höhe und aus welchem Titel plant die Bundesregierung, Mittel für den Peacebuilding Fund der Vereinten Nationen in den Jahren 2012 und 2013 zur Verfügung zu stellen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun  
vom 5. September 2012**

Über die Höhe einer weiteren Leistung an den Peacebuilding Fund im Jahr 2012 wurde noch nicht entschieden. Über Leistungen im Jahr 2013 kann die Bundesregierung erst nach der Verabschiedung des Haushalts 2013 und im Lichte der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln entscheiden. Etwaige Zahlungen würden – wie bisher – aus Kapitel 05 02 Titel 687 74 geleistet werden.

4. Abgeordneter **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wer waren die Sponsoren der Botschafterkonferenzen in den Jahren 2011 und 2012, und in welchem finanziellen Umfang haben diese die Konferenzen unterstützt?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper  
vom 4. September 2012**

Die Sponsoren der Botschafterkonferenzen in den Jahren 2011 und 2012 sind in der nachfolgenden Liste zusammengefasst:

Jahr der Boko	Betrag des Sponsorings	Firma
Boko 2011	50.000 Euro	Metro AG
Boko 2011	7.000 Euro	Lanxess AG
Boko 2011	3.000 Euro	Bayer AG
Boko 2012	10.000 Euro	Giesecke & Devrient sowie Secunet
Boko 2012	10.000 Euro	Linde AG
Boko 2012	10.000 Euro	Siemens AG
Boko 2012	10.000 Euro	Metro AG
Boko 2012	10.000 Euro	SAP AG

Die Beiträge werden im Sponsoringbericht der Bundesregierung veröffentlicht.

5. Abgeordnete  
**Ute Koczy**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen diplomatischen Initiativen versucht die Bundesregierung, der vom Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dirk Niebel, laut Presseberichten am 25. August 2012 in Tadschikistan erhobenen Forderung nach einer Entsendung unabhängiger Beobachterinnen und Beobachter in die Autonomieregion Berg-Badachschan Nachdruck zu verleihen, und welche Bedeutung misst sie dabei der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa sowie den Vereinten Nationen bei?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper  
vom 6. September 2012**

Die Bundesregierung hat durch die deutsche Botschafterin in Tadschikistan in einem gemeinsamen Gespräch der Botschafter Frankreichs, Großbritanniens, der Vereinigten Staaten von Amerika und der Delegationsleiter der EU sowie der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) mit dem tadschikischen Außenminister Hamrokhon Zarifi am 27. August 2012 die tadschikische Regierung mit Nachdruck aufgefordert, den Botschaftern und Vertretern internationaler Organisationen den Zugang nach Berg-Badachschan zu ermöglichen. Vertreter der OSZE und des Regionalzentrums der Vereinten Nationen für vorbeugende Diplomatie für Zentralasien (UNRCCA) haben sich ihrerseits nachdrücklich für den Zugang ihrer Vertreter in die Region Berg-Badachschan eingesetzt.

Auch im Rahmen der Europäischen Union wird sich die Bundesregierung entsprechend einsetzen. Die Bundesregierung misst der OSZE bei der Konfliktprävention grundsätzlich große Bedeutung

bei. Vor diesem Hintergrund erörterte der Ständige Vertreter Deutschlands bei der OSZE die Lage in der Region erst kürzlich mit dem OSZE-Generalsekretär.

6. Abgeordnete  
**Dr. Gesine Löttsch**  
(DIE LINKE.)
- Welche Veranstaltungen wurden im Rahmen des Deutschlandjahres in Russland 2012/2013 und des Russlandjahres in Deutschland 2012/2013 durchgeführt, und welche Veranstaltungen sind noch geplant?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun vom 6. September 2012**

Im Rahmen des Deutschlandjahres in Russland, das am 20. Juni 2012 in Moskau durch die Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Cornelia Pieper, eröffnet wurde, wurden bisher folgende herausragende Veranstaltungen durchgeführt:

Ausstellung „Russen und Deutsche – 1000 Jahre Kunst, Geschichte und Kultur“, Konzert des Young-Euro-Classic-Orchesters Russland-Deutschland, 300 m<sup>2</sup> großes Puzzle mit einem Dürer-Motiv auf einem zentralen Platz in Moskau. Am 11. September 2012 wird eine Beuys-Ausstellung in Moskau eröffnet und vom 14. bis 16. September 2012 ist ein Straßenfest im Gorki-Park in Moskau geplant. Insgesamt sollen ca. 1 000 Projekte an 50 verschiedenen Orten in der Russischen Föderation durchgeführt werden.

Einen Gesamtüberblick über die Veranstaltungen des Deutschlandjahres bietet die zentrale Internetseite [www.germanyinrussia.ru](http://www.germanyinrussia.ru). Die Internetseite enthält auch Veranstaltungen, die das gemeinsame Logo und Motto des Deutschlandjahres und des Russlandjahres verwenden, bei denen aber keine finanzielle Beteiligung der Bundesregierung vorliegt.

Über die Veranstaltungen des Russlandjahres in Deutschland kann die Bundesregierung keinen abschließenden Überblick geben. Die Planung, Durchführung und Bewerbung des Russlandjahres liegen in der alleinigen Verantwortung der Regierung der Russischen Föderation. Unter den größeren Veranstaltungen des Russlandjahres in Deutschland sind der Bundesregierung die 5. Russischen Kulturfesttage in Berlin-Karlshorst vom 10. bis 12. Juni 2012 und das Galakonzert im Rahmen des Festivals der Nationalen Kulturen Russlands „Strahlende Sterne“ auf dem Gendarmenmarkt in Berlin am 30. August 2012 bekannt. Außerdem wird die Ausstellung „Russen und Deutsche – 1000 Jahre Kunst, Geschichte und Kultur“ vom 6. Oktober 2012 bis zum 13. Januar 2013 im Neuen Museum in Berlin zu sehen sein.

7. Abgeordnete  
**Dr. Gesine Löttsch**  
(DIE LINKE.)
- Wie wurde durch die Bundesregierung für das Deutschlandjahr in Russland 2012/2013 und das Russlandjahr in Deutschland 2012/2013 geworben, und wie viel Geld wurde dafür zur Verfügung gestellt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun  
vom 6. September 2012**

Bei einem Gesamtetat von 3,6 Mio. Euro aus öffentlichen Mitteln (Auswärtiges Amt und Goethe-Institut je 1,8 Mio. Euro) beträgt das für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung gestellte Budget 600 000 Euro. Die Werbung für das Deutschlandjahr in Russland allgemein sowie für einzelne ausgewählte Veranstaltungen erfolgt u. a. durch den Einsatz von Broschüren, Flyern, Zeitungsbeilagen, Pressekonferenzen, -kommunikés, durch großflächige Außenwerbung an Straßen und in U-Bahnen, durch TV-Beiträge, über Medienpartnerschaften sowie durch Beiträge in Radio, Internet und sozialen Netzwerken.

Über die Werbemaßnahmen für Veranstaltungen des Russlandjahres in Deutschland und deren Finanzierung kann die Bundesregierung keine Auskunft erteilen. Die Planung, Durchführung und Bewerbung des Russlandjahres liegen in der alleinigen Verantwortung der Regierung der Russischen Föderation.

8. Abgeordneter  
**Dr. Rolf Mützenich**  
(SPD)
- Was hat die Bundesregierung bisher unternommen, um den einstimmig herbeigeführten Beschluss des Deutschen Bundestages mit dem Titel „Ereignisse um die Gaza-Flottille aufklären – Lage der Menschen in Gaza verbessern – Nahost-Friedensprozess unterstützen“ vom 30. Juni 2010, Bundestagsdrucksache 17/2328 und den darin enthaltenen klaren Auftrag zu realisieren und insbesondere die beiden Forderungen, wie sie in Abschnitt II Nummer 3 („die Hohe Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik bei ihren Initiativen zur Verbesserung der humanitären Lage in Gaza mit allem Nachdruck zu unterstützen und sich innerhalb der Europäischen Union insbesondere dafür einzusetzen, dass der Generalsekretär der Vereinten Nationen damit beauftragt wird, mit Israel über den Zugang nach Gaza auch auf dem Seeweg und die Schaffung entsprechender technischer Voraussetzungen mit dem Ziel zu verhandeln, dass unter Wahrung der Sicherheitsinteressen Israels von den Vereinten Nationen benötigte Güter nach Gaza eingeführt werden können“) und Nummer 4 („die Forderung der Europäischen Union nach einer sofortigen Aufhebung der Gaza-Blockade mit Nachdruck zu unterstützen und darauf hinzuwirken, dass Israel die Positivliste von Gütern, deren Einfuhr möglich ist, in eine Negativliste verbotener Güter wie Waffen und waffenfähiges Material umwandelt“) niedergelegt sind, umzusetzen?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper  
vom 5. September 2012**

Mit Blick auf eine Verbesserung der Lage im Gazastreifen bleibt das Ziel der Bundesregierung und ihrer Partner die vollständige Umsetzung der Resolution 1860 (2009) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 8. Januar 2009. Dazu gehört eine Öffnung der Übergänge von und nach Gaza auf der Basis des Abkommens über die Bewegungsfreiheit und den Zugang von 2005 ebenso wie ein Ende des Raketenbeschusses israelischen Territoriums, die Bekämpfung des Waffenschmuggels und ein dauerhafter Waffenstillstand. Für diese Ziele setzt sich die Bundesregierung nachdrücklich ein.

Die Bundesregierung hat die Untersuchung des israelischen Einsatzes gegen die sog. Gaza-Flottille im Mai 2010 durch Gremien der Vereinten Nationen unterstützt und auf eine ausgewogene und sachbezogene Behandlung hingewirkt.

Am 20. Juni 2010 hat die israelische Regierung eine Lockerung der Einfuhrbeschränkungen in den Gazastreifen beschlossen. In Umsetzung dieser Entscheidung hat die israelische Regierung am 5. Juli 2010 eine sog. Negativliste von Gütern veröffentlicht, deren Einfuhr in den Gazastreifen verboten ist. Diese Negativliste hat die bisherige Positivliste ersetzt. Die Negativliste enthält Waffen, Kriegsmaterial und sogenannte Dual-Use-Güter.

Nach Angaben des Hilfswerkes der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) hat die Veröffentlichung dieser Negativliste zu einer erheblichen Verbesserung der gesamten Warenzufuhr im Vergleich zur Situation vorher geführt. Die Warenzufuhr in den Gazastreifen liegt mit rund 1 000 Lkw pro Woche aber immer noch im Schnitt unter 40 Prozent des wöchentlichen Volumens im 1. Halbjahr 2007. Sie bleibt damit in hohem Maße verbesserungsbedürftig.

Für Projekte der internationalen Gemeinschaft, die mit der Palästinensischen Behörde abgestimmt sind, ist die Einfuhr von Dual-Use-Gütern wie Zement oder Baustahl nach Genehmigung des jeweiligen Projektes durch die israelische Regierung möglich.

Das Hauptaugenmerk der Vereinten Nationen liegt auf der Verbesserung des Einfuhrregimes für UNRWA-Projekte. Nach Angaben der israelischen Regierung hat diese von Ende 2010 bis Mitte 2012 92 Projekte von UNRWA im Gazastreifen genehmigt. Nach Darstellung von UNRWA führen jedoch sowohl die Dauer der Genehmigungsverfahren als auch die Abwicklung über den derzeit einzigen offenen Übergang Kerem Shalom zu zusätzlichen Kosten.

Die Bundesregierung hat die weitere Öffnung der Übergänge nach und aus Gaza wiederholt hochrangig mit der israelischen Regierung aufgenommen und wird dies weiter tun.

Auch die EU hat in bilateralen Gesprächen sowie in Ratsschlussfolgerungen wiederholt die sofortige, dauerhafte und bedingungslose Öffnung der Übergänge für humanitäre Hilfe, Warenverkehr und Personen nach und aus Gaza verlangt. In den Ratsschlussfolgerungen vom 14. Mai 2012 hat die EU hier nur einen begrenzten Fortschritt festgestellt und die israelische Regierung erneut aufgefordert, weitere substantielle und umfassende Schritte zu ergreifen, die den

Wiederaufbau und die wirtschaftliche Erholung des Gazastreifens ermöglichen, einschließlich des Handels zwischen dem Westjordanland und dem Gazastreifen. Die Bundesregierung war am Zustandekommen dieser und früherer Ratsschlussfolgerungen maßgeblich beteiligt.

Die EU hat außerdem bereits in Ratsschlussfolgerungen von Dezember 2010 ihre Bereitschaft erklärt, auf der Grundlage des Abkommens über die Bewegungsfreiheit und den Zugang aus dem Jahr 2005 in enger Partnerschaft mit der Palästinensischen Behörde und der israelischen Regierung beim Wiederaufbau und bei der wirtschaftlichen Erholung von Gaza zu helfen. Als Teil eines umfassenden EU-Ansatzes, einschließlich der Missionen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP), hat die EU hier ihre Bereitschaft erklärt, ihre Unterstützung auf die Verbesserung der Infrastruktur an den Grenzübergängen auszuweiten, die notwendige Ausrüstung zu kaufen und zu installieren und palästinensisches Grenzschutzpersonal für den Einsatz an den Grenzübergängen zu schulen. Im März 2012 hat die EU nun ein Abkommen mit der Palästinensischen Behörde über den Ausbau des Übergangs Kerem Shalom unterzeichnet (Volumen ca. 13 Mio. Euro).

Auch das Büro des Quartettbeauftragten Tony Blair setzt sich gegenüber der israelischen Regierung für eine nachhaltige Verbesserung der Lage im Gazastreifen unter anderem durch verbessertes Grenzmanagement und die schrittweise Ermöglichung von Exporten aus dem Gazastreifen ein.

Der Grenzübergang Rafah nach Ägypten ist seit Mai 2011 für Palästinenser mit gültigen Ausweispapieren der Palästinensischen Behörde grundsätzlich in beide Richtungen offen, mit Einschränkungen im Einzelnen. Es kommt jedoch immer wieder zu vorübergehenden Schließungen von Rafah infolge einer Verschärfung der Sicherheitslage.

Eine nachhaltige Lösung für den Gazastreifen kann nur im Rahmen eines Gesamtfriedensschlusses gefunden werden. Deshalb setzt sich die Bundesregierung weiterhin mit Nachdruck für die Wiederaufnahme substantieller Verhandlungen zwischen Israel und den Palästinensern ein.

9. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Verbleib und Zustand des deutschen Staatsbürgers M. H. Z., der im Februar 2007 in Syrien wegen Mitgliedschaft in der verbotenen Muslimbruderschaft zum Tode verurteilt wurde?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 4. September 2012**

Der deutsch-syrische Doppelstaater M. H. Z. ist seit 2002 in der Arabischen Republik Syrien inhaftiert. Er wurde 2007 wegen Mitgliedschaft in der Muslimbruderschaft zum Tode verurteilt. Diese Strafe wurde in zwölf Jahre Haft umgewandelt.

Bis 2010 konnten Vertreter der deutschen Botschaft in Damaskus M. H. Z. regelmäßig in der Haft besuchen. Seitdem haben die syrischen Behörden keinen weiteren Besuch erlaubt. Das Auswärtige Amt bemüht sich jedoch weiter intensiv um eine konsularische Betreuung. Die Bundesregierung hat den Fall mehrfach hochrangig angesprochen. Bisher unbestätigten Informationen vom Februar 2012 zufolge ist M. H. Z. in eine Haftanstalt in Aleppo verlegt worden. Das Auswärtige Amt steht mit der Familie von M. H. Z. in unregelmäßigem Kontakt. Diese hat nach eigenen Angaben zeitweise die Möglichkeit, mit M. H. Z. zu kommunizieren.

Wegen der Situation in Syrien ist es zurzeit trotz allen Bemühens nicht möglich, weitere belastbare Informationen zur Situation von M. H. Z. zu erlangen.

10. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Informationen hat die Bundesregierung über den Verbleib der afghanischen Ortskräfte, die in Faisabad für das Auswärtige Amt sowie für die Bundeswehr angestellt waren?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 5. September 2012**

An der Außenstelle Faisabad sind derzeit noch zwei Ortskräfte durch das Auswärtige Amt beschäftigt. Eine Ortskraft wird umgehend nach der Schließung der Außenstelle Faisabad eine Arbeit bei der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH in Masar-e Sharif aufnehmen. Der zweiten Ortskraft wurde eine Stelle an der Außenstelle Kundus mit gleichem Gehalt angeboten. Der Beschäftigte lehnte das Angebot jedoch ab.

Aktuell sind noch 122 afghanische Ortskräfte beim deutschen Einsatzkontingent der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe für Afghanistan (ISAF) in Faisabad beschäftigt. Zum 1. September 2012 wurden zwölf Ortskräfte nach Masar-e Sharif zum dortigen deutschen Polizeiprojektteam (German Police Project Team, GPPT) versetzt. Darüber hinaus ist zum 15. September 2012 eine weitere Versetzung nach Masar-e Sharif geplant. Zum 1. Oktober 2012 ist die Versetzung von drei weiteren Ortskräften nach Kundus vorgesehen.

Derzeit werden Gespräche mit dem Folgenutzer der Liegenschaft Faisabad, der Afghanischen Bereitschaftspolizei (Afghan National Civil Order Police, ANCOP) geführt, inwieweit Ortskräfte dort weiter beschäftigt werden können. Hierzu muss geklärt werden, ob finanzielle Mittel für das Entgelt der Ortskräfte bereitstehen. Eine abschließende Aussage der ANCOP liegt noch nicht vor.

Strukturbedingte Auflösungsverträge mit der Zahlung einer Abfindung wurden bisher nicht geschlossen, da die Einsatzwehrverwaltungsstelle ISAF bemüht ist, den afghanischen Ortskräften einen neuen Arbeitsplatz außerhalb des Feldlagers Faisabad anzubieten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

11. Abgeordneter  
**Jan van Aken**  
(DIE LINKE.)
- Die Lieferung welcher Waffen, Munition, Hilfsmittel des unmittelbaren Zwangs, nichtletalen Wirkmittel sowie nachrichtendienstlicher Geräte ist im Rahmen der polizeilichen Aufbau- und/oder Ausbildungshilfe für Weißrussland seit 2000 erfolgt (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Gütern)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 3. September 2012**

Die geleistete polizeiliche Ausstattungshilfe erfasste nicht die in der Frage genannten Gegenstände. Bei der beschafften Informationstechnologie zur Aus- und Fortbildung handelt es sich um handelsübliche Produkte für zivile Zwecke.

12. Abgeordneter  
**Jan van Aken**  
(DIE LINKE.)
- Wurden für Weißrussland seit 2000 im Rahmen deutscher sowie EU-Hilfe für Polizeiemissionen bzw. den Polizeiaufbau Infrastruktur oder Hardware für Lagezentren, Leitstellen, Kontrollräume, „Crisis Rooms“, „Operation Rooms“, entsprechende Software und dazugehöriger Trainings- und Know-how-Transfer bereitgestellt (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Gütern)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 3. September 2012**

Durch die Bundesregierung wurde im Rahmen deutscher sowie EU-Hilfe für Polizeiemissionen bzw. den Polizeiaufbau keine Infrastruktur, Hardware, Software, Trainings- bzw. Know-how-Transfers für Lagezentren, Leitstellen, Kontrollräume, Krisenzentren oder „Operation Rooms“ bereitgestellt. Entsprechende Hilfen anderer EU-Mitgliedstaaten sind der Bundesregierung nicht bekannt.

13. Abgeordnete  
**Ulla Jelpke**  
(DIE LINKE.)
- Welche Themen wurden auf der Ausländerreferentenbesprechung des Bundes und der Länder Ende März 2012 in Berlin besprochen (bitte alle Tagesordnungspunkte nennen und kurz und verständlich ausführen, worum es inhaltlich ging), und welche Ergebnisse hatten die einzelnen Tagesordnungspunkte (bitte wie in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/9719 zu Frage 5 ausführen)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 3. September 2012**

Bei der Ausländerreferentenbesprechung (ARB) vom 28. und 29. März 2012 wurden folgende Themen erörtert:

- TOP 1: Änderungsgesetz zum Freizügigkeitsgesetz/EU  
(Ergebnis der ARB-Beratung: Das Bundesministerium des Innern (BMI) informiert über den Stand des Gesetzgebungsverfahrens).
- TOP 2: Aufnahme medizinisch behandlungsbedürftiger Personen aus Libyen  
(Ergebnis der ARB-Beratung: Ablauf der Aufnahmeaktion wird zwischen den beteiligten Ressorts thematisiert und Bitte an Länder geäußert, Verlängerungsanträge dahingehend zu prüfen, ob weitere Heilbehandlung in Deutschland erforderlich ist).
- TOP 3: Auskünfte über Sach- und Verfahrensstand im Visumverfahren  
(Ergebnis der ARB-Beratung: Es gibt keine Weisung des Auswärtigen Amtes (AA), Privatpersonen oder Verfahrensbevollmächtigte zur Auskunftserteilung im laufenden Visumverfahren an die Ausländerbehörden zu verweisen).
- TOP 4: Annullierung erschlichener Visa im Binnengrenzgebiet  
(Ergebnis der ARB-Beratung: Gesetzgeberischer Anpassungsbedarf wird diskutiert).
- TOP 5: Einführung der elektronischen Ausländerakte  
(Ergebnis der ARB-Beratung: BMI informiert über den Stand des Gesetzgebungsverfahrens beim E-Government-Gesetz).
- TOP 6: Elektronischer Aufenthaltstitel; Ausstellung an Personen, die im Ausland leben  
(Ergebnis der ARB-Beratung: Die Länder sehen Bedürfnis für die Erstellung von Leitlinien zu diesem Thema).
- TOP 7: Gültigkeitsdaten auf dem Kartenkörper des elektronischen Aufenthaltstitels  
(Ergebnis der ARB-Beratung: BMI sagt Prüfung zu, die Gültigkeitsdauer des eAT von der Gültigkeitsdauer des Passes zu entkoppeln).
- TOP 8: Vorstellung der Software zur Berechnung von Aufenthaltszeiten  
(Ergebnis der ARB-Beratung: Die Software zur Berechnung von Aufenthaltszeiten wird vorgestellt und den Ausländerbehörden zur Anwendung empfohlen).
- TOP 9: Anwendung des § 8 Absatz 3 Satz 6 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) beim Familiennachzug zu Deutschen  
(Ergebnis der ARB-Beratung: Die Teilnehmer diskutieren möglichen Anpassungsbedarf des § 28 AufenthG infolge der Einführung dieser Norm).

- TOP 10: Integrationskursverordnung  
(Ergebnis der ARB-Beratung: BMI bittet Länder, gegenüber den Ausländerbehörden auf bestehende Beratungsangebote hinzuweisen).
- TOP 11: Anerkennung von in Deutschland erworbenen Sprachzertifikaten im Visumverfahren  
(Ergebnis der ARB-Beratung: Die Teilnehmer diskutieren über die Anerkennungsfähigkeit von im Inland ausgestellten Sprachzeugnissen. BMI und AA bitten Länder um Beachtung der einschlägigen Bestimmungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz).
- TOP 12: Notwendigkeit der Erstellung einer Integrations- und Erwerbstätigkeitsprognose i. R. d. § 30 Absatz 1 Satz 3 Nummer 3 AufenthG  
(Ergebnis der ARB-Beratung: Einigkeit, dass bei der Feststellung des Ausnahmetatbestands des § 30 Absatz 1 Satz 3 Nummer 3 AufenthG eine enge Abstimmung zwischen Ausländerbehörden und Visastellen geboten ist. BMI verfasst entsprechendes Rundschreiben).
- TOP 13: Resettlement, aktueller Sachstand im Nachgang zur Bund-Länder-Besprechung am 14. Februar 2012  
(Ergebnis der ARB-Beratung: BMI berichtet zum aktuellen Stand des Resettlement-Verfahrens 2012).
- TOP 14: Inobhutnahme und Verteilung unbegleiteter minderjähriger Ausländer auf die Länder  
(Ergebnis der ARB-Beratung: Die Länder sehen Handlungsbedarf bei der Aufklärung von Schein-Minderjährigkeit und bei Täuschung der Altersangabe).
- TOP 15: Zuständigkeit für den Wohnortwechsel geduldeter Ausländer in ein anderes Bundesland  
(Ergebnis der ARB-Beratung: Die Länder diskutieren Zuständigkeitsprobleme bei beabsichtigten Wohnortwechseln).
- TOP 16: Auswirkungen des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 13. September 2011 (1 C 17.10) bezüglich anrechenbarer Zeiten nach § 26 Absatz 4 Sätze 3 und 4 AufenthG  
(Ergebnis der ARB-Beratung: Es wird keine Anwendungshinweise geben).
- TOP 17: Offenes Kirchenasyl – Ablaufen der Überstellungsfrist nach der Dublin-II-Verordnung  
(Ergebnis der ARB-Beratung: Die Teilnehmer erörtern Auswirkungen des Kirchenasyls).
- TOP 18: Originäre Gesamtzuständigkeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Dublinverfahren im Rahmen des § 34a des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG)  
(Ergebnis der ARB-Beratung: Aufgrund unterschiedlicher Auffassungen sollen die Fragen im Rahmen einer gesonderten Bund-Länder-Besprechung vertieft werden).

- TOP 19: Unerlaubte Einreise eines abgelehnten Asylbewerbers  
(Ergebnis der ARB-Beratung: BMI gibt seine Rechtsauffassung in einem konkreten Einzelfall bekannt).
- TOP 20: Länderbeteiligung im Rahmen des Asyl- und Migrationsfonds 2014 bis 2020  
(Ergebnis der ARB-Beratung: BMI wird Länder in die Vorbereitung einbeziehen).
- TOP 21: Gesetzesinitiative zur Einführung eines § 25b AufenthG  
(Ergebnis der ARB-Beratung: Teilnehmer diskutieren die Gesetzesinitiative Schleswig-Holsteins).
- TOP 22: Projekt Einreiseoptimierung/Umsetzung der Arbeitsergebnisse (Änderung § 31 AufenthV)  
(Ergebnis der ARB-Beratung: Länder begrüßen Verzicht auf die Beteiligung der Ausländerbehörden im Visumverfahren zur Erwerbstätigenaufnahme).
- TOP 23: Auslegung der Nummer 16.5.2.6 Satz 4 der AVwV-AufenthG  
(Ergebnis der ARB-Beratung: Es wird überwiegend für eine restriktive Handhabung der Ausnahmemöglichkeit aufgrund bestehenden Missbrauchspotenzials plädiert).
- TOP 24: Lockerung des § 11 der Beschäftigungsverfahrensverordnung (BeschVerfV) für junge Geduldete bei Aufnahme einer Berufsausbildung  
(Ergebnis der ARB-Beratung: Es wird Länderschreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur einheitlichen Anwendungspraxis angekündigt).
- TOP 25: Anwendbarkeit von § 11 BeschVerfV in den Fällen des § 25a i. V. m. § 60a Absatz 2b AufenthG  
(Ergebnis der ARB-Beratung: Mehrheit der Länder tritt für eine enge Auslegung des § 11 BeschVerfV ein).
- TOP 26: Zustimmungsverfahren bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) nach § 39 AufenthG  
(Ergebnis der ARB-Beratung: BA wirbt für die verstärkte Nutzung des onlinebasierten Zustimmungsverfahrens).
- TOP 27: Feststellung der Identität syrischer Staatsangehöriger  
(Ergebnis der ARB-Beratung: BMI teilt mit, dass aufgrund der aktuellen Situation in Syrien eine Identitätsklärung mit Hilfe staatlicher syrischer Stellen nicht erfolgen sollte).
- TOP 28: Rückführungen nach Sri Lanka  
(Ergebnis der ARB-Beratung: Es wird derzeit kein Grund für den Erlass eines Abschiebungsstopps gesehen).
- TOP 29: Ausnahmen von § 11 Absatz 1 Satz 6 AufenthG  
(Ergebnis der ARB-Beratung: BMI sagt Prüfung zu, ob gesetzlicher Klärungsbedarf besteht).

- TOP 30: Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen Bund und Ländern für die Aufenthaltsbeendigung in Form der Abschiebung (Ergebnis der ARB-Beratung: Es werden mögliche Fallkonstellationen ohne abschließendes Ergebnis diskutiert).
- TOP 31: Vorübergehende Aussetzung von Abschiebungen nach Syrien (Ergebnis der ARB-Beratung: Die Teilnehmer diskutieren das Verfahren zur Konsultation).
- TOP 32a: Stand der Überarbeitung der Anwendungshinweise zu ARB 1/80 (Ergebnis der ARB-Beratung: Erster Entwurf einer überarbeiteten Fassung der Anwendungshinweise soll bis Ende 2012 fertiggestellt sein).
- TOP 32b: Weitergabe von ARB-Protokollen an nachgeordnete Behörden (Ergebnis der ARB-Beratung: Die Teilnehmer vertreten hinsichtlich der Weitergabe von ARB-Protokollen unterschiedliche Auffassungen).
- TOP 32c: Weitergabe von elektronischen Aufenthaltstiteln (eAT) an Sicherheitsbehörden zu Prüf- und Schulungszwecken (Ergebnis der ARB-Beratung: Zu Prüf- und Schulungszwecken können als Muster gekennzeichnete eAT-Vordrucke zur Verfügung gestellt werden).
- TOP 32d: Bundeseinheitliche Merkblätter – sinnvolle Einsatzfelder und weitere Vorgehensweise (Ergebnis der ARB-Beratung: BMI wird die möglichen Einsatzbereiche identifizieren).
- TOP 32e: Hospitation von Mitarbeitern der Ausländerbehörden an deutschen Auslandsvertretungen (Ergebnis der ARB-Beratung: AA erneuert sein Angebot).
- TOP 32f: Proliferationsrisiken bei Gastwissenschaftler (Ergebnis der ARB-Beratung: BMI und AA werden das Thema zunächst bilateral erörtern).
- TOP 32g: Ausdehnung der Schüleraustauschregelungen auf Ausländer, die bereits die Schule abgeschlossen haben (Ergebnis der ARB-Beratung: Die Länder stehen einer Ausdehnung des Schüleraustauschs positiv gegenüber).
- TOP 32h: Zuständigkeit für die materiell-rechtliche Prüfung des Arbeitsgenehmigungsrechts (Ergebnis der ARB-Beratung: Das Thema wurde erörtert).
- TOP 32i: Sachstand zur Umsetzung der Visa-Warndatei (Ergebnis der ARB-Beratung: BMI wird die Länder über weitere Neuerungen auf dem Laufenden halten).
- TOP 32j: Termin der nächsten Sitzung.

14. Abgeordnete  
**Ulla  
Jelpke**  
(DIE LINKE.)
- Welche Konsequenzen will die Bundesregierung aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 3. Juli 2012 (2 PBvU 1/11) zum Luftsicherheitsgesetz ziehen?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 3. September 2012**

Ob und welche Konsequenzen die Bundesregierung aus dem Plenumsbeschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 3. Juli 2012 (2 PBvU 1/11) zum Luftsicherheitsgesetz ziehen wird, steht noch nicht fest. Hierüber soll erst entschieden werden, wenn das Bundesverfassungsgericht über die von der Bayerischen und der hessischen Staatsregierung anhängig gemachte Normenkontrolle zu den §§ 13, 14 Absatz 1, 2 und 4, § 15 des Luftsicherheitsgesetzes entschieden hat.

15. Abgeordnete  
**Katrin  
Werner**  
(DIE LINKE.)
- Welche ausführlicheren Angaben kann die Bundesregierung zur Ausbildung belarussischer Polizisten durch polizeiliche Einsatzbeobachtungen in Deutschland für die letzten fünf Jahre machen, wie in „DER TAGES-SPIEGEL“ vom 24. August 2012 etwa für den Castor-Transport 2010 berichtet wird (was die Bundesregierung in der Bundestagsdrucksache 17/4013 der Fragestellerin jedoch nur für türkische, russische, französische und niederländische Polizisten beaufkundete und seitens der Landesregierung Niedersachsen zur gleichen Zeit auch für kroatische Polizisten bestätigt wurde), und welche Ausstattungshilfe (bitte nach Art/Typ, Monat und Jahr auflisten) haben deutsche Polizeien in den letzten fünf Jahren an Belarus geliefert?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 3. September 2012**

1. Ausbildungshilfe

Bei den durchgeführten Seminaren/Hospitationen standen insbesondere und ganz bewusst die Rechtmäßigkeit und Verhältnismäßigkeit jeder polizeilichen Maßnahme als Grundvoraussetzung rechtsstaatlichen Handelns im Vordergrund.

Hierunter fallen schwerpunktmäßig auch Deeskalationsstrategien, Kommunikation und Transparenz der polizeilichen Maßnahmen in der Öffentlichkeit insbesondere durch eine transparente polizeiliche interne und externe Öffentlichkeitsarbeit. Vermittelt wurde in den Seminaren stets der Grundsatz der vollen gerichtlichen Überprüfbarkeit eines jeden polizeilichen Agierens.

Bestandteil der durchgeführten praxisorientierten Seminare waren auch Einsatzbeobachtungen.

In Deutschland wurden folgende Einsatzbeobachtungen durchgeführt:

2009

10. September bis 13. September 2009

Einführungsseminar zum Thema Organisation und Arbeitsweise der Bereitschaftspolizei in Niedersachsen/Hannover

12. September 2009

Einsatzbeobachtung beim Polizeieinsatz aus Anlass eines NPD-Aufzugs in Hannover

20. November bis 25. November 2009

Seminar Arbeitsweise der Bereitschaftspolizei in Sachsen in Leipzig dabei Einsatzbeobachtungen beim Polizeieinsatz aus Anlass:

- des Weihnachtsmarktes in Leipzig,
- des Fußballspiels FSV Zwickau gegen Sachsen Leipzig am 23. November 2009 in Zwickau
- einer angemeldeten Studentendemonstration am 24. November 2009 in Leipzig.

2010

12. Februar bis 14. Februar 2010

Einsatzbeobachtung beim Polizeieinsatz aus Anlass des Demonstrationsgeschehens zum Jahrestag der Bombardierung Dresdens in Dresden

14. Mai bis 19. Mai 2010

Einsatzbeobachtung beim Polizeieinsatz aus Anlass der Eishockey-WM 2010 in Mannheim

26. Juli bis 21. August 2010

Studienaufenthalt zur (polizei)praxisbezogenen Sprachausbildung in Sachsen/Chemnitz an der Bereitschaftspolizeischule Sachsen, dabei auch Besuch eines Fußballpokalspiels in Zwickau

5. November bis 8. November 2010

Seminar zu den Themen Deeskalationsstrategien, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit der Polizei.

Durch die Bereitschaftspolizei Sachsens wurde ein Seminar schwerpunktmäßig zu den Themen Deeskalationsstrategien, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit der Polizei im Rahmen der polizeilichen Ausbildungshilfe durchgeführt. In diesem Zusammenhang fand auch eine Einsatzbeobachtung beim Polizeieinsatz aus Anlass des Castor-Transports 2010 statt. Neben Beobachtern anderer Staaten, die die Bundespolizei oder andere Bundesländer begleiteten, nahmen auch drei Vertreter der Polizei Weißrusslands als Beobachter der Bereitschaftspolizei Sachsens am Castor-Transport teil.

## 2. Ausstattungshilfe

Im Rahmen der (grenz)polizeilichen Ausstattungshilfe für die Polizei und den Grenzschutz Belarus wurden

im Jahr 2007

15 PC, 15 Monitore und ein Drucker einschließlich Zubehör  
(vgl. Anlage 1)

im Jahr 2008

10 Notebooks, 3 Videoprojektoren, 3 Leinwände für Projektoren,  
3 Digitalvideokameras, 6 Digitalkameras, 2 Drucker, 10 × Software  
MS Office (vgl. Anlage 2)

im Jahr 2009

6 Digitalkameras, 17 Notebooks, 1 Drucker, 3 Faxgeräte, 8 × Software  
PC FTCA-100 Office (vgl. Anlagen 2 und 3)

14 PC, 2 Notebooks, 1 Server, 15 Monitore, 9 Drucker, 2 Faxgeräte,  
1 Beamer, 1 Projektionsleinwand, 2 Diktiergeräte, 1 Digitalkamera  
einschließlich Zubehör sowie dazugehörige Software

im Jahr 2010

3 VW-Transporter

beschafft.

## 3.

In Abstimmung mit dem AA wurde die Zusammenarbeit mit Weißrussland im November 2010 (noch vor den Wahlen) eingestellt und die angekündigte weitere Ausstattungshilfe für 2010 nicht mehr umgesetzt.

**Anlage 1**

Preisangebot Firma „Belsoft“

Nr.	Bezeichnung	Menge	Preis pro Stück	Garantie	Gesamtpreis in EUR	MwSt.	Summe MwSt.	Preis pro Stück inkl. MwSt.	Gesamtpreis inkl. MwSt.
1	Computer ACT: CPU AMD Athlon 64x2 3800+(512KB) 64 BIT Winsdor MB SAM 2 VGA RAM DDR 2 512MB, PC 5400, FDD, DVD-ROM, HDD 160Gb SATA-II Netzfilter Pad Anschluss Maus PS/2 OPT Tastatur PS/2	14	400	24 Mon.	5600	18%	108	472	6608
2	Computer ACT: CPU AMD Athlon 64X2 3800+(512KB) 64BIT Winsdor MB ASUS Soc. AM-2 Raid 0,1 RAM DDR2 1024BM, PC 5400, RAM DDR2 1024MB, PC 5400 FDD, DVD-RW, HDD 160Gb SATA-II, HDD 160GB SATA-II Netzfilter Pad Anschluss Maus PS/2 OPT Tastatur PS/2	1	550	24 Mon.	550	18%	99	649	649
3	Monitor LCD Phillips	15	150	36 Mon.	2250	18%	405	177	2655
4	Laserdrucker HP Laserjet 1018	1	75	12 Mon.	75	18%	13	88	88

**Anlage 2****BPOL:**

BPOL hat folgende Ausstattungsgegenstände an BLR Grenzschutz geliefert:

**2008**

10 Notebook Acer  
3 Videoprojektor EPSON  
3 Leinwand für Projektoren Draper Luma 152x152 cm  
2 HP Color Laser Jet 1515n  
3 Digitalvideocamera DVD Canon DC301  
6 Digitalcamera Canon Digital IXUS 85 IS  
10 Software MS Office SBE 2007 RUS OEM  
Summe: 15.701,10 €

**2009**

6 Canon IXUS 100 IS+bag DCC-60  
11 Notebook Acer AS5738ZG-434G32Mn  
6 Notebook Acer AspireOne D250-1Bb  
1 HP LaserJet M 1522n  
3 Fax Brother 106  
8 PC FTCA -100 Office  
Summe: 27.346,13 €

**2010**

3 VW-Transporter  
Summe: 67.363,55 €

**Gesamt BPOL 2008 bis 2010: 110.410,78 €**

**Anlage 3**

<b>№</b>	<b>Description</b>	<b>Art.</b>	<b>Qty.</b>	<b>Price,</b>	<b>Amount,</b>
1.	PC FTC A-100 Office	7414	11,0	555,00	6105,00
	- MSI MB G31TM-P35	14151	11,0		
	- Intel Core 2 Duo 2830/1066/3M E7400 45 nnm	12213	11,0		
	- DDR2 DRAM DIMM 1024 Mb(PC800)	8402	22,0		
	- HDD WD 500 Gb KS 7200 16Mb SATA II	8948	11,0		
	- LG SuperMulti SATA Black GH22_NS50	12525	11,0		
	- Case 4U 3105 350W mATX	12702	11,0		
	- Keyboard Periboard-102 PS/2 Black	14152	11,0		
	- Mouse Genius NS 120 PS/2 Black+Silver	12913	11,0		
	- SyncMaster 943SN	12603	11,0		
	- Windows 7 Professional 32-bit Russian	14155	11,0		
2.	A4 HP Color LJ CM1312nfi	14324	4,0	499,00	1996,00
3.	HP Color Laser Jet 1515n	11804	2,0	267,00	534,00
4.	Cartridge HP LJ 1010/1020 Q2612A	5193	4,0	57,34	229,36
5.	Cartridge HP LJ CP1215 CB540A	14291	3,0	56,80	170,40
6.	Cartridge HP LJ CP1215 CB541A cyan	14292	2,0	51,36	102,72
7.	Cartridge HP LJ CP1215 CB542A yellow	14293	2,0	51,36	102,72
8.	Cartridge HP LJ CP1215 CB543A magenta	14294	2,0	51,36	102,72
9.	Fax Brother T106RUS	8772	2,0	114,00	228,00
10.	Projector Epson EB-1720	14393	1,0	1027,00	1027,00
11.	Projecta Projecta ProView 180x180cm, MWS	14326	1,0	123,40	123,40
12.	Notebook HP Compaq 610 T1500 15.6BV	14327	2,0	483,60	967,20
13.	Canon PowerShot SX120 IS	14334	1,0	226,00	226,00
14.	Recorder Olympus VN-6500	14337	1,0	41,00	41,00
15.	Cartridge for FAX T104/T106 PC75	14314	1,0	24,50	24,50
<b>Total:</b>					<b>11980,02</b>
<b>№</b>	<b>Description</b>	<b>Art.</b>	<b>Qty.</b>	<b>Price,</b>	<b>Amount,</b>
1.	PC FTC A-100 Office	7414	3,0	555,00	1665,00
	- MSI MB G31TM-P35	14151	3,0		
	- Intel Core 2 Duo 2830/1066/3M E7400 45 nnm	12213	3,0		
	- DDR2 DRAM DIMM 1024 Mb(PC800)	8402	6,0		
	- HDD WD 500 Gb KS 7200 16Mb SATA II	8948	3,0		
	- LG SuperMulti SATA Black GH22_NS50	12525	3,0		
	- Case 4U 3105 350W mATX	12702	3,0		
	- Keyboard Periboard-102 PS/2 Black	14152	3,0		
	- Mouse Genius NS 120 PS/2 Black+Silver	12913	3,0		
	- SyncMaster 943SN	12603	3,0		
	- Windows 7 Professional 32-bit Russian	14155	3,0		
2.	A4 HP Color LJ CM1312nfi	14324	1,0	499,00	499,00
3.	HP Color Laser Jet 1515n	11804	1,0	267,00	267,00
4.	HP LaserJet P2055d	14186	1,0	276,00	276,00
5.	HP ProLiant ML110G5 X3220 1024M 250G NHP-SATA	14338	1,0	980,00	980,00
6.	Recorder Olympus VN-6500	14337	1,0	41,00	41,00
7.	SyncMaster 943N	12255	1,0	137,80	137,80
8.	Binder CombiBind C75 A4 до 125 листов	11232	1,0	128,00	128,00
<b>Total:</b>					<b>3993,80</b>
<b>Gesamt</b>					<b>15973,82</b>

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

16. Abgeordneter  
**Dr. Edgar Franke**  
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf aufgrund der Regelungslücke, die durch das Urteil des Bundesgerichtshofs zur fehlenden gesetzlichen Grundlage bei betreuungsrechtlicher Zwangsbehandlung (Beschluss vom 20. Juni 2012 – XII ZB 99/12) entstanden ist, und wenn ja, wird sich die Bundesregierung für die Schaffung einer neuen Ermächtigungsgrundlage für betreuungsrechtliche Zwangsmaßnahmen aussprechen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 4. September 2012**

In zwei Entscheidungen vom 20. Juni 2012 hat der XII. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs unter ausdrücklicher Aufgabe seiner bisherigen Rechtsprechung ausgeführt, es fehle an einer den verfassungsrechtlichen Anforderungen genügenden gesetzlichen Grundlage für eine betreuungsrechtliche Zwangsbehandlung. Die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Zwangsbehandlung mit Maßregelvollzug (FamRZ 2011, 1128 Rn. 72 und FamRZ 2011, 1927 Rn. 38) seien im Wesentlichen auf die Zwangsbehandlung im Rahmen einer betreuungsrechtlichen Unterbringung zu übertragen. Diesen Vorgaben würden die materiellen Vorschriften des Betreuungsrechts und die Verfahrensvorschriften im Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) nicht gerecht.

Die Bundesregierung sieht die Notwendigkeit einer schnellen Reaktion auf die infolge dieser Änderung der Rechtsprechung entstandene rechtliche Situation. Sie arbeitet an einer rechtlichen Lösung, die den vom Bundesgerichtshof in Bezug genommenen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts entspricht (siehe auch die inhaltsgleiche Antwort auf die Schriftliche Frage 10 auf Bundestagsdrucksache 17/10583 der Abgeordneten Maria Klein-Schmeink).

17. Abgeordnete  
**Monika Lazar**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie lautet der Zeitplan der Bundesregierung für die Umsetzung der Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 3. September 2012**

Für die Umsetzung der Richtlinie 2011/36/EU vom 5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI ist innerhalb der Bundesregierung das Bundesministe-

rium der Justiz federführend zuständig. Die Richtlinie ist bis zum 13. April 2013 umzusetzen.

Im Bundesministerium der Justiz wird derzeit ein Gesetz erarbeitet, mit dem die Richtlinie umgesetzt werden soll. Die Arbeiten sind bereits weit fortgeschritten und es wird angestrebt, dass das Gesetz noch innerhalb dieser Legislaturperiode in Kraft tritt.

18. Abgeordnete **Monika Lazar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)      Wie lautet der Zeitplan der Bundesregierung zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Europäischen Rates?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 3. September 2012**

Der Rahmenbeschluss 2002/629/JI zur Bekämpfung des Menschenhandels wird gemäß Artikel 21 der Richtlinie 2011/36/EU durch diese in Bezug auf die Mitgliedstaaten ersetzt, die sich an der Annahme dieser Richtlinie beteiligen. Dazu gehört auch Deutschland.

19. Abgeordnete **Mechthild Rawert** (SPD)      Auf der Basis welcher internationaler Rechtsgrundlagen ist die Bundesregierung verpflichtet, das Recht auf körperliche Unversehrtheit für mehrdeutig geschlechtlich bzw. intersexuell geborene Kinder umzusetzen, diese so vor frühkindlichen medizinischen Eingriffen zu schützen, und welche Rechtsgebiete im deutschen Recht werden beim Schutz vor medizinisch nicht indizierten Eingriffen dabei im Einzelnen tangiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 7. September 2012**

Es gibt keine ausdrücklichen internationalen Rechtsgrundlagen, die die Bundesrepublik Deutschland verpflichten, das Recht auf körperliche Unversehrtheit speziell von mehrdeutig geschlechtlichen bzw. intersexuell geborenen Kindern zu schützen. Die körperliche Unversehrtheit ist im internationalen Recht allgemein geschützt, wie etwa durch die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte (EMRK) oder durch das Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe der Vereinten Nationen (Antifolterkonvention). Ebenso gibt es keine ausdrückliche internationale Verpflichtung, wonach bei mehrdeutig geschlechtlichen bzw. intersexuell geborenen Kindern frühkindliche medizinische Eingriffe unzulässig sind. Auch hier gelten die allgemeinen Regeln. Insbesondere darf ein medizinischer Eingriff nur mit Einwilligung der Eltern (informed consent) vorgenommen werden.

Beim Schutz vor medizinisch nicht indizierten Eingriffen werden zahlreiche Rechtsgebiete tangiert, vor allem das Gesundheitsrecht, aber auch das Strafrecht, das Bürgerliche Recht sowie das Verwaltungs-, Verfassungs- und Völkerrecht.

20. Abgeordneter **René Röspe** (SPD) Welche Gerichtsverfahren zum Thema Patientenverfügung, die nach dem Inkrafttreten der gesetzlichen Neuregelung im September 2009 angestrengt wurden, sind der Bundesregierung bekannt, und welche dieser Verfahren beziehen sich ausdrücklich auf die neuen Vorgaben zur Patientenverfügung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 31. August 2012**

Der Deutsche Bundestag hat am 29. Juli 2009 das Dritte Gesetz zur Änderung des Betreuungsrechts verabschiedet, in dem nunmehr die Patientenverfügung gesetzlich geregelt ist (§ 1901a des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB)). Das Gesetz ist am 1. September 2009 in Kraft getreten.

Ausweislich der Datenbank der juris GmbH befassten sich nach dem Inkrafttreten des § 1901a BGB Gerichte in folgenden Verfahren mit dem Rechtsinstitut Patientenverfügung (sortiert nach dem Entscheidungsdatum):

Landgericht (LG) Bochum, Beschluss vom 19. Januar 2012 – 7 T 558/09

LG Oldenburg, Beschluss vom 11. März 2010 – 8 T 180/10

LG Kleve, Beschluss vom 31. Mai 2010 – 4 T 77/10

Bundesgerichtshof (BGH), Urteil vom 25. Juni 2010 – 2 StR 454/09

BGH, Urteil vom 10. November 2010 – 2 StR 320/10

Amtsgericht (AG) Nordenham, Beschluss vom 20. März 2011 – 9 XVII 8/00

Oberlandesgericht (OLG) Zweibrücken, Beschluss vom 1. August 2011 – 1 Ws 90/11

OLG Frankfurt am Main, Urteil vom 15. Juni 2012 – 7 U 221/11

Bayerisches Landessozialgericht, Beschluss vom 28. Juni 2012 – L 2 P 1/12.

Davon beziehen sich die Entscheidungen der Landgerichte Bochum, Oldenburg und Kleve, des AG Nordenham sowie des BGH ausdrücklich auf die gesetzlichen Regelungen zur Patientenverfügung. Weitere Gerichtsverfahren zum Thema Patientenverfügung sind der Bundesregierung derzeit nicht bekannt.

21. Abgeordneter  
**René Rösper**  
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die aktuelle Gesetzeslage zur Patientenverfügung, und sieht die Bundesregierung Nachbesserungsbedarf hinsichtlich des Verhältnisses von Organspende und Patientenverfügung für die Fälle, in denen eine Organspende eine zeitlich befristete Intensivtherapie bedingt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 31. August 2012**

Mit der gesetzlichen Verankerung der Patientenverfügung ist die Selbstbestimmung von Patienten weiter gestärkt worden. Denn dadurch wird für alle Patienten, die für den Fall ihrer Einwilligungsunfähigkeit Anordnungen in Bezug auf ärztliche Maßnahmen treffen wollen, eine klare Regelung geschaffen. Die Verbindlichkeit einer Patientenverfügung wird nicht an Art oder Stadium einer Krankheit geknüpft.

Bei den Regelungen zur Patientenverfügung sieht die Bundesregierung keinen Nachbesserungsbedarf. Dies gilt auch im Hinblick auf das Verhältnis zur Organspende. In der Patientenverfügung kann die Entscheidung für oder gegen eine Organ- und Gewebespende dokumentiert werden. Dabei sollte möglichst auch klargestellt werden, wie verfahren werden soll, wenn eine Organspende in Betracht kommt und dafür ärztliche Maßnahmen durchgeführt werden müssen, die in der Patientenverfügung an sich ausgeschlossen sind. Insbesondere kann angegeben werden, ob in einem solchen Fall die erklärte Bereitschaft zur Organspende oder die Bestimmungen in der Patientenverfügung vorgehen sollen. Fehlt in der Patientenverfügung eine entsprechende ausdrückliche Vorgabe, so ist der mutmaßliche Wille des potentiellen Organspenders zu ermitteln.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

22. Abgeordneter  
**Dr. Thomas Gambke**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern ist in der paraphierten Revision des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen den Philippinen und Deutschland der im Juli 2012 bezüglich Gruppenanfragen modifizierte Artikel 26 des OECD-Musterabkommens umgesetzt, und falls nicht, aus welchen Gründen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 31. August 2012**

Das am 20. Juli 2012 paraphierte neue deutsch-philippinische Doppelbesteuerungsabkommen enthält einen Artikel zum umfassenden Informationsaustausch entsprechend dem Artikel 26 des OECD-Musterabkommens für Doppelbesteuerungsabkommen auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (OECD-MA).

Es entspricht damit dem weltweit anerkannten OECD-Standard für Transparenz und effektiven Informationsaustausch in Steuersachen.

Mit Beschluss vom 17. Juli 2012 hat der OECD-Rat eine Ergänzung des OECD-Kommentars zur Auslegung von Artikel 26 OECD-MA beschlossen, die die Anforderungen an die Identifizierung der Person, auf die sich ein Auskunftersuchen bezieht, präzisiert. Danach sind unter bestimmten Voraussetzungen auch Anfragen nach einer Person oder einer Personengruppe zulässig, wenn diese aufgrund eines geeigneten Verhaltensmusters identifiziert werden kann. Das Verhaltensmuster muss durch Fakten untermauert sein, um derartige Anfragen von so genannten Ermittlungen ins Blaue hinein bzw. fishing expeditions abzugrenzen. Damit ist klargestellt, dass es künftig bei Gruppenanfragen ohne namentliche Nennung der einzelnen Gruppenmitglieder ausreicht, Verhaltensmuster zu beschreiben, die nach allgemeiner Lebenserfahrung auf Steuerhinterziehung hindeuten.

Bei dem OECD-Kommentar zur Auslegung des OECD-Musterabkommens für Doppelbesteuerungsabkommen auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen handelt es sich um eine an die Regierungen der Mitgliedstaaten der OECD gerichtete Auslegung der auf dem Musterabkommen basierenden Regelungen in den bilateralen Doppelbesteuerungsabkommen. In einigen wenigen Staaten kann eine Anpassung der nationalen Gesetze erforderlich sein, um dem insoweit präzisierten Anwendungsbereich des Artikels 26 OECD-MA innerstaatlich zu entsprechen. Auch im Verhältnis zu Nicht-OECD-Mitgliedstaaten wird regelmäßig und üblicherweise ein gegenseitiger Auskunftsaustausch in Steuersachen nach dem Muster des Artikels 26 OECD-MA bzw. des gleichlautenden Artikels 26 des entsprechenden Musterabkommens der Vereinten Nationen vereinbart. Da es sich bei der neuen Kommentierung des Artikels 26 durch die OECD um eine Präzisierung der Auslegung handelt, ist die Bundesregierung zuversichtlich, dass Gruppenanfragen nach dem zuvor beschriebenen Muster auch im Verhältnis zu Nicht-OECD-Mitgliedstaaten möglich sind, mit denen ein entsprechender Auskunftsaustausch vereinbart wurde.

23. Abgeordnete **Angelika Graf (Rosenheim)** (SPD) Welche Unterschiede sieht die Bundesregierung zwischen der gemeinschaftlichen Haftung für die Europäische Zentralbank (EZB) und sogenannten Euro-Bonds, und inwiefern begrenzt die Bundesregierung die Käufe der Staatsanleihen durch die EZB?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 3. September 2012**

Zum ersten Teil Ihrer Frage: Beim Konzept der Euro-Bonds handelt es sich um die Einführung von gemeinsamen Anleihen der Euro-Mitgliedstaaten, für die diese auch gemeinsam haften. Dies lehnt die Bundesregierung ab.

Im Gegensatz zur weiterhin in nationaler Verantwortung liegenden Haushaltspolitik gibt es in der Europäischen Währungsunion eine ge-

meinsame, von der EZB wahrgenommene Geld- und Währungspolitik. Ein hypothetischer Verlust aus geld- und währungspolitischen Aktivitäten müsste von der EZB bilanziert werden. Über einen Ausgleich entschieden die nationalen Zentralbanken als Kapitaleigner im EZB-Rat mit Kapitalmehrheit.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage: Die Bundesregierung achtet die Unabhängigkeit der EZB. Nach Artikel 130 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union darf bei der Wahrnehmung der ihnen durch die Verträge und diese Satzung übertragenen Befugnisse, Aufgaben und Pflichten weder die EZB noch eine nationale Zentralbank noch ein Mitglied ihrer Beschlussorgane Weisungen von Organen, Einrichtungen oder sonstigen Stellen der Europäischen Union, Regierungen der Mitgliedstaaten oder anderen Stellen einholen oder entgegennehmen.

24. Abgeordnete  
**Dr. Barbara Höll**  
(DIE LINKE.)
- Kann Deutschland nach der Neukommentierung des Artikels 26 des OECD-Musterabkommens gegenwärtig Gruppenanfragen an die Schweiz stellen, durch die die Schweiz verpflichtet wäre, Auskunft über alle deutschen Steuerpflichtigen zu erteilen, die das Verhaltensmuster aufweisen, dass sie ihre Bankenbeziehungen mit in der Schweiz ansässigen Banken in 2012 oder in vorangegangenen Veranlagungszeiträumen beendet haben, auch vor dem Hintergrund, dass nach Presseberichten diesbezüglich erst ein Gesetz in der Schweiz erlassen werden müsse, oder welcher konkreten Schritte bedarf es, dass diesbezügliche Gruppenanfragen möglich werden (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 31. August 2012**

Bei dem OECD-Kommentar zur Auslegung des OECD-Musterabkommens für Doppelbesteuerungsabkommen auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen handelt es sich um eine an die Regierungen der OECD-Mitgliedstaaten gerichtete Auslegung der auf dem Musterabkommen basierenden Regelungen in den bilateralen Doppelbesteuerungsabkommen. Bei der Verabschiedung der Ergänzung des OECD-Kommentars zu Artikel 26 OECD-MA wurde darauf hingewiesen, dass diese in einigen Staaten eine Anpassung der nationalen Gesetze erforderlich machen könne, um die korrekte Anwendung des Artikels 26 OECD-MA zu ermöglichen. Eine Anpassung des schweizerischen Steueramtshilfegesetzes ist bereits eingeleitet worden.

25. Abgeordnete  
**Dr. Barbara Höll**  
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Verhaltensmuster, z. B. in Bezug auf Anlageprodukte, Kontenbewegungen, Kontenschließungen, Konteneröffnungen und Kontenübertragungen, werden von der Neukommentierung des Artikels 26 des OECD-

Musterabkommens abgedeckt, die nicht explizit in den Beispielen der Neukommentierung aufgezählt werden, und ist der Bundesregierung bekannt, inwieweit die Vertragsstaaten, mit denen Deutschland entsprechende Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat, diese Gruppenanfragen bereits zulassen (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 31. August 2012**

Voraussetzung für eine Anfrage aufgrund der Ergänzung des OECD-Kommentars ist, dass die Elemente des Verhaltensmusters bzw. der Gruppe hinreichend spezifiziert sind und die ersuchten Informationen voraussichtlich erheblich für steuerliche Zwecke im ersuchenden Vertragsstaat sind. Das Verhaltensmuster muss durch Fakten untermauert sein, um derartige Anfragen von so genannten Ermittlungen ins Blaue hinein bzw. sog. fishing expeditions abzugrenzen. Welche Anfragen hierunter ergänzend zu den im präzisierten OECD-Kommentar aufgeführten Beispielen fallen können, wird sich erst anhand der in der Praxis zu machenden Erfahrungen präzisieren lassen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 24 verwiesen.

26. Abgeordnete **Christine Lambrecht** (SPD) Was hat die Bundesregierung zur Umsetzung der Finanztransaktionsteuer bisher unternommen und mit welchem Ergebnis?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 6. September 2012**

Die Bundesregierung setzt sich intensiv für die Einführung einer Finanztransaktionsteuer auf EU-Ebene ein.

Der Brief der Finanzminister Dr. Wolfgang Schäuble und François Baroin vom 9. September 2011 an die Europäische Kommission führte dazu, dass diese am 28. September 2011 einen Richtlinienvorschlag für ein gemeinsames Finanztransaktionsteuersystem vorlegte. Der Brief vom 7. Februar 2012, den Deutschland zusammen mit acht weiteren Mitgliedstaaten unterzeichnete, trug weiterhin zur Beschleunigung der Beratungen bei, da zusätzliche Treffen der Arbeitsgruppe zur Diskussion des Richtlinienvorschlags stattfanden. Des Weiteren wurden bilaterale und multilaterale Gespräche mit den Mitgliedstaaten geführt.

Trotz aller Bemühungen war es nicht möglich, alle Mitgliedstaaten für die Finanztransaktionsteuer zu gewinnen. Beim ECOFIN am 22. Juni sowie am 10. Juli 2012 wurde festgestellt, dass nicht mit der erforderlichen Einstimmigkeit aller Mitgliedstaaten der EU zur Einführung eines gemeinsamen Finanztransaktionsteuersystems in einem vertretbaren Zeitraum gerechnet werden kann.

Die Bundesregierung setzt sich daher für die Einführung einer Finanztransaktionsteuer im Rahmen einer Verstärkten Zusammenarbeit im Sinne des Artikels 20 des Vertrags über die Europäische Union ein. Bilaterale Gespräche führten dazu, dass eine Reihe von Mitgliedstaaten ihr Interesse für die Teilnahme an der Verstärkten Zusammenarbeit bekundete. Die Bundesregierung hat die Erstellung des Antrags zur Ermächtigung der Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit übernommen und insbesondere dadurch das Verfahren vorangetrieben. Der Antrag wird derzeit mit den interessierten Mitgliedstaaten abgestimmt.

27. Abgeordnete **Christine Lambrecht** (SPD) Zu welchem Termin plant die Bundesregierung, einen Gesetzentwurf zur Einführung der Finanztransaktionsteuer in den Deutschen Bundestag einzubringen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 6. September 2012**

Wie in dem im Deutschen Bundestag gemeinsam beschlossenen Papier der Bundesregierung und der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Pakt für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung) festgehalten, ist die Bundesregierung bestrebt, schnellstmöglich einen Antrag auf Verstärkte Zusammenarbeit zu stellen und die Europäische Kommission im weiteren Verfahren nach Kräften zu unterstützen. Nach Abschluss des europäischen Gesetzgebungsverfahrens erfolgt dann die nationale Umsetzung.

28. Abgeordnete **Dr. Gesine Löttsch** (DIE LINKE.) Hat die Bundesregierung bereits Einzahlungen in den ESM vorgenommen, und wenn ja, in welcher Höhe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 7. September 2012**

Die Bundesregierung hat noch keine Einzahlungen auf das Stammkapital des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) vorgenommen.

29. Abgeordneter **Richard Pitterle** (DIE LINKE.) Können einzelne Länder, mit denen Doppelbesteuerungsabkommen auf Grundlage des aktuellen OECD-Musterabkommens bestehen, nach der Neufassung der Kommentierung des OECD-Musterabkommens entsprechende Gruppenanfragen aus Deutschland ablehnen, und welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen dann für Deutschland, diesen Rechtsstreit auf Basis des Doppelbesteuerungsabkommens zu beheben (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 31. August 2012**

Bei dem OECD-Kommentar zur Auslegung des OECD-Musterabkommens für Doppelbesteuerungsabkommen auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen handelt es sich um eine an die Regierungen der Mitgliedstaaten der OECD gerichtete zur Auslegung der auf dem Musterabkommen basierenden Regelungen in den bilateralen Doppelbesteuerungsabkommen (DBA).

Die vorbehaltlose Zustimmung eines OECD-Mitgliedstaats im Rahmen der Beschlussfassung des Rates der OECD über Änderungen und Ergänzungen des OECD-Kommentars ist zwar ein Indiz für die Bestimmung der Staatenpraxis zur Auslegung des OECD-MA; für die Entscheidung über ein konkretes Auskunftsersuchen sind jedoch auch die jeweiligen innerstaatlichen Rechtsvorschriften von Bedeutung. Bei der Verabschiedung der Ergänzung des OECD-Kommentars zu Artikel 26 OECD-MA wurde darauf hingewiesen, dass diese in einigen Staaten eine Anpassung der nationalen Gesetze erforderlich machen könne, um die korrekte Anwendung des Artikels 26 OECD-MA zu ermöglichen.

Dies gilt besonders im Verhältnis zu Vertragsstaaten, die nicht Mitglied der OECD sind und deshalb an der Ergänzung des OECD-Kommentars zu Artikel 26 OECD-MA nicht beteiligt waren.

Differenzen mit einem anderen Vertragsstaat über die Auslegung der Informationsaustauschklausel eines DBA können daher nicht einseitig, sondern stets nur einvernehmlich beigelegt werden – zum Beispiel durch eine Konsultationsvereinbarung der zuständigen Behörden oder durch eine Ergänzung des DBA.

30. Abgeordneter **Richard Pitterle** (DIE LINKE.)
- Stellt der bloße Ankauf von Daten über die ausländischen Bankenbeziehungen deutscher Steuerpflichtiger und eine damit verbundene Nennung dieses Ankaufs in den Medien sowie die damit verbundene allgemeine Verfügbarkeit der Informationen, dass Fälle von Steuerhinterziehungen möglicherweise aufgedeckt werden, bereits einen Ausschlussgrund für eine Selbstanzeige nach § 371 Absatz 2 der Abgabenordnung (AO) dar (vgl. Artikel „Zu spät für Selbstanzeige“ in: Handelsblatt vom 28. August 2012), und wie wirkt es sich für die Möglichkeit zur Abgabe einer strafbefreienden Selbstanzeige aus, dass schweizerische Banken deutsche Steuerpflichtige konkret über den Fall eines Verkaufs von Daten mit steuerrelevanten Informationen informiert haben (vgl. Artikel „Schweizer Bankangestellter festgenommen“ in: SPIEGEL ONLINE vom 26. August 2012; bitte mit Begründung sowie mit Darstellung, welche konkreten Handlungen bezüglich Ankauf bzw. Auswertung der Daten vorgenommen werden müssen, damit ein Ausschlussgrund für die Selbstanzeige greift)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 6. September 2012**

Nach § 371 Absatz 2 Nummer 2 der Abgabenordnung tritt die Straffreiheit u. a. dann nicht ein, wenn eine der Steuerstraftaten im Zeitpunkt der Berichtigung, Ergänzung oder Nachholung ganz oder zum Teil bereits entdeckt war und der Täter dies wusste oder bei verständiger Würdigung der Sachlage damit rechnen musste.

Die Würdigung der konkreten Umstände im Einzelfall ist Sache der zuständigen Strafverfolgungsbehörden und Gerichte der Länder. Allgemeine Aussagen dazu sind dem Bundesministerium der Finanzen daher weder tatsächlich noch rechtlich möglich.

Ebenfalls Sache der zuständigen Strafverfolgungsbehörden und Gerichte ist die Bewertung eines möglichen Verhaltens von Banken ihren Kunden gegenüber hinsichtlich der Möglichkeit einer strafbefreienden Selbstanzeige. Auch hier ist eine allgemeine Aussage nicht möglich.

Bei der Vielgestaltigkeit der Sachverhalte im Zusammenhang mit Ankäufen von CDs können allgemeine Aussagen insbesondere auch nicht dazu getroffen werden, ob und ab welchem Zeitpunkt eine strafbefreiende Selbstanzeige rechtlich ausgeschlossen ist. Dies können nur die zuständigen Strafverfolgungsbehörden und Gerichte in Kenntnis aller Einzelheiten des jeweiligen Falles beurteilen.

31. Abgeordnete **Dr. Carola Reimann** (SPD)      Wie beeinflusst das aktuelle Zinstief an den Geldmärkten die Anlagemöglichkeiten der privaten Krankenversicherungsunternehmen und den Aufbau von Kapitalstöcken der Versicherungsnehmer?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 4. September 2012**

Das anhaltend niedrige Zinsniveau führt zu einem Rückgang der Zinsüberschüsse, die die Krankenversicherungsunternehmen erzielen und die gemäß § 12a des Versicherungsaufsichtsgesetzes zu 90 Prozent als Direktgutschrift in die Alterungsrückstellungen und eine zusätzliche Rückstellung für Ältere ab 65 Jahre fließen. Durch die gesunkenen Zinsen stehen den Unternehmen daher weniger Mittel zur Limitierung von zukünftigen Beitragsanpassungen zur Verfügung. Individuelle Kapitalstöcke der Versicherungsnehmer gibt es in der privaten Krankenversicherung, anders als in der Lebensversicherung, nicht.

Im Übrigen verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Beitragssteigerungen bei privaten Krankenversicherungen“, insbesondere zu den Fragen 9 bis 11 (Bundestagsdrucksache 17/9330 vom 17. April 2012). Die dort genannten Zahlenwerte sind noch aktuell.

32. Abgeordnete  
**Annette Sawade**  
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung das Ergebnis der Studie des DIW Berlin vom Juni 2012 ([www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.405812.de/diwkompakt\\_2012-064.pdf](http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.405812.de/diwkompakt_2012-064.pdf), S. 39), dass das Modell der britischen stamp duty nicht leistungsfähig im Hinblick auf eine Beschränkung unerwünschter Handelsaktivitäten wie Regulierungsarbitrage, Blitzhandel, überaktives Portfoliomanagement und alle Arten von Hebel- und Spekulationsgeschäften ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 3. September 2012**

Anders als beim Richtlinienvorschlag der Kommission für ein gemeinsames Finanztransaktionsteuersystem, der eine umfassende Besteuerung von Finanzinstrumenten vorsieht, sind von der britischen stamp duty wenige Finanzinstrumente erfasst. Naturgemäß können Lenkungswirkungen, wie sie an genannter Stelle in der Studie des DIW Berlin beschrieben sind, nur bei den Finanzinstrumenten auftreten, die dieser Steuer unterliegen. Generell lässt sich sagen, dass die Lenkungswirkungen der britischen stamp duty geringer sein dürften als die einer umfassenden Finanztransaktionsteuer.

33. Abgeordneter  
**Dr. Gerhard Schick**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit gehen nach Ansicht der Bundesregierung von Collateral Secured Instruments (so genannten COSI), bei denen der aktuelle Wert eines strukturierten Finanzproduktes mit einem Pfand (= Wertpapier) besichert und damit das Emittentenrisiko für Investoren verkleinert wird, für die Volkswirtschaft – insbesondere im Fall eines wachsenden Marktes für COSI – systematische Risiken aus vor dem Hintergrund, dass bei einer Insolvenz des Emittenten automatisch ausgelöste Verkäufe der als Sicherheit hinterlegten Wertpapiere einen Angebotsdruck entfalten könnten, welche bei ohnehin angespannten Märkten eine Spirale aus Kursverlusten und weiteren Verkäufen auslösen könnten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 4. September 2012**

Es ist grundsätzlich nicht ausgeschlossen, dass automatische Verkäufe von Wertpapieren, die als Sicherheiten für Forderungen hinterlegt sind, einen Angebotsdruck entfalten können. Damit daraus systemische Risiken entstehen können, sind aber hinreichend große Marktvolumina erforderlich. Anhaltspunkte dafür sind nach Angaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) derzeit nicht ersichtlich. Die BaFin beobachtet jedoch die weiteren Entwicklungen, da künftige Risiken nicht ausgeschlossen werden können.

34. Abgeordneter  
**Michael Schlecht**  
(DIE LINKE.)
- Zu welchen Ergebnissen ist das Bundesministerium der Finanzen, insbesondere die dort, nach Berichten der „FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND“, eingesetzte Arbeitsgruppe bezüglich etwaiger wirtschaftlicher und finanzieller Folgen (Entwicklung Bruttoinlandsprodukt, Beschäftigung, Staatsverschuldung etc.) im Fall eines Euro-Austrittes Griechenlands bzw. eines Euro-Zerfalls gekommen, und wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die von Jacques Sapir – Chef des Centre d’Etude des Modes d’Industrialisation – veröffentlichten Zahlen, wonach ein Euro-Zerfall Deutschland Kosten in Höhe von 2 bis 2,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts und der Fiskalunion 12,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts entstehen würden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 4. September 2012**

Eine Arbeitsgruppe im Bundesministerium der Finanzen beschäftigt sich bereits seit 2011 schwerpunktmäßig mit Fragen der Staatsschuldenkrise. Insofern beteiligt sich die Bundesregierung nicht an Spekulationen über einen Zerfall der Währungsunion bzw. einen Austritt einzelner Staaten aus der Währungsunion. Auftrag dieser Arbeitsgruppe ist es, die Bundesregierung bei ihrem erklärten Ziel der Stabilisierung und Erhaltung der Währungsunion zu unterstützen.

35. Abgeordneter  
**Carsten Schneider**  
(Erfurt)  
(SPD)
- Wie setzt sich der Saldo der finanziellen Transaktionen gemäß § 3 des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 115 des Grundgesetzes (Artikel 115-Gesetz) für den Haushalt des laufenden Jahres, den Regierungsentwurf 2013 und für die folgenden Jahre des Finanzplanungszeitraums jeweils im Einzelnen zusammen (getrennt nach einzelnen relevanten Haushaltstiteln und insgesamt im Saldo)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 31. August 2012**

Die im Rahmen der Berechnung des Saldos der finanziellen Transaktionen einbezogenen Titel für die Jahre 2012 (einschließlich Nachtrag) und 2013 ergeben sich aus den in den Anlagen 1 bis 4 beigefügten – nach Einnahmen und Ausgaben getrennten – Übersichten.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass seit der Haushaltsaufstellung 2013 auch die im Energie- und Klimafonds (EKF) veranschlagten finanziellen Transaktionen gesondert dargestellt werden.

Der Finanzplan stellt ein internes Planungsinstrument der Bundesregierung dar. Für die finanziellen Transaktionen in den Finanzplanjahren 2014 bis 2016 verweise ich insoweit auf die Angaben im

## Finanzplan des Bundes 2012 bis 2016 (Bundestagsdrucksache 17/10201, S. 7).

## Anlage 1

Finanzielle Transaktionen Einnahmen  
- in T€ -

Titel	Zweck- bestimmung	Soll 2012
0502 186 01	Darlehensrückflüsse aus dem Darlehen an den Nationalen Übergangsrat zur Sicherung der demokratischen Entwicklung in Libyen	-
0610 182 34	Tilgungsbeträge	-
0640 182 03	Rückflüsse aus Darlehen an ehemalige deutsche Kriegsgefangene und politische Häftlinge	-
0640 182 04	Tilgung aus Darlehen an Deutsche aus dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet zum Existenzaufbau in der gewerbl. Wirtschaft und in freien Berufen sowie zur Eingl. in die Landwirtschaft	56
0710 182 02	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	256
0802 133 01	Einnahmen aus Kapitalherabsetzung und der Abwicklung von Unternehmen	-
0804 181 01	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen	6
0804 182 02	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	-
0813 182 01	Tilgung aus Darlehen nach dem LAG	14.000
0814 173 01	Tilgung von Darlehen	40
0901 133 01	Einnahmen aus dem betrieblichen Übergang der Deutschen Agentur für Raumfahrtangelegenheiten GmbH i. L. (DARA) in das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)	-
0910 182 01	Rückflüsse aus rückzahlbaren Zuwendungen und dergleichen	4.801
0910 182 02	Tilgung von Darlehen, Hypotheken und dergleichen	-
1002 133 01	Einnahmen aus Veräußerung von Vermögenswerten	-
1002 172 01	Tilgung von Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung	385
1002 182 01	Tilgung von Mitteln, die von der Postbank verwaltet werden	90
1002 182 03	Tilgung von Darlehen für besondere agrarstrukturelle Maßnahmen	7.500
1002 182 04	Tilgung von verschiedenen Darlehen	-
1002 182 07	Tilgung von Darlehen für die Kutterfischerei	700
1002 182 10	Tilgung von Darlehen für die Förderung der Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	730
1003 133 01	Einnahmen aus Veräußerung von Vermögenswerten	-
1003 172 11	Tilgung von Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung	1.000
1003 172 31	Tilgung von Darlehen für einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche Siedlung	-
1003 182 31	Tilgung von verschiedenen Darlehen	6
1102 182 03	Tilgung von Darlehen zur Errichtung von überregionalen Zentren für die Rehabilitation Behinderter	3.250
1112 176 02	Rückzahlung des Darlehens durch die Bundesagentur für Arbeit	-
1113 176 01	Rückflüsse aus Betriebsmitteldarlehen des Bundes an die Träger der allgemeinen Rentenversicherung	-
1202 182 01	Rückzahlung von Darlehen an private Unternehmen für Investitionen zur Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs	3.200
1203 182 01	Darlehens-, Zins- und Tilgungsrückflüsse	10
1210 182 01	Tilgung von Darlehen zur Ersatzbetriebsraumbeschaffung (Bundesfernstraßen)	32
1217 182 01	Tilgung von Darlehen an Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist	-
1222 181 01	Rückzahlung von Darlehen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	164.771
1225 134 01	Abführungen der Treuhandstellen für den Bergarbeiterwohnungsbau nach Aufhebung des Bundestreuhandvermögens für den Bergarbeiterwohnungsbau	-
1225 172 12	Tilgungsbeträge von Ländern	380.000
1225 181 13	Tilgungsbeträge von der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus Aufwendungsdarlehen (Regionalprogramm)	35.000
1225 182 12	Tilgungsbeträge aus Darlehen in sonstigen Bereichen	350
1225 172 27	Tilgungsbeträge von Ländern	30
1225 182 34	Tilgungsbeträge	29.000
1225 172 46	Tilgungsbeträge und Rückflüsse aus anderen Zuweisungen von Ländern	33
1225 172 51	Tilgungsbeträge von Darlehen	14
1226 173 11	Tilgungsbeträge aus Darlehen an Gemeinden	4.500
1412 173 01	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	270
1412 182 01	Sonstige Darlehensrückflüsse	980
1702 172 01	Tilgung von Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten, Jugendherbergen und Familienferienstätten	75
1702 182 03	Tilgung von Darlehen zur Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen für die ältere Generation und sonstigen Darlehen	8
1704 182 03	Tilgung von Darlehen zur Einrichtung von Unterkünften für Dienstleistende	100
2302 182 01	Tilgung von Darlehen zur Wohnraumbeschaffung für Beschäftigte von Zuwendungsempfängern	5
2302 186 01	Tilgung von Darlehen der bilateralen finanziellen Zusammenarbeit und Rückflüsse aus Treuhandbeteiligungen	479.700
2302 186 03	Tilgung von Darlehen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation	6.426
2302 186 04	Tilgungen von Darlehen im Rahmen der EWG-Assoziierungsabkommen - Jaunde I und II und Lomé	40.000
2302 186 05	Tilgung von Darlehen zur Förderung von Niederlassungen deutscher Unternehmen sowie des Technologietransfers durch deutsche Unternehmen	2.010
2302 186 06	Tilgung von Darlehen im Rahmen der Sonderaktion der Konferenz für Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit (KIWZ) 1977	2.220
3002 182 11	Tilgung	84.600
3002 182 21	Tilgung	50
6002 133 01	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus der Verwertung von sonstigem Kapitalvermögen des Bundes	5.100.000
6002 172 03	Tilgung von Darlehen aus der Bundeshilfe für das Land Berlin	5.127
6002 174 01	Tilgung von Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Energie- und Klimafonds	-
6002 181 01	Tilgung von Darlehen an die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zur Finanzierung von Ansprüchen im Entschädigungsfall Phoenix	25.600
6004 182 01	Tilgung von Darlehen des Bundes an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	10.910
	<b>Summe:</b>	<b>6.407.841</b>

## Anlage 2

Finanzielle Transaktionen Ausgaben  
- in T€ -

Titel	Zweck- bestimmung	Soll 2012
0502 866 01	Darlehen an den Nationalen Übergangsrat zur Sicherung der demokratischen Entwicklung in Libyen	-
0610 863 61	Darlehen	-
0640 863 41	Aufbau- und Eingliederungshilfen an Berechtigte nach Abschnitt I des Flüchtlingshilfegesetzes (einschließlich der Verwaltungs- und sonstigen Kosten für Kreditinstitute)	3
0802 831 02	Eigenkapitalausstattung der Partnerschaften Deutschland AG und der Beteiligungsgesellschaft BTG mbH	-
0802 861 01	Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	-
1002 831 01	Nachschüsse an die Deutsche Bauernsiedlung	560
1002 862 76	Darlehen für die Kutterfischerei	-
1110 852 51	Kriegsopferfürsorgedarlehen und gleichartige Darlehen	750
1112 856 31	Unterjährige Liquiditätshilfen an die Bundesagentur für Arbeit	-
1112 856 32	Überjähriges Darlehen an die Bundesagentur für Arbeit	-
1113 856 21	Betriebsmitteldarlehen an die knappschaftliche Rentenversicherung	-
1113 856 22	Betriebsmitteldarlehen des Bundes an die Träger der allgemeinen Rentenversicherung	-
1203 861 02	Beteiligung an den Bauvorhaben der Internationalen Mosel-Gesellschaft mbH durch Gewährung von Darlehen	-
1210 861 12	Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen (Bundesautobahnen)	-
1210 861 22	Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen (Bundesstraßen)	-
1217 831 02	Erhöhung der Rücklage der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	-
1217 831 12	Beteiligung an Flughafengesellschaften und Erhöhung von Kapitalrücklagen	-
1217 861 11	Darlehen an Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist	-
1222 861 01	Darlehen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	25.000
1225 863 34	Darlehen	3.112
1226 863 61	Darlehen	900
1404 831 02	Erwerb von Beteiligungen an Gesellschaften	-
1412 853 01	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstige Bedarfsträger	-
1502 863 02	Unterjährige Liquiditätshilfen an den Gesundheitsfonds	-
1704 862 01	Ausgaben nach dem Familienpflegezeitgesetz (FPfZG)	-
1704 863 41	Darlehen zur Bereitstellung und Ausstattung von Unterkünften und Schuleinrichtungen für Dienstleistende	-
2302 866 01	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit	1.881.198
6002 861 01	Darlehen an die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zur Finanzierung von Ansprüchen im Entschädigungsfall Phoenix	91.000
6002 836 24	Beteiligung am Grundkapital des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM)	8.686.848
6004 861 01	Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-
6004 861 02	Darlehen für Baumaßnahmen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben einschließlich Grunderwerb für Zwecke des Bundes	651.331
	<b>Summe:</b>	<b>11.340.702</b>

## Anlage 3

**Finanzielle Transaktionen Einnahmen**  
- in T€ -

Titel	Zweck- bestimmung	RegE 2013
0502 186 01	Darlehensrückflüsse aus dem Darlehen an den Nationalen Übergangsrat zur Sicherung der demokratischen Entwicklung in Libyen	-
0610 182 34	Tilgungsbeträge	-
0640 182 03	Rückflüsse aus Darlehen an ehemalige deutsche Kriegsgefangene und politische Häftlinge	-
0640 182 04	Tilgung aus Darlehen an Deutsche aus dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet zum Existenzaufbau in der gewerbl. Wirtschaft und in freien Berufen sowie zur Engl. in die Landwirtschaft	54
0710 182 02	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	256
0801 182 01	Tilgung aus Darlehen nach dem LAG	13.500
0802 173 01	Tilgung von Darlehen	40
0810 133 01	Einnahmen aus Kapitalherabsetzung und der Abwicklung von Unternehmen	-
0813 181 01	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen	6
0813 182 02	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	-
0910 182 01	Rückflüsse aus rückzahlbaren Zuwendungen und dergleichen	8.550
0910 182 02	Tilgung von Darlehen, Hypotheken und dergleichen	-
0912 133 01	Einnahmen aus dem betrieblichen Übergang der Deutschen Agentur für Raumfahrtangelegenheiten GmbH i. L. (DARA) in das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)	-
1003 133 01	Einnahmen aus Veräußerung von Vermögenswerten	-
1003 172 01	Tilgung von Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung	6.200
1003 172 02	Tilgung von Darlehen für einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche Siedlung	-
1003 182 01	Tilgung von verschiedenen Darlehen	5
1010 133 01	Einnahmen aus Veräußerung von Vermögenswerten	-
1010 172 01	Tilgung von Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung	380
1010 182 01	Tilgung von Mitteln, die von der Postbank verwaltet werden	80
1010 182 03	Tilgung von Darlehen für besondere agrarstrukturelle Maßnahmen	5.100
1010 182 04	Tilgung von verschiedenen Darlehen	-
1010 182 07	Tilgung von Darlehen für die Kutterfischerei	500
1010 182 10	Tilgung von Darlehen für die Förderung der Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	800
1102 182 03	Tilgung von Darlehen zur Errichtung von überregionalen Zentren für die Rehabilitation Behinderter	3.200
1112 176 02	Rückzahlung des Darlehens durch die Bundesagentur für Arbeit	-
1113 176 01	Rückflüsse aus Betriebsmitteldarlehen des Bundes an die Träger der allgemeinen Rentenversicherung	-
1202 182 01	Rückzahlung von Darlehen an private Unternehmen für Investitionen zur Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs	3.050
1203 182 01	Darlehens-, Zins- und Tilgungsrückflüsse	10
1210 182 01	Tilgung von Darlehen zur Ersatzbetriebsraumbeschaffung (Bundesfernstraßen)	38
1217 182 01	Tilgung von Darlehen an Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist	-
1222 181 01	Rückzahlung von Darlehen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	-
1225 134 01	Abführungen der Treuhandstellen für den Bergarbeiterwohnungsbau nach Aufhebung des Bundestreuhandvermögens für den Bergarbeiterwohnungsbau	-
1225 172 12	Tilgungsbeträge von Ländern	360.000
1225 181 13	Tilgungsbeträge von der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus Aufwendungsdarlehen (Regionalprogramm)	17.000
1225 182 12	Tilgungsbeträge aus Darlehen in sonstigen Bereichen	350
1225 172 27	Tilgungsbeträge von Ländern	30
1225 182 34	Tilgungsbeträge	27.000
1225 172 46	Tilgungsbeträge und Rückflüsse aus anderen Zuweisungen von Ländern	33
1225 172 51	Tilgungsbeträge von Darlehen	14
1226 173 11	Tilgungsbeträge aus Darlehen an Gemeinden	4.000
1412 173 01	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	250
1412 182 01	Sonstige Darlehensrückflüsse	750
1702 172 01	Tilgung von Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten, Jugendherbergen und Familienferienstätten	76
1702 182 03	Tilgung von Darlehen zur Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen für die ältere Generation und sonstigen Darlehen	8
1704 182 03	Tilgung von Darlehen zur Einrichtung von Unterkünften für Dienstleistende	75
2302 182 01	Tilgung von Darlehen zur Wohnraumbeschaffung für Beschäftigte von Zuwendungsempfängern	5
2302 186 01	Tilgung von Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit und Rückflüsse aus Treuhandbeteiligungen	396.000
2302 186 03	Tilgung von Darlehen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation	6.094
2302 186 04	Tilgungen von Darlehen im Rahmen der EWG-Assoziierungsabkommen - Jaunde I und II und Lomé	40.000
2302 186 05	Tilgung von Darlehen zur Förderung von Niederlassungen deutscher Unternehmen sowie des Technologietransfers durch deutsche Unternehmen	1.518
2302 186 06	Tilgung von Darlehen im Rahmen der Sonderaktion der Konferenz für Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit (KIWZ) 1977	2.220
3002 182 11	Tilgung	69.200
3002 182 21	Tilgung	50
6002 133 01	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus der Verwertung von sonstigem Kapitalvermögen des Bundes	3.250.000
6002 172 03	Tilgung von Darlehen aus der Bundeshilfe für das Land Berlin	5.282
6002 174 01	Tilgung von Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Energie- und Klimafonds	78.000
6002 181 01	Tilgung von Darlehen an die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zur Finanzierung von Ansprüchen im Entschädigungsfall Phoenix	25.600
6004 182 01	Tilgung von Darlehen des Bundes an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	8.110
	<b>Summe:</b>	<b>4.333.434</b>

## Anlage 4

Finanzielle Transaktionen Ausgaben  
- in T€ -

Titel	Zweck- bestimmung	RegE 2013
0502 866 01	Darlehen an den Nationalen Übergangsrat zur Sicherung der demokratischen Entwicklung in Libyen	-
0610 863 61	Darlehen	-
0640 863 41	Aufbau- und Eingliederungshilfen an Berechtigte nach Abschnitt I des Flüchtlingshilfegesetzes (einschließlich der Verwaltungs- und sonstigen Kosten für Kreditinstitute)	3
0810 831 02	Eigenkapitalausstattung der PD AG und der Beteiligungsgesellschaft BTG mbH einschließlich der Ausgaben für Rückkäufe von Gesellschaftsanteilen im Rahmen der Neuvergabe der Gesellschaftsanteile	-
0810 861 01	Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	-
1010 831 01	Nachschüsse an die Deutsche Bauernsiedlung	560
1010 862 01	Darlehen für die Kutterfischerei	-
1110 852 51	Kriegsopferfürsorgedarlehen und gleichartige Darlehen	700
1112 856 31	Unterjährige Liquiditätshilfen an die Bundesagentur für Arbeit	-
1112 856 32	Überjähriges Darlehen an die Bundesagentur für Arbeit	-
1113 856 21	Betriebsmitteldarlehen an die knappschaftliche Rentenversicherung	-
1113 856 22	Betriebsmitteldarlehen des Bundes an die Träger der allgemeinen Rentenversicherung	-
1203 861 02	Beteiligung an den Bauvorhaben der Internationalen Mosel-Gesellschaft mbH durch Gewährung von Darlehen	-
1210 861 12	Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen (Bundesautobahnen)	-
1210 861 22	Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen (Bundesstraßen)	-
1217 831 02	Erhöhung der Rücklage der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	-
1217 831 12	Beteiligung an Flughafengesellschaften und Erhöhung von Kapitalrücklagen	-
1217 861 11	Darlehen an Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist	-
1222 861 01	Darlehen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	25.000
1225 863 34	Darlehen	3.112
1226 863 61	Darlehen	900
1404 831 02	Erwerb von Beteiligungen an Gesellschaften	-
1412 853 01	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstige Bedarfsträger	-
1502 863 02	Unterjährige Liquiditätshilfen an den Gesundheitsfonds	-
1704 862 01	Ausgaben nach dem Familienpflegezeitgesetz (FPfZG)	-
1704 863 01	Darlehen zur Bereitstellung und Ausstattung von Unterkünften und Schuleinrichtungen für Dienstleistende des Bundesfreiwilligendienstes	-
2302 866 01	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit	1.621.364
6002 854 01	Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Energie- und Klimafonds	-
6002 861 01	Darlehen an die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zur Finanzierung von Ansprüchen im Entschädigungsfall Phoenix	-
6002 836 24	Beteiligung am Grundkapital des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM)	8.686.848
6004 861 01	Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-
6004 861 02	Darlehen für Baumaßnahmen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben einschließlich Grunderwerb für Zwecke des Bundes	-
	<b>Summe Bundeshaushalt:</b>	<b>10.338.487</b>
<b>Energie- und Klimafonds</b>		
6092 581 01	Tilgungsausgaben für Liquiditätsdarlehen	78.000
	<b>Summe Energie- und Klimafonds:</b>	<b>78.000</b>
	<b>Summe Gesamt:</b>	<b>10.416.487</b>

36. Abgeordneter  
**Carsten  
Schneider**  
(Erfurt)  
(SPD)

Bis wann wird die Bundesregierung die gesetzlichen Regelungen dafür schaffen, dass Sachspenden an gemeinnützige Organisationen, beispielsweise Lebensmittelspenden von Bäckereien an Tafeln, nicht mehr umsatzsteuerpflichtig sind, und welche Bestimmungen müssten im Einzelnen dafür geändert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 7. September 2012**

Die für die umsatzsteuerrechtliche Behandlung von Lebensmittel- oder Sachspenden maßgeblichen Regelungen beruhen auf EU-recht-

lichen Vorgaben. Das Bundesministerium der Finanzen sieht jedoch die Problematik der Behandlung von Lieferungen an die Tafeln. Es erörtert deshalb mit den obersten Finanzbehörden der Länder die Frage von Lebensmittelspenden aus dem Bereich des Bäckerhandwerks bzw. Lebensmittelhandels an die Tafeln und vergleichbare Einrichtungen. Ziel ist es, eine bundeseinheitliche steuerrechtliche Behandlung sicherzustellen, die dem verständlichen Anliegen des Spenders und der Spendenempfänger gerecht werden, ohne die Vorgaben der EU zu verletzen.

Zum Schwerpunkt wird dabei die Beantwortung der Frage, mit welchem Wert die Lebensmittelspende zum Spendezeitpunkt angesetzt werden muss, um EU-rechtskonform zu sein. Das Bundesministerium der Finanzen setzt sich dafür ein, zusammen mit den Bundesländern eine Regelung zu finden, die im Rahmen der EU-Vorgaben den Interessen der Spender und Spendenempfänger Rechnung trägt.

37. Abgeordneter  
**Swen Schulz**  
(Spandau)  
(SPD)
- Unter welchen Umständen sind nach Auffassung der Bundesregierung Anträge von Kindern auf Auszahlung des Kindergeldes aus berechtigtem Interesse nach § 67 des Einkommensteuergesetzes zu bewilligen, oder sind Kinder ausschließlich auf Anträge auf Abzweigung des Kindergeldes nach § 74 des Einkommensteuergesetzes zu verweisen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 6. September 2012**

Beim Kindergeld ist zwischen dem Festsetzungs- und dem Auszahlungsverfahren zu unterscheiden. Die Auszahlung des Kindergeldes an sich selbst kann das Kind nur durch einen Antrag auf Abzweigung nach § 74 des Einkommensteuergesetzes (EStG) erreichen.

Ein Antrag nach § 67 Satz 2 EStG ist dagegen nicht auf die Auszahlung des Kindergeldes gerichtet, sondern hat – sofern die Voraussetzungen vorliegen – zur Folge, dass das Kindergeld gegenüber einer anderen Person festgesetzt wird. Soll das Kindergeld in solchen Fällen an das Kind weitergeleitet werden, muss dies dann von dieser Person bestimmt werden.

38. Abgeordnete  
**Erika Steinbach**  
(CDU/CSU)
- Wann sind die rd. 3 427,8 Tonnen (Bundestagsdrucksache 16/792) Goldreserven an den verschiedenen Standorten (Manhattan, London, Paris und Frankfurt) das letzte Mal durch eine „körperliche Inaugenscheinnahme“ überprüft worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 5. September 2012**

Die von der Deutschen Bundesbank verwalteten Goldbestände (rund 3 396 Tonnen zum 31. Dezember 2011) befinden sich in Tresoren der Deutschen Bundesbank in Frankfurt, der Bank of England in London, der Federal Reserve Bank of New York in New York und der Banque de France in Paris. Die Inventur der Bestände erfolgt auf jährlicher Basis nach dem Verfahren der Buchinventur. Hinsichtlich darüber hinausgehender Prüfungshandlungen bei den ausländischen Verwahrstellen orientiert sich die Deutsche Bundesbank an den mit den jeweiligen Zentralbanken abgeschlossenen Verwahrverträgen bzw. an bilateralen Absprachen. Zu den Prüfungshandlungen wurde mit den Lagerstellen Stillschweigen vereinbart. Die in den Tresoren der Deutschen Bundesbank lagernden Goldbestände werden auf der Grundlage eines Revisionsplanes geprüft. Die letzte Prüfung dieser Bestände fand im Jahr 2011 statt.

39. Abgeordnete **Erika Steinbach** (CDU/CSU) In welcher Höhe hat die Bundesrepublik Deutschland im Zuge der deutschen Wiedervereinigung Goldreserven der DDR (von SED-Parteorganen oder Staatsorganen) übernommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 5. September 2012**

Die Staatsbank Berlin – als Rechtsnachfolgerin der Staatsbank der DDR – hat die Währungsreserven der Staatsbank der DDR zur Tilgung von Auslandsschulden der DDR in frei konvertierbaren Währungen eingesetzt. Die Deutsche Bundesbank hat somit weder von der Staatsbank der DDR noch von der Staatsbank Berlin Goldbestände oder Devisenreserven übernommen.

40. Abgeordneter **Dr. Axel Troost** (DIE LINKE.) Können Gruppenanfragen auf Basis der Neukommentierung zu Artikel 26 des OECD-Musterabkommens sich auch auf in der Vergangenheit liegende Zeiträume erstrecken, oder ist diesbezüglich eine Anfrage nur für das jeweils aktuelle Jahr, in dem die Anfrage gestellt wird, möglich, und sind Gruppenanfragen möglich, die als Verhaltensmuster auf die Auflösung eines Kontos oder Depots abstellen (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 6. September 2012**

Nach Auffassung der Bundesregierung handelt es sich bei der am 17. Juli 2012 vom Rat der OECD beschlossenen Ergänzung des OECD-Kommentars zu Artikel 26 des OECD-Musterabkommens

für Doppelbesteuerungsabkommen auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen um eine Präzisierung des in dieser Vorschrift enthaltenen OECD-Standards für Transparenz und effektiven Informationsaustausch in Steuersachen. Diese stellt klar, dass die nach dem OECD-Standard gebotene Identifizierung des betroffenen Steuerpflichtigen unter bestimmten Voraussetzungen auch durch die Beschreibung eines Verhaltensmusters erfolgen kann, das den Schluss erlaubt, dass die angefragte Information „voraussichtlich erheblich“ für die Besteuerung im ersuchenden Staat ist. Inwieweit sich eine Anfrage auch auf in der Vergangenheit liegende Zeiträume erstrecken kann, hängt davon ab, ob die Regierung des anderen DBA-Vertragsstaats dies ermöglicht und ihr innerstaatliches Recht der Erfüllung des Ersuchens nicht entgegensteht.

Die Auflösung eines Kontos oder Depots in einem Vertragsstaat dürfte für sich allein genommen nicht zur Begründung eines Auskunftersuchens in Steuersachen ausreichen, da sie noch keinen Schluss auf die Nichterfüllung steuerlicher Pflichten des Inhabers in seinem Ansässigkeitsstaat zulässt. Die zur Auskunftserteilung erforderliche Darlegung der „voraussichtlichen Erheblichkeit“ der angefragten Informationen muss daher weitere Tatsachen und Umstände umfassen, die Anlass für die Annahme bietet, dass mit diesem Verhalten die Nichterfüllung oder Umgehung bestehender steuerlicher Pflichten im Ansässigkeitsstaat verbunden ist (vgl. Tz. 5.2 des ergänzten OECD-Kommentars zu Artikel 26 des OECD-Musterabkommens).

41. Abgeordneter  
**Dr. Axel Troost**  
(DIE LINKE.)
- Von welchen Staaten hat die Bundesregierung Kenntnis, die nach der Neukommentierung zu Artikel 26 des OECD-Musterabkommens für die Anwendung von Gruppenanfragen erst das nationale Recht ändern müssen, und können Gruppenanfragen gestellt werden, die als Verhaltensmuster auf die Neueröffnung eines Kontos abstellen (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koshyk vom 6. September 2012**

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist der Bundesregierung lediglich bekannt, dass die schweizerische Regierung eine Anpassung des schweizerischen Steueramtshilfegesetzes zur Anwendung von Gruppenanfragen für geboten hält. Entsprechende gesetzliche Anpassungen werden derzeit im schweizerischen Parlament beraten.

Die Neueröffnung eines Kontos stellt auch in Zukunft kein Verhaltensmuster im Sinne des OECD-Standards dar, wonach eine Gruppenanfrage möglich wäre.

42. Abgeordneter  
**Dr. Axel Troost**  
(DIE LINKE.)
- In welcher Weise hat das Bundesministerium der Finanzen an der vor kurzem von dem Eidgenössischen Finanzdepartement im Internet veröffentlichten Wegleitung zum deutsch-schweizerischen Steuerabkommen ([www.estv.admin.ch/intsteuerrecht/themen/01317/01318/index.html?lang=de](http://www.estv.admin.ch/intsteuerrecht/themen/01317/01318/index.html?lang=de)) mitgewirkt, und wird die Bundesregierung diesbezüglich eine eigene Verwaltungsanweisung mit Erläuterungen zum Steuerabkommen mit der Schweiz veröffentlichen (falls ja, bitte mit Darstellung des Zeitplans und inwieweit diese mit den Wegleitungen des Eidgenössischen Finanzdepartements abgestimmt sind)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 6. September 2012**

Die Regelungen im deutsch-schweizerischen Steuerabkommen sind nach Inkrafttreten in der Schweiz als geltendes Recht zu beachten. Um den dortigen Rechtsunterworfenen die Handhabung der Vorschriften des Steuerabkommens zu erleichtern, hat das Eidgenössische Finanzdepartement den Entwurf einer sog. Wegleitung veröffentlicht. Bei der Wegleitung handelt es sich um eine Verwaltungsvorschrift, die in Deutschland mit einem BMF-Schreiben vergleichbar ist.

Der Entwurf der Wegleitung wurde vor seiner Veröffentlichung dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) zur Kenntnis übermittelt. Dieses hat den Entwurf der Wegleitung für den Teil 3 des Steuerabkommens (Erhebung einer Quellensteuer durch schweizerische Zahlstellen) den obersten Finanzbehörden der Länder übermittelt.

Sollte es bei der Anwendung des Steuerabkommens zu unterschiedlichen Auffassungen zwischen deutschen und schweizerischen Finanzbehörden kommen, sollen diese Fragen kurzfristig durch einen Gemeinsamen Ausschuss geklärt werden, dem sowohl Vertreter des BMF als auch der obersten Finanzbehörden der Länder sowie des Eidgenössischen Finanzdepartements angehören.

Bislang wurde vom BMF noch keine Notwendigkeit gesehen, ein BMF-Schreiben zum deutsch-schweizerischen Steuerabkommen herauszugeben.

43. Abgeordnete  
**Sahra Wagenknecht**  
(DIE LINKE.)
- Aus welchem Grund bewertete die Bundeskanzlerin („Die EZB ist trotz ihrer Unabhängigkeit in einer völlig gemeinsamen Linie“ in: Handelsblatt Online, „Bundesbank fordert Draghi zum Kampf heraus“, 20. August 2012) am 17. August 2012 in Ottawa die Ankündigung des Chefs der Europäischen Zentralbank Mario Draghi, der zuvor sagte, „alles Erforderliche zu tun, um den Euro zu erhalten“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 3. September 2012**

Die Bundeskanzlerin hat bei der Pressekonferenz am 17. August 2012 in Ottawa gemäß dem unkorrigierten Protokoll Folgendes gesagt: „Was der Chef der Europäischen Zentralbank Mario Draghi gesagt hat, das haben wir vielfach politisch wiederholt, eigentlich seit den ersten Schwierigkeiten mit Griechenland vor mehr als zwei Jahren, nämlich dass sich auch die europäischen Staats- und Regierungschefs dem verpflichtet fühlen und verpflichtet sind, alles dafür zu tun, die gemeinsame Währung zu erhalten. Insofern liegt die Europäische Zentralbank hierbei trotz ihrer Unabhängigkeit auf einer völlig gemeinsamen Linie. Die letzten Beschlüsse der Europäischen Zentralbank haben auch noch einmal deutlich gemacht, dass auch die Europäische Zentralbank darauf setzt, dass politisches Handeln in Form von Konditionalitäten wirklich die Voraussetzung dafür ist, dass die Euroentwicklung positiv gestaltet werden kann.“

Der Hinweis der Bundeskanzlerin auf die gemeinsame Linie bezog sich damit auf die auch vom EZB-Präsidenten Mario Draghi verfolgte gemeinsame Zielsetzung, die Währungsunion zu stabilisieren, insbesondere durch die eingeforderte Umsetzung von Reformen.

44. Abgeordnete **Sahra Wagenknecht** (DIE LINKE.)      Wie bewertet die Bundesregierung die Äußerung des Bundesbankchefs Jens Weidmann, dass über ein unbegrenztes Aufkaufprogramm von Staatsanleihen durch die Europäische Zentralbank die Parlamente zu entscheiden hätten (SPIEGEL ONLINE, „Bundesbank-Chef Weidmann warnt EZB vor Anleihekäufen“, 26. August 2012)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 3. September 2012**

Die Bundesregierung kommentiert Äußerungen des Bundesbankpräsidenten nicht.

45. Abgeordnete **Sahra Wagenknecht** (DIE LINKE.)      Sieht die Bundesregierung einen möglichen Konflikt zwischen Artikel 88 des Grundgesetzes („Ihre Aufgaben [der Bundesbank] und Befugnisse können im Rahmen der Europäischen Union der Europäischen Zentralbank übertragen werden, die unabhängig ist und dem vorrangigen Ziel der Sicherung der Preisstabilität verpflichtet.“) und einer unlimitierten Intervention der Europäischen Zentralbank auf dem Anleihemarkt unter der Prämisse „alles Erforderliche zu tun, um den Euro zu erhalten“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter  
vom 3. September 2012**

Die Bundesregierung kommentiert tatsächliche oder geplante Interventionen der Europäischen Zentralbank nicht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft  
und Technologie**

46. Abgeordneter  
**Uwe Beckmeyer**  
(SPD)
- Welche Änderungen wurden in dem vom Bundeskabinett jetzt beschlossenen Gesetzentwurf zur Haftungsregelung für Verzögerungen bei der Netzanbindung von Offshore-Windparks gegenüber dem ersten Referentenentwurf im Einzelnen vorgenommen, und wie begründet die Bundesregierung diese?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer  
vom 5. September 2012**

Bei dem vom Bundeskabinett am 29. August 2012 beschlossenen Gesetzentwurf handelt es sich um das Ergebnis der Abstimmungen innerhalb der Ressorts sowie der Länderbeteiligung und Verbändeanhörung. Vorherige unabgestimmte Arbeitsfassungen werden von der Bundesregierung nicht kommentiert.

47. Abgeordneter  
**Uwe Beckmeyer**  
(SPD)
- Auf welche Höhe belaufen sich nach Einschätzung der Bundesregierung die aus der Neuregelung resultierenden jährlichen Mehrkosten beim Strompreis für einen durchschnittlichen Privathaushalt in Deutschland, und teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Verbraucherzentrale Bundesverbandes, dass die geplante Einbeziehung der Verbraucherinnen und Verbraucher bei der Haftungsregelung wie ein Vertrag zu Lasten Dritter wirke und damit unzulässig sei, da diese keinen Einfluss auf Schadensabwendung oder -minderung haben (bitte begründen)?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer  
vom 5. September 2012**

Der genaue Umfang der Belastung der Letztverbraucher kann nicht beziffert werden. Dieser ist im Wesentlichen davon abhängig, wie hoch der individuelle Verbrauch ist, ob und in welchem Umfang ein Entschädigungsfall eintritt und ob der Betreiber der Offshore-Anlage die Entschädigung in Anspruch nimmt oder eine Verschiebung bzw. Verlängerung der EEG-Förderung (EEG = Erneuerbare-Energien-

Gesetz) um den Zeitraum der Nichtverfügbarkeit der Anbindungsleitung vorzieht. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Entschädigungsumlage wird jährlich berechnet und wird auf einen Höchstbetrag von 0,25 Cent pro Kilowattstunde begrenzt. Ab einem Stromverbrauch von über 1 Mio. Kilowattstunden pro Jahr an einer Abnahmestelle reduziert sich der Höchstbetrag auf 0,05 Cent pro Kilowattstunde bzw. für besonders energieintensive Unternehmen auf 0,025 Cent pro Kilowattstunde. Für den Zeitraum, in dem der Betreiber der Offshore-Anlage die Entschädigung in Anspruch nimmt, verkürzt sich bzw. entfällt der Anspruch auf die EEG-Einspeisevergütung, so dass in der Gesamtbetrachtung die Entschädigungsregelung nicht zu wesentlichen Mehrkosten für die Verbraucherinnen und Verbraucher führt. Für das Kalenderjahr 2013 soll die Umlage für Stromabnahmen bis 1 Mio. Kilowattstunden auf 0,25 Cent pro Kilowattstunde gesetzlich festgelegt werden. Bei isolierter Betrachtung würde bei einem durchschnittlichen Strompreis eines Haushaltskunden in Höhe von 25 Cent pro Kilowattstunde die Belastung mit der Entschädigungsumlage in Höhe von 0,25 Cent pro Kilowattstunde zu einem Anstieg des Strompreises in Höhe von ca. 1 Prozent führen.

Aus Sicht der Bundesregierung bestehen keine Anhaltspunkte, dass die Einbeziehung der Verbraucherinnen und Verbraucher in die Entschädigungsregelung und der mangelnde Einfluss der Verbraucherinnen und Verbraucher auf die Schadensabwendung und -minderung zu einer Unzulässigkeit der Regelung führen.

48. Abgeordneter  
**Uwe Beckmeyer**  
(SPD)
- Mit welchen Gesamtkosten rechnet die Bundesregierung bis 2020 durch die neue Haftungsregelung für die Stromverbraucher in Deutschland, und welche Annahmen bezüglich der weiteren Entwicklung der Netzanbindung sowie des Strompreises mit seinen verschiedenen Komponenten legt sie dabei zugrunde?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer  
vom 5. September 2012**

Da derzeit nicht absehbar ist, ob und in welchem Umfang zukünftig Betriebsstörungen oder Verzögerungen bei der Fertigstellung der Anbindungsleitung auftreten werden und ob hierfür die Entschädigungsregelung in Anspruch genommen wird, kann die Bundesregierung die möglichen Gesamtkosten für die deutschen Stromverbraucher nicht beziffern. Für die Einbeziehung sich bereits abzeichnender Verzögerungsfälle sind Entschädigungszahlungen von etwa 1 Mrd. Euro zu erwarten. Die Bundesregierung erwartet, dass durch den Systemwechsel und die Umsetzung von Maßnahmen zur Schadensabwendung und -minderung sich zukünftig die Zahl und der Umfang der über die Umlage abzudeckenden Entschädigungsfälle reduzieren werden.

49. Abgeordneter  
**Uwe Beckmeyer**  
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Übertragungsnetzbetreibers TenneT TSO GmbH, die erforderlichen Finanzmittel für die Realisierung der erforderlichen Netzanbindungen von Offshore-Windparks nicht in vollem Umfang bereitstellen zu können (bitte begründen), und welche Konsequenzen wird sie daraus mit Blick auf die im Energiewirtschaftsgesetz formulierten Kriterien für die Zertifizierung der Netzbetreiber durch die Bundesnetzagentur ziehen?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer  
vom 5. September 2012**

In dem Zertifizierungsverfahren, das weitgehend auf Vorgaben aus der Richtlinie 2009/72/EG beruht, haben die Übertragungsnetzbetreiber der Bundesnetzagentur unter anderem nachzuweisen, dass diese in der Lage sind, ihre gesetzlichen Pflichten zum Betrieb und bedarfsgerechten Ausbau ihres Übertragungsnetzes nachzuweisen. Das Zertifizierungsverfahren wird unabhängig durch die Bundesnetzagentur durchgeführt. Die TenneT TSO GmbH hat selbst öffentlich gemacht, dass das Unternehmen die notwendigen finanziellen Mittel für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung zur Anbindung von Offshore-Windparks nicht mehr aufbringen kann. Die Bundesregierung steht in ständigem Kontakt zu der TenneT TSO GmbH, um Lösungen für das von ihr öffentlich gemachte Finanzierungsproblem zu diskutieren. Aus Sicht der Bundesregierung ist es grundsätzlich Aufgabe der Anteilseigentümer eines privatwirtschaftlich organisierten Übertragungsnetzbetreibers, diesem die notwendige Finanzausstattung für die wirtschaftliche Tätigkeit und die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung zur Verfügung zu stellen oder gegebenenfalls Änderungen in der Eigentümerstruktur herbeizuführen. Die TenneT TSO GmbH hat im weiteren Verlauf des Zertifizierungsverfahrens noch die Möglichkeit, der Bundesnetzagentur die finanzielle Leistungsfähigkeit nachzuweisen.

50. Abgeordnete  
**Eva Bulling-Schröter**  
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist der Anteil des aus dem Ausland nach Deutschland importierten biogenen Ethanols am in der Bundesrepublik Deutschland angebotenen biogenen Ethanol – etwa als Bestandteil des Kraftstoffs E 10 – aufgeteilt nach Importen aus der EU und aus Nicht-EU-Staaten (wenn möglich nach Staaten angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer  
vom 4. September 2012**

Laut amtlicher Mineralölstatistik wurden im Jahr 2011 insgesamt ca. 1,23 Mio. Tonnen Bioethanol als Kraftstoff in Verkehr gebracht. Nach Branchenangaben wurden in Deutschland 0,58 Mio. Tonnen Bioethanol hergestellt. Rein rechnerisch betragen somit die Nettoimporte des zu Kraftstoffzwecken eingesetzten Bioethanols 0,66 Mio. Tonnen. Über die angewandten Herstellungsverfahren

und über die Herkunftsländer des Bioethanols enthält die amtliche Mineralölstatistik keine Angaben.

Auch die amtliche Außenhandelsstatistik liefert keine Informationen zum Import von Bioethanol. Das Warenverzeichnis sieht eine entsprechende Warennummer nicht vor.

51. Abgeordneter  
**Dr. h. c. Gernot Erler**  
(SPD) In welchen Punkten hält die Bundesregierung die Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern vom 19. Januar 2000 für nicht mehr zeitgemäß, für änderungs- oder ergänzungsbedürftig?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 6. September 2012**

Die Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern vom 19. Januar 2000 haben sich bewährt. Es ist nicht daran gedacht, diese zu ändern.

52. Abgeordneter  
**Dr. h. c. Gernot Erler**  
(SPD) Treffen Zeitungsberichte zu, dass hinter Ausführungen der Bundeskanzlerin vom 9. September 2011 bei einer Festveranstaltung der Körber-Stiftung mit einem Plädoyer für engere Rüstungskooperation mit „aufstrebenden Schwellenländern und Regionalorganisationen“ ein Versuch steht, im Rahmen der NATO eine Drittstaatenliste zu etablieren, die in den politischen Grundsätzen vom Januar 2000 nicht vorgesehen ist und der etwa vom Magazin „DER SPIEGEL“ als „Merkel-Doktrin“ bezeichnet wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 6. September 2012**

Nein, es ist nicht daran gedacht, eine Drittstaatenliste zu etablieren. Dies ist auch nicht Gegenstand der Äußerungen der Bundeskanzlerin gewesen.

53. Abgeordneter  
**Dr. h. c. Gernot Erler**  
(SPD) Welche Vorschläge für eine Änderung der Rüstungsexportpolitik innerhalb der NATO hat die Bundesregierung auf dem NATO-Gipfel in Chicago vom 20./21. Mai dieses Jahres unterbreitet, und was ist der Inhalt des dort vorgelegten Papiers „Erweiterung der NATO-Agenda: Rüstungskooperation mit NATO-Partnern“?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 6. September 2012**

Es gibt keine innerhalb der NATO abgestimmte Rüstungsexportkontrollpolitik. Die Vertreter der Bundesregierung haben auf dem NATO-Gipfel in Chicago daher auch keine Änderung einer solchen Politik vorgeschlagen.

Das in den Bündnisgipfel eingebrachte Papier soll eine politische Diskussion über die Befähigung von NATO-Partnern zur Übernahme von mehr Verantwortung im Krisenmanagement anregen. Dabei bleiben bestehende nationale Regelungen zur Rüstungsexportkontrolle sowie der Gemeinsame Standpunkt des Rates betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern vom 8. Dezember 2008 unberührt.

54. Abgeordneter  
**Dr. h. c. Gernot Erler**  
(SPD)
- Warum hat die Bundesregierung bisher den Deutschen Bundestag in keiner Weise über diese Initiativen zu einer Änderung der deutschen und westlichen Rüstungsexportpolitik informiert oder befasst mit der Folge, dass die Medien mit Belegen über die neue „Merkel-Doktrin“ arbeiten können, die den Mitgliedern des Deutschen Bundestages nicht zur Verfügung stehen, und wie will die Bundesregierung künftig in dieser Frage den Deutschen Bundestag informieren und beteiligen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 6. September 2012**

Die Bundesregierung beabsichtigt weder eine Änderung ihrer Rüstungsexportkontrollpolitik noch der ihr zugrunde liegenden politischen Grundsätze.

55. Abgeordneter  
**Dr. Egon Jüttner**  
(CDU/CSU)
- Ist sich die Bundesregierung der Tatsache bewusst, dass ihr Vorschlag, nach acht Jahren das Honorar der Apotheker von derzeit 8,10 Euro auf künftig 8,35 Euro für verschreibungspflichtige Arzneimittel anzuheben, noch nicht einmal die Einsparungen ausgleicht, die den Apotheken im Rahmen des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) aufgezwungen wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Otto  
vom 3. September 2012**

Die Höhe der vorgesehenen Anpassung des Fixzuschlags der Apotheken ergibt sich aus den Vorgaben des § 78 des Gesetzes über den Verkehr mit Arzneimitteln. Mit der Anpassung sollen diejenigen

Kostensteigerungen der Apotheken (ohne Wareneinsatz) seit der erstmaligen Festsetzung des Festzuschlags im Jahr 2004 ausgeglichen werden, die nicht bereits durch Steigerungen des Rohertrages – d. h. des Ertrages, der sich aus dem Umsatz abzüglich des Wareneinsatzes und eventueller Rabatte (ohne Mehrwertsteuer) ergibt – ausgeglichen sind. Die Erhöhung des Festzuschlags erfolgt nur für rezeptpflichtige Fertigarzneimittel. Dementsprechend war für die Anpassung allein die Entwicklung der tatsächlichen Kosten und Roherträge bei rezeptpflichtigen Fertigarzneimitteln maßgebend. Die zugrunde liegenden Daten stammen aus den Erhebungen des Statistischen Bundesamtes im Rahmen der amtlichen Handelsstatistik.

Die Daten zum Rohertrag der Apotheken für das Jahr 2011 beinhalten die Auswirkung der Regelungen des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes auf die Apotheken in 2011. Diese sind damit bei der Anpassung berücksichtigt worden.

56. Abgeordneter **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Plant die Bundesregierung weiterhin, aus dem Energie- und Klimafonds (EKF) (Kapitel 60 92 Titel 686 03) oder aus einem anderen Haushaltstitel ein Kraftwerksneubauprogramm zu unterstützen, und wenn ja, wie ist der Stand der Vorbereitung (bitte ggf. Haushaltstitel angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 5. September 2012**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 10. August 2012 auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verwiesen (Bundestagsdrucksache 17/10462). Aus den dort genannten Gründen ist ein Kraftwerksförderprogramm auch aus keinem anderen Haushaltstitel geplant.

57. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wann wird die Bundesregierung mit welchem Inhalt konkrete Maßnahmen (eigene gesetzliche Regelungen, Verpflichtungserklärungen mit der Energiewirtschaft etc.) für die Sicherstellung ausreichender Erzeugungskapazitäten für den Winter 2012/2013 angesichts der Strom- und Gasengpässe im vergangenen Winter und den daraus resultierenden Anforderungen der Bundesnetzagentur in ihrem Bericht zum Zustand der leitungsgebundenen Energieversorgung im Winter 2011/12 vorlegen?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 4. September 2012**

Die Bundesnetzagentur hat mit ihrem Bericht zum Zustand der leitungsgebundenen Energieversorgung im Winter 2011/12 vom 3. Mai

2012 eine ausführliche Analyse der Versorgungslage vorgelegt sowie verschiedene operative und legislative Maßnahmen vorgeschlagen. Die Bundesnetzagentur wurde unmittelbar nach Vorlage des Berichts vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) mit der Umsetzung der operativen Maßnahmen beauftragt. Auf dieser Grundlage laufen gegenwärtig u. a. Verhandlungen der Übertragungsnetzbetreiber zur vertraglichen Sicherung von Reservekapazitäten für den Winter 2012/2013, die im Herbst dieses Jahres abgeschlossen sein werden. Weiterhin prüft das BMWi gegenwärtig gemeinsam mit der Bundesnetzagentur mögliche legislative Maßnahmen einschließlich der Möglichkeit von Alternativen.

58. Abgeordneter  
**Heinz  
Paula**  
(SPD)      Über welche Programme hat der Deutsche Heilbäderverband in den letzten fünf Jahren öffentliche Gelder institutionell oder projektgebunden erhalten, und gab es eine indirekte Förderung, z. B. über die Deutsche Zentrale für Tourismus (bitte Ressort sowie Projekte und Höhe der Fördermittel einzeln auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 3. September 2012**

Es gibt keine Programme der Bundesregierung, an denen der Deutsche Heilbäderverband (DHV) partizipiert hat. Der DHV ist in den vergangenen fünf Jahren vom Bundesministerium für Gesundheit und vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zudem weder institutionell noch projektbezogen gefördert worden.

Der DHV ist seit Jahren Mitglied der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT) und zahlt den satzungsgemäßen Beitrag.

Durch seine Mitgliedschaft profitiert der DHV von den allgemeinen Aktivitäten der DZT wie alle anderen Mitgliedsunternehmen bzw. Verbände der Tourismuswirtschaft.

Im Rahmen des DZT-Themenjahres Gesundheitsreisen 2011 haben DZT und DHV einen Kooperationsvertrag geschlossen. Die DZT hat mit diesem Kooperationsvertrag das Thema Gesundheits- und Wellnessreisen sowie im Medizinbereich Rehabilitationen aktiv im Ausland beworben und die Kosten der Vermarktung der 350 Kurorte und Heilbäder in Deutschland im Ausland getragen. Direkte Geldleistungen bzw. Förderungen zugunsten des DHV sieht der Vertrag nicht vor.

Der DHV konnte im Rahmen des Themenjahres zudem in den von der DZT erstellten Broschüren unentgeltlich eine ganzseitige Anzeige schalten. Darüber hinaus hat die DZT zur Qualitätssicherung das Logo des DHV auf den Publikationen mit verwendet.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit  
und Soziales**

59. Abgeordneter  
**Matthias W.  
Birkwald**  
(DIE LINKE.)
- Um wie viel höher würden die Rentenanpassung im Jahr 2014 (in Prozentpunkten) und daraus folgend die Mehrausgaben (in Mrd. Euro) gegenüber einer Konstanthaltung des Beitragssatzes bei 19,6 Prozent schätzungsweise im Jahr 2014 sowie im Folgejahr ausfallen, wenn der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung 2013 um 0,6 bzw. 0,7 Prozentpunkte gesenkt würde, und um wie viel Prozentpunkte niedriger würden die Rentenanpassungen in den Folgejahren ausfallen, in denen bei einer Senkung des Beitragssatzes auf 19 bzw. 18,9 Prozent in 2013 nach gegenwärtigen Kenntnissen Beitragserhöhungen nötig wären?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 6. September 2012**

Der Beitragssatz zur allgemeinen Rentenversicherung ist Bestandteil der Rentenanpassungsformel. Veränderungen beim Beitragssatz wirken mit einem Zeitversatz von einem Jahr anpassungssteigernd (bei Beitragssatzsenkung) bzw. anpassungsdämpfend (bei Beitragssatzerhöhung). Eine Beitragssatzsenkung von 0,1 Prozentpunkten wirkt ohne sonstige Einflüsse (ohne Berücksichtigung von Schutzklauselwirkung und Ausgleichsbedarf) rechnerisch mit rund 0,13 Prozentpunkten steigernd auf die Rentenanpassung. Ebenso führt eine Rentenanpassung um 1 Prozentpunkt auf Grundlage der aktuellen Rechnungsergebnisse zu rund 2,2 Mrd. Euro höheren Rentenleistungen pro vollem Jahr (bei der geltenden Anpassung zum 1. Juli im Jahr der Anpassung entsprechend die Hälfte).

Am 29. August 2012 hat das Bundeskabinett den Entwurf eines Beitragssatzgesetzes 2013 beschlossen. Die darin geregelte Beitragssatzsenkung zum 1. Januar 2013 von 19,6 Prozent auf 19 Prozent wirkt dementsprechend auf die Rentenanpassung zum 1. Juli 2014 für sich genommen mit rund 0,8 Prozentpunkten anpassungssteigernd. Die Rentenleistungen an über 20 Millionen Rentnerinnen und Rentner erhöhen sich dadurch im Jahr 2014 um insgesamt rund 0,9 Mrd. Euro und im Jahr 2015 um insgesamt rund 1,8 Mrd. Euro.

Die endgültige Höhe des Beitragssatzes zur allgemeinen Rentenversicherung für das Jahr 2014 kann erst im Herbst 2013 bestimmt werden, wenn alle notwendigen Daten vorliegen.

60. Abgeordneter  
**Werner  
Dreibus**  
(DIE LINKE.)
- Welcher Anteil der Versicherten mit 35 und mehr Versicherungsjahren im Rentenzugang (Altersrenten) der Jahre 2000, 2005 und 2011 hatte
- a) eine Bruttorente wenigstens in Höhe der Eckrente des jeweiligen Jahres oder

- b) einen Rentenzahlbetrag, der wenigstens dem in den jeweiligen Jahren anerkannten durchschnittlichen Bruttobedarf der Sozialhilfe bzw. der Grundsicherung im Alter außerhalb von Einrichtungen entsprach (bitte nach Ost/West und Männern/Frauen aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Braukstiepe  
vom 6. September 2012**

Soweit verfügbar, sind die erfragten Angaben in der folgenden Tabelle dargestellt. Die Ermittlung der Anteile basiert auf Rentenzahlbeträgen aus den Statistiken der Deutschen Rentenversicherung zum Rentenzugang mit einer Klassenbreite von 50 Euro bzw. von 100 DM. Angaben zur Höhe der Bruttorente liegen in den Statistiken der Deutschen Rentenversicherung zum Rentenzugang nicht vor. Aus der Standardrente zum 1. Juli des jeweiligen Jahres wurde daher die entsprechende Nettorente abgeleitet (Zahlbetrag einer Standardrente nach Abzug der Eigenanteile zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung).

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wurde im Jahr 2003 eingeführt. Für das Jahr 2000 wird daher der durchschnittliche Bruttoanspruch in der Hilfe zum Lebensunterhalt bei Alleinstehenden herangezogen. Für das Jahr 2011 wurde für den Wert des Bruttobedarfs der Grundsicherung im Alter ab 65 Jahren außerhalb von Einrichtungen hilfsweise der Wert des Jahres 2010 von 688 Euro herangezogen, da der Wert für 2011 noch nicht vorliegt. Die Werte beziehen sich jeweils auf das Bundesgebiet insgesamt. Da weder die Eckrente noch der Bruttobedarf der Grundsicherung nach Gebietsständen Ost/West differenziert werden bzw. statistisch verfügbar sind, können die Angaben nur nach Geschlecht differenziert werden.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Rentenhöhe bei Renten mit mindestens 35 Versicherungsjahren (so genannte Rente für langjährig Versicherte) nicht notwendigerweise lange Erwerbskarrieren mit Beitragszeiten widerspiegelt, sondern auch auf Anwartschaften aus nicht oder gering bewerteten rentenrechtlichen Zeiten basiert, die zwar zur Anspruchsvoraussetzung dieser Rentenart zählen, aber nicht auf Beschäftigung beruhen.

Ein Vergleich von Rentenhöhe und durchschnittlichem Bruttobedarf in der Grundsicherung ist darüber hinaus zur Beurteilung der konkreten Einkommenssituation von Rentnerinnen und Rentnern nicht aussagekräftig, da bei der Rentenhöhe weder weitere Einkommen noch der Kontext des Gesamthaushalts berücksichtigt werden, in dem diese Personen leben.

**Anteil der Personen mit Bezug einer Altersrente oberhalb der Eckrente  
bzw. des durchschnittlichen Bruttobedarfs der Hilfe zum  
Lebensunterhalt/Grundsicherung im Alter im Rentenzugang  
der Jahre 2000/2005/2011 im Bundesgebiet**

Gegenstand der Nachweisung	Betrag	Männer	Frauen
	Euro	in %	
2000			
Eckrente <sup>1)2)</sup>	1.033	60,2	12,1
Bruttobedarf der Hilfe zum Lebensunterhalt	587	96,8	82,0
2005			
Eckrente <sup>1)2)</sup>	1.063	48,0	10,8
Bruttobedarf der Grundsicherung	623	92,6	61,1
2011			
Eckrente <sup>1)2)</sup>	1.110	51,1	12,5
Bruttobedarf der Grundsicherung <sup>3)</sup>	688	87,5	53,9

Quelle: Berechnung des BMAS auf Basis von Daten der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang -

<sup>1)</sup> eines Durchschnittsverdieners mit 45 Versicherungsjahren nach Anpassung, nach Abzug KVdR und PVdR

<sup>2)</sup> zugrunde liegt jeweils die Eckrente West zum 1.7.

<sup>3)</sup> Grundsicherungsbetrag 2010; der Betrag für 2011 liegt noch nicht vor

61. Abgeordneter **Otto Fricke** (FDP)      Wie bilanziert die Bundesregierung die bisherige Verwirklichung des Programms „Bürgerarbeit“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 5. September 2012**

Das Modellprojekt „Bürgerarbeit“ hat im Juli 2010 begonnen und setzt sich aus zwei aufeinander aufbauenden Phasen zusammen: der mindestens sechs Monate andauernden Aktivierungsphase und der maximal 36 Monate dauernden Beschäftigungsphase. Die Aktivierungsphase ist inzwischen im Wesentlichen abgeschlossen. Insgesamt wurden rund 133 000 Teilnehmer seitens der Bundesagentur für Arbeit aktiviert. Angaben der zugelassenen kommunalen Träger liegen nicht vor. Die Kontingente zur Einrichtung von Bürgerarbeitsplätzen wurden weitestgehend ausgeschöpft. Von den maximal 34 000 zur Verfügung stehenden Bürgerarbeitsplätzen wurden abschließend 33 169 Bürgerarbeitsplätze bewilligt. Im August 2012 befanden sich über 29 000 Teilnehmende in der Beschäftigungsphase.

Die Zahl der aktivierten Teilnehmer und der Teilnehmer in der Beschäftigungsphase wertet die Bundesregierung als Erfolg.

62. Abgeordneter  
**Otto  
Fricke**  
(FDP)
- Welche der mit dem Programm verfolgten Ziele konnten bereits erreicht werden bzw. werden absehbar erreicht werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Ralf Brauksiepe**

**vom 5. September 2012**

Vorrangiges Ziel des Modellprojektes „Bürgerarbeit“ ist es, auf Grundlage des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) neue Ansätze zur besseren Integration erwerbsfähiger Leistungsbezieher in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erproben. Daher wurde der Phase der Aktivierung, in deren Rahmen Beratung und Standortbestimmung, Vermittlungsaktivitäten sowie Qualifizierung und Förderung erfolgen, besonderes Gewicht eingeräumt. Gleichzeitig wird mit diesem Ansatz unterstrichen, dass die öffentlich geförderte Beschäftigung mit einem begleitenden Coaching nur als Ultima Ratio eingesetzt werden soll.

Das Modellprojekt „Bürgerarbeit“ wird projektbegleitend umfassend evaluiert. Vor dem Vorliegen des abschließenden Evaluierungsberichts, der nach Ablauf des Projektes am 31. Dezember 2014 im Frühjahr 2015 erwartet wird, kann die Bundesregierung eine Bewertung der Zielerreichung nicht vornehmen.

63. Abgeordnete  
**Gabriele  
Hiller-Ohm**  
(SPD)
- Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zu ergreifen, um die Anzahl, Art und Modalitäten von Werkverträgen in Deutschland statistisch zu erfassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Ralf Brauksiepe**

**vom 6. September 2012**

Die statistische Erfassung von Werkverträgen ist komplex. Grund hierfür ist unter anderem, dass es für die Beurteilung, ob eine selbstständige Tätigkeit (Werkvertrag) oder eine abhängige Tätigkeit (Arbeitsvertrag) vorliegt, insbesondere auf die tatsächliche Ausgestaltung und Durchführung des Vertragsverhältnisses ankommt. Alle der Bundesregierung vorliegenden externen Studien stoßen hier an Grenzen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat einen Forschungsauftrag an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW) vergeben, das prüfen und bewerten soll, inwieweit Informationen zur Verbreitung von Werkverträgen aus bestehenden Datenquellen gewonnen werden können und wie diese möglicherweise ergänzt werden könnten.

64. Abgeordnete  
**Gabriele Hiller-Ohm**  
(SPD)
- Wie hat sich die Förderung und Vermittlung von Alleinerziehenden durch die Jobcenter verändert, seit die Förderung von Alleinerziehenden ein Geschäftsschwerpunkt der Bundesagentur für Arbeit geworden ist (bitte mit genauen Zahlen darlegen), und wie soll sichergestellt werden, dass die Jobcenter ihre Arbeit auch an den Ergebnissen der Evaluierung des Ideenwettbewerbs „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales orientieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 6. September 2012**

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat in Absprache mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Erschließung von Beschäftigungschancen für Alleinerziehende im September 2010 zu einem ihrer sechs geschäftspolitischen Schwerpunkte in der Grundversicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch erklärt. Hieraus folgend hat sich die Arbeit mit Alleinerziehenden insbesondere durch folgende Maßnahmen bzw. Integrationsstrategien verändert:

- Durch die seit Anfang 2011 erfolgte Bestellung von Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) in den Jobcentern konnte der Integrationsprozess von Alleinerziehenden erheblich verbessert werden (u. a. durch frühzeitige Aktivierungsmaßnahmen für Alleinerziehende, gendergerechte Beratung, Verbesserung der Rahmenbedingungen, Teilzeitausbildung, intensive Netzwerkarbeit).
- Die BA ist bestrebt, gezielt gute Praxisbeispiele zu identifizieren sowie deren Implementierung in die Regelprozesse der Jobcenter zu gewährleisten. Hierzu trägt u. a. auch die enge Beteiligung zahlreicher Jobcenter am Ideenwettbewerb „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ bei. Ziel ist es, die Methoden und Instrumente der individuellen Fallarbeit mit Blick auf die Personengruppe systematisch zu schärfen.

Eine exakte Quantifizierung der aus dem geschäftspolitischen Schwerpunkt der BA resultierenden Integrationserfolge für Alleinerziehende ist aufgrund zahlreicher Einflussfaktoren und vielfältiger Wirkungszusammenhänge nicht möglich. Ein Indiz dafür, dass sich die verstärkten Anstrengungen in den Jobcentern auszahlen, kann aber z. B. in der Entwicklung der Kennzahl „Integrationsquote von Alleinerziehenden“, die seit Mai 2011 von der BA bereitgestellt wird, gesehen werden:

Im Dezember 2011 lag die Integrationsquote für Alleinerziehende bundesweit bei 21,4 Prozent und somit über der Integrationsquote für Frauen insgesamt von 20,5 Prozent. Im ersten Quartal 2012 konnte für beide Gruppen (Frauen insgesamt und Alleinerziehende) ein leichter Anstieg festgestellt werden. So lag die Integrationsquote alleinerziehender Frauen im März 2012 bei 21,7 Prozent, die der

Frauen insgesamt bei 20,7 Prozent. Die positive Entwicklung setzt sich also fort.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat einen externen Dienstleister mit der Programmbegleitung des Ideenwettbewerbs „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ beauftragt. Zentrale Aufgabe der Programmbegleitung ist die Identifizierung guter Ansätze und die Unterstützung des Transfers guter Ansätze zwischen den Projekten und über den Ideenwettbewerb hinaus. Eine Ursachen-Wirkungs-Analyse (Evaluierung) ist im Rahmen der Programmbegleitung nicht vorgesehen.

Aus dem bisherigen Verlauf der Projekte lassen sich bereits wichtige Erkenntnisse für eine wirksame Eingliederungsarbeit mit Alleinerziehenden festhalten, die bis Ende 2012 noch vertieft und erweitert werden sollen.

65. Abgeordnete  
**Gabriele Hiller-Ohm**  
(SPD)
- Warum hat das für das Asylbewerberleistungsgesetz zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales trotz der Aufforderung seitens der Länder und der Länderarbeitsgemeinschaft für Flüchtlingsfragen und Integration (Argeflü) keine Auslegungs- und Verfahrenshinweise herausgegeben, um eine bundeseinheitliche Durchführung der vom Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 18. Juli 2012 (Az. 1 BvL 10/10 und 1 BvL 2/11) angeordneten Übergangsregelung zu gewährleisten, so dass neue, bundesweit einheitliche Regelleistungen und Verfahren nur durch Engagement und Verständigung der Länder zustande gekommen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 6. September 2012**

Aufgrund der föderalen Kompetenzabgrenzung des Grundgesetzes zwischen Bund und Ländern obliegt die Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes grundsätzlich den Ländern als eigene Angelegenheit. Dem Bund kommen keine Weisungsrechte zu.

66. Abgeordnete  
**Katja Kipping**  
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage des Bundesministers des Innern, Dr. Hans-Peter Friedrich, die Bundesministerin für Arbeit und Soziales werde die Neubestimmung der Sätze für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz „so ausrechnen, dass der Abstand zu den Hartz-IV- und Sozialhilfesätzen gewahrt bleibt“ (Fränkischer Tag vom 29. Juli 2012, SÜDWEST PRESSE online, o. D.) vor dem Hintergrund, dass das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 18. Juli 2012 die derzeitige Absenkung der

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz unter das physische und soziokulturelle Existenzminimum – dargestellt durch die Regelleistungen im Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch – als unvereinbar mit dem Grundgesetz erklärt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 5. September 2012**

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem o. g. Urteil ausdrücklich festgestellt, dass sich die Sätze für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz von denen für SGB-II-Leistungsberechtigte unterscheiden können, soweit wegen des vorübergehenden Aufenthalts konkrete Minderbedarfe gegenüber SGB-II-Leistungsempfängern bestehen. Darauf hat der Bundesminister des Innern in dem Interview Bezug genommen.

67. Abgeordnete **Jutta Krellmann** (DIE LINKE.) In welcher Höhe erhielten Erwerbstätige seit März 2010 bis heute aufstockende Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (bitte Aufschlüsseln nach Gesamtsumme, geringfügig Beschäftigten, sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung, sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung und Selbständigen), und wie hoch ist die Gesamtsumme der aufstockenden Leistungen nach dem SGB II für die Gruppen von März 2005 bis heute?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 5. September 2012**

Grundsicherungsleistungen für erwerbstätige Arbeitslosengeld-II-Bezieher werden für die gesamte Bedarfsgemeinschaft ermittelt, weil nicht nur erwerbstätige Arbeitslosengeld-II-Bezieher, sondern auch die Angehörigen, die mit in einer Bedarfsgemeinschaft leben, Anspruch auf Leistungen haben. Es werden die Bedarfsgemeinschaften identifiziert, in denen mindestens ein Arbeitslosengeld-II-Bezieher (in der jeweiligen Beschäftigungsform) beschäftigt ist, und für die so bestimmten Bedarfsgemeinschaften die Geldleistungen ermittelt. Differenzierungen nach der Beschäftigungsform und der Arbeitszeit berücksichtigen nur beschäftigte Arbeitslosengeld-II-Bezieher, für die eine Beschäftigungsmeldung vorliegt; abhängig beschäftigte Arbeitslosengeld-II-Bezieher ohne Beschäftigungsmeldung sind deshalb nicht in den Teilgrößen, wohl aber in der Gesamtgröße enthalten.

Ergebnisse liegen auf Basis der Jahre 2007 bis 2010 vor.

Im Jahr 2010 gab es durchschnittlich 1,23 Millionen Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem erwerbstätigen Arbeitslosen-

geld-II-Bezieher. In der Jahressumme beliefen sich ihre Zahlungsansprüche auf 11,4 Mrd. Euro.

Detaillierte Angaben sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Aus dieser Tabelle geht für die Jahre 2007 bis 2010 auch der Rückgang der Bedarfsgemeinschaften insgesamt sowie der Rückgang der Zahlungsansprüche der Bedarfsgemeinschaften hervor.

**Tabelle: Bedarfsgemeinschaften (BG) mit erwerbstätigen ALG II-Beziehern: Bestand und Zahlungsansprüche auf Leistungen nach Beschäftigungsformen Deutschland, Jahreswerte**

Jahr	darunter:			darunter: <sup>1)</sup>						
	BG insgesamt	BG ohne erwerbstätige ALGII-Bezieher	BG mit mindestens einem erwerbstätigen ALGII-Bezieher	BG mit mindestens einem abhängigen Erwerbstätigen	BG mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	darunter:			BG mit mindestens einem aussch. geringf. Beschäftigten	BG mit mindestens einem selbständig Erwerbstätigen
						Vollzeit	Vollzeit ohne Auszubildende	Teilzeit		
<b>Jahresdurchschnittsbestand Bedarfsgemeinschaften</b>										
2007	3.726.104	2.632.617	1.093.486	1.036.399	548.593	382.080	333.785	178.550	393.770	70.122
2008	3.577.717	2.415.168	1.162.549	1.088.513	556.072	373.212	323.070	195.885	430.616	92.077
2009	3.559.836	2.404.672	1.155.164	1.069.407	512.235	322.211	275.774	201.564	447.010	106.333
2010	3.583.624	2.349.051	1.234.573	1.136.670	541.062	331.501	291.334	221.344	482.965	121.564
<b>Jahressumme der Zahlungsansprüche auf Leistungen für Bedarfsgemeinschaften in Euro</b>										
2007	36.578.889.957	27.126.535.597	9.576.405.534	8.990.229.337	3.918.208.390	2.725.610.854	2.213.079.540	1.272.073.009	4.074.428.449	710.832.783
2008	35.293.802.083	25.092.281.144	10.338.994.287	9.574.607.393	3.948.195.280	2.674.361.185	2.127.440.150	1.360.648.649	4.511.333.631	940.651.340
2009	36.295.678.131	25.527.859.273	10.771.291.149	9.856.175.613	3.803.665.273	2.432.031.819	1.907.471.263	1.454.875.077	4.836.196.801	1.128.245.514
2010	36.328.775.471	24.929.119.234	11.400.497.136	10.362.599.497	3.931.803.965	2.439.570.035	1.994.721.003	1.575.526.000	5.189.740.958	1.280.869.188

<sup>1)</sup> Doppelzählungen möglich

<sup>2)</sup> In den Teilgruppen Vollzeit, Teilzeit und ausschließlich geringfügig Beschäftigte ohne ALGII-Bezieher mit Erwerbseinkommen, für die keine Beschäftigungsmeldung vorliegt.

68. Abgeordnete  
**Katja Mast**  
(SPD)

Welche konkreten Maßnahmen will die Bundesregierung noch vor Ablauf der Legislaturperiode ergreifen, um den 1,5 Millionen jungen Erwachsenen zwischen 20 und 30 Jahren in Deutschland ohne einen Berufsabschluss echte Perspektiven am ersten Arbeitsmarkt zu geben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 6. September 2012**

Der Bundesregierung ist es ein wichtiges Ziel, die Zahl der jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss zu reduzieren. Dies zeigt sich nicht nur an der gemeinsamen Qualifizierungsinitiative von Bund und Ländern aus dem Jahr 2008, sondern geht u. a. auch aus dem Fachkräftesicherungskonzept der Bundesregierung vom Juni 2011 hervor. Die stärkere Erschließung des Nachqualifizierungspotentials junger Erwachsener ist auch Schwerpunktthema der Arbeitsgruppe E 1 (Mobilisierung aller Potentiale zur Sicherung der Fachkräftebasis) im Rahmen des Demographiepfadprozesses.

In Deutschland verfügen (nach neuesten zur Verfügung stehenden Daten) 1,4 Millionen junge Menschen zwischen 20 und 30 Jahren über keinen Berufsabschluss. Um die Regionen in Deutschland zu befähigen, dieses wichtige Potential besser auszuschöpfen, hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) das ESF-kofinanzierte (ESF = Europäischer Sozialfonds) Programm „Perspektive Berufsabschluss“ im Jahr 2008 initiiert. In der Förderinitiative „Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung“ profitieren junge An- und Ungelernte von regionalen Strukturverbesserungen. Die branchenrelevanten Akteure werden vor Ort intensiv vernetzt und entwickeln gemeinsam bedarfsgerechte Nachqualifizierungsangebote mit dem Ziel, dass An- und Ungelernte einen Berufsabschluss regelmäßig nachholen können. Das BMBF hat das Programm „Perspektive Berufsabschluss“ im Jahr 2010 erheblich erweitert. Durch diese zweite Förderrunde werden bundesweit insgesamt 97 Projekte gefördert, 42 davon sind Projekte der „Abschlussorientierte[n] modulare[n] Nachqualifizierung“. Noch vor Ablauf der Legislaturperiode wird die Bundesregierung die Ergebnisse der Projekte zur „Abschlussorientierte[n] modulare[n] Nachqualifizierung“ und deren Umsetzung u. a. mit den Sozialpartnern diskutieren.

Das zum 1. April 2012 in Kraft getretene Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt nimmt junge Menschen noch stärker in den Fokus der Arbeitsmarktpolitik. Die Leistungen der aktiven Arbeitsförderung für junge Menschen wurden neu strukturiert, flexibilisiert und klarer gegliedert. An der ersten Schwelle von der Schule in die Ausbildung bietet die Bundesagentur für Arbeit vor allem berufsorientierende Angebote und Berufsberatung während der Schulzeit sowie Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung der Berufsausbildung an. Gestärkt wurden durch das Gesetz die präventiven arbeitsmarktpolitischen Möglichkeiten.

Die Möglichkeit, junge Menschen in Form der Berufseinstiegsbegleitung zu unterstützen, ist dauerhaft in die Regelförderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch aufgenommen worden. Damit ist die Grundlage für einen flächendeckenden Einsatz des Instrumentes geschaffen worden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) übernimmt übergangsweise die Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung an den bereits etablierten Modellschulen für die in den Schuljahren 2012/2013 und 2013/2014 startenden Jugendlichen.

Ergänzt werden diese Aktivitäten um die Angebote des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ): Initiative „JUGEND STÄRKEN“ (ESF-Programme „Schulverweigerung – Die 2. Chance“, „Kompetenzagenturen“, „Aktiv in der Region“ und „Jugendmigrationsdienste“). Diese Angebote sprechen mit individueller Begleitung am Übergang Schule/Beruf vor allem junge Menschen mit schlechten Startchancen an, die vor den Angeboten anderer nicht (mehr) erreicht werden (§ 13 SGB VIII).

Jugendliche mit multiplen Integrationshemmnissen benötigen häufig einen Mix aus unterschiedlichen Hilfen und Maßnahmen. Insbesondere bei der Förderung jugendlicher erwerbsfähiger Leistungsberechtigter aus dem Rechtskreis des SGB II bedarf es eines koordinierten und klar strukturierten Übergangsmangements und abgestimmter Maßnahmenplanungen, um eine echte Perspektive am Aus-

bildungs- bzw. Arbeitsmarkt zu schaffen. Daher haben das BMAS und die Bundesagentur für Arbeit beschlossen, einen Impuls zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den an der beruflichen und sozialen Integration junger Menschen beteiligten Akteuren zu setzen. Die BA hat hierbei das Projekt „Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf“ initiiert. An sechs Standorten mit einer beispielhaften Kooperation zwischen Jugendamt, Berufsberatung und Jobcenter startete im Jahr 2010 das Projekt zur ganzheitlichen und vernetzten Betreuung junger Menschen. Seit Juni 2012 erfolgt die bundesweite Ausweitung der Arbeitsbündnisse. Sofern junge Menschen (noch) nicht ausbildungsfähig sind, erhalten sie über den Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente der BA umfangreiche Unterstützungsmöglichkeiten, um schrittweise an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt herangeführt zu werden.

Mit dem Ziel, die Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu erhöhen, findet im Jahr 2012 das „KAUSA“ Jugendforum statt. Die Jugendlichen werden in vorbereitenden Workshops motiviert, sich verstärkt für ihre berufliche Zukunft einzusetzen und erhalten insbesondere über vier regionale Ausbildungskonferenzen die Möglichkeit, künftigen Ausbildern ihr Potential zu zeigen. „KAUSA“ ist Teil des Ausbildungsstrukturprogramms „JOBSTARTER“, mit dem das BMBF seit dem Jahr 2006 Innovationen und Strukturentwicklung in der beruflichen Bildung fördert (Fördervolumen: 125 Mio. Euro, ESF-kofinanziert, 2006 bis 2013).

Soweit junge Menschen für eine klassische Berufsausbildung aufgrund ihres Alters und der Lebensumstände nicht mehr in Betracht kommen, ist im Rahmen der Erwachsenenförderung eine Nachqualifizierung über die Weiterbildungsförderung möglich. Von besonderer Bedeutung sind hierbei die „Initiative zur Flankierung des Strukturwandels“ (IFlaS) und das Programm „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen“ (WeGebAU).

Die berufliche Weiterbildungsförderung soll im Rahmen von IFlaS insbesondere dazu genutzt werden, Geringqualifizierten den Erwerb anerkannter Berufsabschlüsse bzw. Teilqualifikationen zu ermöglichen. Sie richtet sich damit auch an die Zielgruppe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Altersgruppe 20 bis 30 Jahre. Die berufsanschlussfähigen Teilqualifikationen eignen sich für „bildungsfernere“ Personen ab 25 Jahren, wie etwa Geringqualifizierte bzw. Personen ohne Berufsabschluss. Durch die modulare Ausgestaltung ebnen sie Geringqualifizierten den Weg, Schritt für Schritt einen Berufsabschluss zu erreichen.

Für beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Altersgruppe 20 bis 30 Jahre kommt unabhängig von der Betriebsgröße auch eine Förderung aus dem Programm WeGebAU in Betracht. Personen ohne Berufsabschluss können dabei die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen, die zu einem Berufsabschluss oder einer berufsanschlussfähigen Teilqualifikation führen, durch die Übernahme der Weiterbildungskosten gefördert werden.

69. Abgeordnete  
**Katja Mast**  
(SPD)
- Warum kürzt die Bundesregierung im Haushaltsentwurf 2013, trotz der hohen Zahl an Langzeitarbeitslosen, erneut die Mittel der aktiven Arbeitsmarktpolitik, und wie will sie trotz der Kürzungen für die Integration und Teilhabe der Langzeitarbeitslosen am Arbeitsmarkt sorgen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Braukhsiepe  
vom 6. September 2012**

Der kontinuierliche Rückgang der Zahl der Langzeitarbeitslosen hält nach wie vor an. Der jahresdurchschnittliche Bestand der Langzeitarbeitslosen ist seit dem Jahr 2007 von rund 1,72 Millionen um rund 40 Prozent auf rund 1,05 Millionen im Jahr 2011 zurückgegangen. Nach aktuellen Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit liegt die Zahl der Langzeitarbeitslosen im August 2012 bei rund 1,03 Millionen. Gegenüber dem Vorjahresmonat konnte ein Rückgang von 1,8 Prozent verzeichnet werden. Eine Anpassung der Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik infolge dieser positiven Entwicklung ist daher sachgerecht.

Die Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden unter Berücksichtigung der verbesserten Konjunkturaussichten schrittweise auf das Niveau vor der Wirtschafts- und Finanzkrise zurückgeführt. Die für das Jahr 2013 vorgesehenen Mittel für Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten pro erwerbsfähigem Leistungsberechtigten liegen trotz einer besseren Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes immer noch auf dem Niveau der entsprechenden tatsächlichen Ausgaben im Jahr 2008. Im Vergleich zu den Jahren 2006 und 2007 liegen sie sogar deutlich darüber. Die Verringerung des Ansatzes stellt insoweit nicht eine Kürzung, sondern eine Verstärkung der Mittelausstattung dar.

Mit der Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wurden zudem die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass der Wirkungsgrad des Mitteleinsatzes gesteigert wird. Durch einen effektiven und effizienten Einsatz der Arbeitsmarktinstrumente wird die Integration in Erwerbsarbeit weiter beschleunigt. Ein Ziel des in seinen wesentlichen Teilen am 1. April dieses Jahres in Kraft getretenen Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt ist es, dass die Jobcenter mehr als bisher auf den konkreten Förderbedarf von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten eingehen. Sie können flexibler entscheiden, welche Förder- und Aktivierungsmaßnahmen die Eingliederungschancen wirklich verbessern.

Die Bundesregierung richtet ihre Anstrengungen angesichts von Fachkräftemangel und demographischem Wandel verstärkt auf das Ziel der Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Das Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt unterstreicht den Vorrang von Vermittlung in Arbeit und Ausbildung und fördert den Einsatz von Maßnahmen, die auf eine unmittelbare Integration von Bewerberinnen und Bewerbern von Arbeitslosengeld II in den allgemeinen Arbeitsmarkt abzielen.

70. Abgeordneter  
**Alexander Ulrich**  
(DIE LINKE.)
- In welchem Zeitraum ist mit der Veröffentlichung des 4. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Ralf Brauksiepe**

**vom 6. September 2012**

Der 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung wird voraussichtlich Ende dieses Jahres nach der Kabinetttbefassung veröffentlicht.

71. Abgeordnete  
**Sabine Zimmermann**  
(DIE LINKE.)
- In welchem Ausmaß hat die S Direkt-Marketing GmbH & Co. KG aus Halle (HRA 31780, Amtsgericht Stendal) seit dem Jahr 2000 öffentliche Fördermittel bekommen (bitte konkret in Euro nach Art der Förderung wie etwa Wirtschafts-, Arbeitsmarktförderung, Arbeitsplatzeinrichtung, Weiterbildung u. Ä. sowie Zeitraum benennen), und inwiefern wurden seitens der Bundesagentur für Arbeit oder anderer Vermittler seit Beginn des Streiks bei der Firma am 9. Juli 2012 Arbeitskräfte in das Unternehmen vermittelt (bitte gegebenenfalls genaue Anzahl und Art sowie Dauer des Einsatzes angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe**

**vom 31. August 2012**

Dem Unternehmen S Direkt-Marketing GmbH & Co. KG wurden im Jahr 2001 aus Mitteln der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ 266 843 Euro bewilligt. Die Mittel setzen sich je zur Hälfte aus Bundes- bzw. Landesmitteln zusammen. Weitere Angaben liegen der Bundesregierung nicht vor.

72. Abgeordnete  
**Sabine Zimmermann**  
(DIE LINKE.)
- Wie haben sich von 2005 bis 2012 die Ausgaben für Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik entwickelt (bitte für das Zweite Buch Sozialgesetzbuch und das Dritte Buch Sozialgesetzbuch jährlich nach Soll und Ist benennen), und wie sollen sich die Ausgaben für Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes bis 2016 entwickeln (bitte für das Zweite Buch Sozialgesetzbuch und das Dritte Buch Sozialgesetzbuch jeweils jährliche Daten nennen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 6. September 2012**

Die Ausgaben für Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik – ohne Verwaltungskosten – im Rechtskreis des SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) und im Rechtskreis des SGB III (Arbeitsförderung) haben sich in den Jahren 2005 bis 2012 wie folgt entwickelt:

Jahr	Rechtskreis SGB II <sup>1</sup>		Rechtskreis SGB III <sup>2</sup>	
	Soll	Ist	Soll	Ist
	in Mio. Euro		in Mio. Euro	
2005	6.550	3.564	14.116	13.576
2006	6.737	4.624	13.114	11.121
2007	6.700	4.998	12.974	10.424
2008	6.642	5.493	12.118	10.741
2009 <sup>3</sup>	6.600	5.902	15.209	16.812
2010	6.600	6.017	16.674	14.982
2011	5.300	4.445	14.098	11.195
2012 <sup>4</sup>	4.400	1.959	11.038	5.847

<sup>1</sup>) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (Epl. 11 Kapitel 1112 Tgr. 01 Titel 685 11) zuzüglich/einschließlich der Ausgaben für Sonderprogramme des Bundes (Beschäftigungspakte für Ältere, Kommunal-Kombi und Modellprojekte „Bürgerarbeit“).

<sup>2</sup>) Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit für in Kapitel 2 und Kapitel 3 des BA-Haushalts veranschlagte Leistungen.

<sup>3</sup>) Mehrausgaben im Rechtskreis SGB III infolge von überplanmäßigen Ausgaben.

<sup>4</sup>) Ist-Ergebnis zum Stand Ende Juli 2012.

In der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes sind für Leistungen zur Eingliederung im Rechtskreis des SGB II in den Jahren 2013 bis 2016 jährlich 3,9 Mrd. Euro veranschlagt.

Ein Teilbetrag der reduzierten Soll-Haushaltsansätze für die aktive Arbeitsmarktpolitik (Leistungen zur Eingliederung) im Rechtskreis des SGB II ab dem Haushaltsjahr 2013 entfällt auf eine Umschichtung in Höhe von 200 Mio. Euro zum Verwaltungskostenbudget in der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Die zwischen dem Budget für Leistungen zur Eingliederung und dem Verwaltungskostenbudget im Rechtskreis des SGB II bestehende gegenseitige Deckungsfähigkeit wird unverändert beibehalten. Somit steht ab dem Haushaltsjahr 2013 – mit Blick auf die gegenseitige Deckungsfähigkeit – ein Gesamtbudget von insgesamt 8 Mrd. Euro zur Verfügung. Entsprechend den Maßnahmen aus dem Zukunftspaket der Bundesregierung vom Juni 2010 wurde das Gesamtbudget schrittweise auf das Niveau vor der Wirtschafts- und Finanzkrise zurückgeführt. Die Verringerung des Gesamtansatzes stellt insoweit eine Verstetigung der Mittelausstattung und keine Kürzung dar.

Der Haushalt der Bundesagentur für Arbeit (Rechtskreis SGB III) für das Jahr 2013 wird im Herbst dieses Jahres von den Selbstverwaltungsorganen der Bundesagentur für Arbeit aufgestellt und danach der Bundesregierung zur Genehmigung vorgelegt. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen der Bundesregierung daher noch keine Planungsdaten für das Jahr 2013 vor. Eine detaillierte mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum 2014 bis 2016 wird von der BA nicht vorgenommen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

73. Abgeordnete  
**Eva  
Bulling-Schröter**  
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist der entsprechende Anteil von aus dem Ausland nach Deutschland importierter Biomasse in Bezug auf die eingesetzte heimische Biomasse, die hierzulande zur Herstellung von biogenem Ethanol verwendet wird, aufgeteilt nach Importen aus der EU und aus Nicht-EU-Staaten (wenn möglich nach Staaten angeben)?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 5. September 2012**

Für den Rohstoffeinsatz in deutschen Bioethanolanlagen liegen keine amtlichen Daten vor. Nach Angaben der Bioethanolhersteller kann jedoch davon ausgegangen werden, dass diese Rohstoffe praktisch ausschließlich in Deutschland erzeugt werden.

74. Abgeordneter  
**Harald  
Ebner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Position vertritt die Bundesregierung in Bezug auf die von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit EFSA vorgelegte „scientific opinion“ zur Sicherheit der gentechnisch veränderten, glyphosatoleranten Roundup-Ready-Sojabohne 40-3-2 für den Anbau in Europa (EFSA Journal 2012; 10(6):2753) vor dem Hintergrund der vom Bundesamt für Naturschutz und der EFSA selbst festgestellten Risiken wie der unerwünschten Selektion glyphosatresistenter Beikräuter und deren Folgewirkungen und im Hinblick auf die praktische Umsetzbarkeit und Kontrolle der von der EFSA für notwendig erachteten vorbeugenden Managementmaßnahmen – wie z. B. weite Fruchtfolgen, reduzierter Herbizideinsatz während der Vegetationsphase, mechanische Beikrautregulierung und Untersaaten/Zwischenfrüchte in der landwirtschaftlichen Praxis –, und wie wird sich die Bundesregierung bei der für den 8. Oktober 2012 im Ständigen Aus-

schluss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit vorgesehenen Abstimmung über die Anbauzulassung der Sojabohne 40-3-2 verhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 7. September 2012**

Die EFSA ist bei ihrer wissenschaftlichen Bewertung im Fall der Sojalinie 40-3-2 unter Einbindung der Expertise der nationalen zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zu dem Ergebnis gekommen, dass diese Linie so sicher ist wie herkömmliche Sojalinien und dass sie insoweit auch im Rahmen des ordnungsgemäßen Anbaus in der EU keine nachteiligen Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier sowie die Umwelt hat. Für diese Linie besteht bereits eine Zulassung für den Import und die Verarbeitung zu Futter- und Lebensmittelzwecken seit 1996. Diese Zulassung wurde mit Kommissionsbeschluss vom 10. Februar 2012 um zehn Jahre verlängert. Für den nunmehr beantragten Anbau der Linie hat die EFSA im Hinblick auf eine mögliche geänderte Anbaupraxis vorbeugende Managementmaßnahmen empfohlen, die eventuellen ungewollten Umweltwirkungen durch den Anbau dieser gentechnisch veränderten Linie entgegenwirken sollen. Bei der Anwendung dieser Maßnahmen sieht es die EFSA als unwahrscheinlich an, dass der Anbau dieser gentechnisch veränderten Linie negative Umwelteffekte hat, die über den Anbau der konventionellen Linie hinausgehen. Im Vorfeld der Abstimmung im Ständigen Ausschuss für die Lebensmittelsicherheit und die Tiergesundheit (StALuT) wird die Bundesregierung nach sorgfältiger Prüfung unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben für die Zulassung eine auf den Einzelfall bezogene Position festlegen. Dass die Abstimmung im StALuT bereits am 8. Oktober 2012 erfolgen soll, ist der Bundesregierung nicht bekannt, da eine Tagesordnung für diese Sitzung derzeit noch nicht vorliegt.

75. Abgeordneter  
**Harald  
Ebner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die von der EFSA vorgelegte Sicherheitsbewertung des gentechnisch veränderten Mais MIR162 (EFSA Journal 2012;10(6):2756) vor dem Hintergrund, dass für das von dieser Maissorte produzierte Toxin VIP3Aa20 bisher keinerlei toxikologische Bewertung vorliegt, dieses Toxin wegen fehlender Abhängigkeit von spezifischen Rezeptoren weitgehend unspezifisch wirken kann und trotz dieser Wissenslücken kein Postzulassungsmonitoring bezüglich gesundheitlicher Risiken vorgesehen ist, und wie wird sich die Bundesregierung bei der Abstimmung über die Zulassung in der Sitzung des StALuT am 10. September 2012 verhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 7. September 2012**

Unter Einbezug der Stellungnahme der zuständigen deutschen Behörden und der Expertise der zuständigen nationalen Behörden anderer Mitgliedstaaten wurde die Sicherheitsbewertung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit erstellt. Zur Bewertung wurden auch unterschiedliche Untersuchungen zu Fragen der Toxizität und Allergenität, die u. a. auch verschiedene Fütterungsstudien umfassten, herangezogen. In ihrer Gesamtbewertung der Maislinie MIR162 kommt die EFSA zu dem Ergebnis, dass sich ein ökologisches bzw. gesundheitsgefährdendes Risiko aus der Sicherheitsbewertung auch im Hinblick auf das übertragene Merkmal nicht ergibt.

Bei der nunmehr anstehenden Festlegung einer deutschen Position für die Abstimmung im Ständigen Ausschuss für die Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit wird der mittlerweile vorliegende Kommissionsvorschlag zur Importzulassung von MIR162 derzeit innerhalb der Bundesregierung einer sorgfältigen Prüfung unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben für die Zulassung unterzogen.

76. Abgeordnete **Angelika Graf (Rosenheim)** (SPD) Welche Haushaltsmittel werden für den Nationalen Aktionsplan „IN FORM“ von 2013 bis 2020 in den Haushaltsplan eingestellt, und für welche Maßnahmen werden die im Regierungsentwurf 2013 erhöhten Mittel für die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung konkret genutzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 3. September 2012**

Für das Jahr 2013 sind rund 9 Mio. Euro für den Nationalen Aktionsplan „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) eingestellt. Es ist nach jetzigem Stand davon auszugehen, dass sich die Planungen für die Folgejahre bis 2020 in ähnlicher Höhe bewegen werden.

Die Förderung der Projekte des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) im Rahmen des Nationalen Aktionsplans ist planmäßig 2011 ausgelaufen. Der entsprechende Projekttitel 684 07 in Kapitel 15 02 ist deswegen im Haushalt 2012 entfallen. Der Schwerpunkt der zukünftigen Aktivitäten des BMG liegt auf der Verstetigung von Maßnahmen und Projekten, der Verbreitung der gewonnenen Ergebnisse sowie der Förderung der Vernetzung und des Austausches der Akteure. Einzelne relevante Aktivitäten in diesem Zusammenhang können vom BMG unterstützt werden. Hierfür stehen in 2012 Mittel bis zur Höhe von 500 000 Euro zur Verfügung, mit denen u. a. die Finanzierung der Geschäftsstelle des Nationalen Aktionsplans weiterhin gemeinsam mit dem BMELV fortgeführt wird. Für das Haushaltsjahr 2013 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2016 wurden entsprechende Mittel im Rahmen der laufenden Haushaltsaufstellung beantragt. Selbstverständlich wird das Thema der Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zu-

sammenhängenden Krankheiten auch darüber hinaus in weiteren Maßnahmen und Aktivitäten des BMG aufgegriffen.

Laut dem Regierungsentwurf werden bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung für das Haushaltsjahr 2013 in Kapitel 15 04 Titel 531 06 zusätzlich 6 371 000 Euro für Maßnahmen zur Aufklärung im Bereich der Organ- und Gewebespende veranschlagt.

Da nach den Neuregelungen im Transplantationsgesetz alle Bürgerinnen und Bürger im Hinblick auf eine Entscheidung aufgeklärt werden sollen, ist die Verstärkung der Aufklärung zur Organspende von herausragender Bedeutung.

Es ist geplant, die Mittel zur Umsetzung der folgenden Maßnahmenkomplexe zu nutzen:

- reichweitenstarke Informationsmaßnahmen und massenkommunikative Strategien, z. B. Ausbau der Internetaufklärung (Online-marketing), Fernseh- und Kinospots, Anzeigenschaltung in Printmedien, ganzjährige Schaltung von Radiospots
- Produktion von Videosequenzen zur Unterstützung von Transplantationsbeauftragten
- Ausbau der bestehenden Angebote zur Personalkommunikation, z. B. die bundesweite Informationstour „ORGANPATEN werden“
- Ausbau des Infotelefon Organspende
- Bereitstellung von Materialien für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Kommunikationstraining für Patienten- und Selbsthilfverbände
- Entwicklung neuer Veranstaltungsformate
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Wirksamkeitsprüfung.

77. Abgeordneter  
**Dr. Wilhelm Priesmeier**  
(SPD)
- Warum will die Bundesregierung aus sozialen Gründen oder bei Anfragen im öffentlichen Interesse ausweislich des Referentenentwurfs der Verbraucherinformationsgebührenverordnung vom 22. August 2012 keine ausdrücklichen Ermäßigungs- oder Erlassstatbestände für Anfragen von Journalisten oder Verbraucherschutzvereinen vorsehen, obwohl sie dies in der Begründung des Gesetzentwurfs noch angekündigt hatte (vgl. Bundestagsdrucksache 17/7374)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 3. September 2012**

In der in der Frage zitierten Begründung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des

Rechts der Verbraucherinformation heißt es: „Die Bundesregierung beabsichtigt, für Bundesbehörden die bereits jetzt in § 2 der Verbraucherinformationsgebührenordnung vorgesehene Ermäßigungs- bzw. Erlassmöglichkeit aus Gründen des öffentlichen Interesses oder aus sozialen Gründen auch in Zukunft beizubehalten. Hiermit können beispielsweise umfangreiche Anfragen von Verbraucherschutzvereinen, deren Ergebnisse aufbereitet und zur Verbesserung der Verbraucherinformation verwendet werden, im Einzelfall von einer Gebührenerhebung freigestellt werden.“ (Bundestagsdrucksache 17/7374, S. 19).

§ 3 des Entwurfs der Verbraucherinformationsgebührenverordnung sieht vor, dass „Gebühren [...] aus Gründen der Billigkeit oder des öffentlichen Interesses ermäßigt oder erlassen werden“ können.

Damit wird entsprechend der in der Frage zitierten Begründung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Rechts der Verbraucherinformation die allgemein gehaltene Ermäßigungs- und Erlassmöglichkeit des § 2 der Verbraucherinformationsgebührenverordnung in der geplanten neuen Gebührenverordnung – wie angekündigt – „ausdrücklich“ beibehalten.

Im Übrigen ist in der Begründung der geplanten Verbraucherinformationsgebührenverordnung erläutert, dass Anfragen von Verbraucherschutzvereinen von der zitierten Gebührenermäßigung bzw. dem Gebührenerlass des § 3 des Entwurfs erfasst sein können.

In der in der Frage zitierten Begründung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Rechts der Verbraucherinformation werden schließlich Gebührenermäßigungen oder -befreiungen für Anfragen von Journalisten gerade nicht als Beispielsfälle für die angekündigte Ermäßigungs- bzw. Erlassmöglichkeit genannt.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

78. Abgeordnete  
**Agnes  
Brugger**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung das indonesische Verteidigungsministerium darüber informiert, dass Voranfragen über Panzerlieferungen in Deutschland strikter Geheimhaltung unterliegen, und wie gedenkt die Bundesregierung mit dem Umstand umzugehen, dass sich ein Sprecher des indonesischen Verteidigungsministeriums am Freitag dem 24. August 2012 öffentlich zu einer Voranfrage seines Landes über den Kauf von 100 Leopard-2-Kampfpanzern geäußert hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Christian Schmidt  
vom 6. September 2012**

Die Bundesregierung hat die indonesische Regierung nicht über die Behandlung von Voranfragen zur Genehmigungsfähigkeit der Ausfuhr von Rüstungsgütern informiert. Voranfragen werden im Übrigen von den potentiellen Ausführern, in der Regel somit deutschen Unternehmen, und nicht von möglichen Empfängern gestellt.

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, sich zu den Aussagen des Sprechers des indonesischen Verteidigungsministeriums zu äußern.

79. Abgeordnete **Inge Höger** (DIE LINKE.)
- Wie viele Hubschrauber des Typs BO 105 hat der Bundesminister der Verteidigung bzw. sein Bundesministerium dem Staat Pakistan zur Überlassung angeboten (mit der Bitte um Angaben zu Anzahl, Zeitrahmen der Überlassung, Zustand sowie Modifikationen), und für welchen Endverbleib sind die restlichen Maschinen vorgesehen (bitte aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Christian Schmidt  
vom 6. September 2012**

Das Bundesministerium der Verteidigung hat dem Staat Pakistan keine Hubschrauber des Typs BO 105 angeboten. Dem Bundesministerium der Verteidigung liegt eine Anfrage Pakistans zur Überlassung von Hubschraubern des Typs BO 105 aus Überschussbeständen der Bundeswehr vor.

In Umsetzung der Entscheidungen im Rahmen der Strukturreform wird eine größere Anzahl von BO-105-Hubschraubern bis zum vorgesehenen Nutzungsende 2016 ausgesondert. Diese Hubschrauber sind ausnahmslos zur Gewinnung von Hochwertersatzteilen eingeplant, um den Restflugbetrieb bis zum vorgesehenen Nutzungsende im Jahr 2016 sicherstellen zu können.

Über eine Verwertung der restlichen Luftfahrzeuge nach deren Nutzungsende wird zu gegebener Zeit zu entscheiden sein.

80. Abgeordnete **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie rechtfertigt die Bundesregierung den Ausschluss der Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Umweltverträglichkeitsprüfung für den Neubau des US-Hospitals in Weilerbach aus „zwingenden Zeitgründen“ (Entscheid des Bundesministeriums der Verteidigung) angesichts der jahrelangen Entscheidungs-, Planungs- und Bauphase?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Christian Schmidt  
vom 7. September 2012**

Nach der für die Bewertung maßgeblichen Rechtsgrundlage kommt der Ausschluss des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung dann in Betracht, wenn es sich um Vorhaben handelt, deren unverzügliche Realisierung zur Abwendung einer drohenden Gefahr erforderlich ist.

Nach einer Bewertung der zuständigen Baubehörde liegen beim Klinikum Landstuhl, das durch den Neubau ersetzt werden soll, gravierende Mängel vor, die diese Entscheidung rechtfertigen.

Ziel der Entscheidung des Bundesministeriums der Verteidigung war es, diesen Gefahrenzustand durch die Durchführung eines Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahrens nicht um ein Jahr zu verlängern.

81. Abgeordneter  
**Hans-Christian Ströbele**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Müssen nach Kenntnis der Bundesregierung auch die deutschen Soldaten der Bundeswehr in den eigenen Camps in Afghanistan nunmehr zum Selbstschutz stets eine geladene Waffe tragen, wie der US-Kommandeur der ISAF befohlen hat, um sich vor Mordanschlägen von verbündeten afghanischen Soldaten und Polizisten, die von NATO und Bundeswehr ausgebildet wurden, zu schützen, nachdem allein in diesem Jahr schon 26 solcher Vorfälle registriert und seit 2009 bei solchen Angriffen 104 ISAF-Soldaten getötet und 84 ISAF-Soldaten verletzt worden sein sollen, und korrigiert die Bundesregierung nach dem dramatischen Anstieg der Anzahl solcher Mordattacken aus den Reihen der afghanischen Verbündeten angesichts einer möglichen wachsenden Verunsicherung der deutschen Soldaten ihre bisherige Einschätzung, dass die Sicherheitslage in Afghanistan sich zunehmend stabilisiert und der Aufbau der afghanischen Sicherheitskräfte weiter erfolgreich verläuft (so der letzte Fortschrittsbericht Afghanistan 2011)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 4. September 2012**

Der Kommandeur der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe (International Security Assistance Force, ISAF) hat mit Befehl vom 1. Dezember 2010 (HQ ISAF SOP 331 – Theatre Force Protection) den Anzug und den Zustand der Handwaffen der Soldatinnen und Soldaten bei ISAF als Standardforderung definiert. Auf dieser Grundlage werden in den Regionalkommandos abhängig von der konkreten Bedrohungslage die jeweils für den Tag geltenden Regelungen für Anzug, Ausrüstung und Waffen befohlen. Diese kön-

nen in einzelnen ISAF-Liegenschaften durchaus unterschiedlich sein. Aktuell gilt – unabhängig von der gestiegenen Zahl der Innentätervorfälle – für alle Soldatinnen und Soldaten des deutschen Einsatzkontingents ISAF, dass die Handwaffen innerhalb der ISAF-Liegenschaften teilgeladen bereitzuhalten sind.

Im Regionalkommando Nord sind bereits seit dem 26. Februar 2012 im Vorgriff auf die am 2. März 2012 vom Kommandeur der ISAF erlassene Innentätterrichtlinie für bestimmte Bereiche Angehörige der ISAF mit fertig geladener Waffe eingeteilt, die jeweils zugewiesene Postenbereiche (Zugangsbereiche von Speisesälen und Sportstätten beziehungsweise vor den Passagierbereichen der Flugabfertigungen) überwachen.

Die Bewertung der Bundesregierung bezüglich der Sicherheitslage in Afghanistan hat sich nicht geändert. Der weitaus größte Teil der derzeit etwa 350 000 Angehörigen der Afghan National Security Forces erfüllt den Dienstpflichtgemäß.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

82. Abgeordnete  
**Sabine Bätzing-Lichtenthäler**  
(SPD)
- Welche Planungen der Bundesagentur für Arbeit, die Bearbeitung von Anträgen auf Kinderzuschläge zentral in Chemnitz und Halle durchführen zu lassen, sind der Bundesregierung bekannt, und wie bewertet die Bundesregierung diese Planungen insbesondere hinsichtlich der Frage der Zulässigkeit und des Sinns einer solchen Verlegung durch die Bundesagentur für Arbeit?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 4. September 2012**

Überlegungen der Bundesagentur für Arbeit, die Bearbeitung des Kinderzuschlags in den Familienkassen Chemnitz und Halle zu bündeln, stehen nicht in Einklang mit § 13 Absatz 1 des Bundeskinderzuschlagsgesetzes, wonach für die Bearbeitung des Kinderzuschlags die Familienkasse zuständig ist, in deren Bezirk der Berechtigte seinen Wohnsitz hat und werden daher aus fachlichen und rechtlichen Gründen abgelehnt.

83. Abgeordnete  
**Petra Crone**  
(SPD)
- Welche Informationen hat die Bundesregierung zum jetzigen Zeitpunkt zum Projekt „Altersgrenzen im Lichte neuer Altersbilder überprüfen“, welches am 1. November 2012 startet, und inwiefern wurden bereits die Träger ausgewählt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 5. September 2012**

Der Wandel hin zu einer älter werdenden Gesellschaft verlangt ein Infragestellen kommender Normen, damit ältere Menschen ihre Fähigkeiten besser in die Gesellschaft einbringen können. Hierzu zählen die Altersgrenzen, da sie geeignet sind, institutionelle Barrieren zu errichten und gesellschaftliche Ausgrenzungen zu schaffen.

Mit dem im Jahr 2009 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erstellten Gutachten von Prof. Dr. Gerhard Igl zum Thema „Altersgrenzen und gesellschaftliche Teilhabe“ erfolgte eine ausführliche Bestandsaufnahme der bestehenden Altersgrenzen in verschiedenen rechtlichen und gesellschaftlichen Bereichen. Dabei wurde u. a. deutlich, dass gesetzliche Altersgrenzen in der Rechtspraxis oft nicht wirklich hinterfragt werden. Sie werden meist pauschal mit dem Hinweis auf eine unterstellte allgemeine Lebenserfahrung, dass die menschliche Leistungsfähigkeit mit zunehmendem Alter abnehme, gerechtfertigt. Diese Betrachtungsweise lässt die Individualität des Alterns außer Acht. Sie berücksichtigt auch nicht, dass Altersgrenzen ihre Berechtigung nur da haben, wo typisierend davon ausgegangen werden kann, dass altersbedingte körperliche Defizite Einschränkungen bei Fähigkeiten mit sich bringen, die für die fragliche Tätigkeit unerlässlich sind und die nicht durch Erfahrung kompensiert werden können.

Mit dem Projekt „Altersgrenzen im Lichte neuer Altersbilder überprüfen“ soll daher die sachliche Rechtfertigung bestehender Altersgrenzen geprüft werden. Zu diesem Zweck sollen in einem ersten Schritt mit einem epidemiologischen Gutachten die Zusammenhänge zwischen Alter, Krankheit und den darauf aufbauenden Fähigkeitsverlusten genauer untersucht werden. Die Expertise soll Arbeitsgrundlage für die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für eine Aufhebung oder Flexibilisierung bestehender Altersgrenzen sowie, erforderlichenfalls, für die Etablierung alternativer, diskriminierungsfreier Qualitätssicherungsmechanismen sein.

Der Auftrag zur Vergabe eines solchen epidemiologischen Gutachtens über nachweisbare Zusammenhänge zwischen Alter, Krankheit und Fähigkeitsverlusten wurden bereits im Rahmen einer freihändigen Vergabe mit Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben und unter [www.bund.de](http://www.bund.de) veröffentlicht. Die Frist zur Abgabe eines Teilnahmeantrags ist am 31. August 2012 abgelaufen. Nach fachlicher Prüfung der eingegangenen Teilnahmeanträge und Auswahl geeigneter Anbieter werden die Bewerber zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Spätestens Anfang November 2012 soll eine entsprechende Zuschlagserteilung erfolgen und das Gutachten in Auftrag gegeben werden.

84. Abgeordnete  
**Diana  
Golze**  
(DIE LINKE.)
- Gibt es personelle Überschneidungen zwischen Mitgliedern und Sympathisanten einer der am 23. August 2012 verbotenen rechtsextremen Organisationen (wie z. B. Kameradschaft Aachener Land, Nationaler Widerstand Dortmund bzw. Kameradschaft Hamm) und Teilnehmenden an den von der Bundesregierung geförderten Programmen im Rahmen der Initiative „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ (z. B. „Dortmund den Dortmundern“, bitte detailliert aufschlüsseln), und selbst wenn die Bundesregierung dies nicht ausschließen kann, welche Konsequenzen wird die Bundesregierung für die weitere Förderung derartiger Projekte ziehen, die sich insbesondere an organisierte rechtsextreme Strukturen richten (z. B. das Projekt „Dortmund den Dortmundern“; bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 7. September 2012**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, wonach Mitglieder oder Sympathisanten der drei in der Frage genannten, jüngst vom Land Nordrhein-Westfalen verbotenen rechtsextremistischen Organisationen an Veranstaltungen oder Maßnahmen, die aus Mitteln des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ gefördert wurden, teilgenommen haben.

Ziel des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ ist es, Kinder und Jugendliche für ein tolerantes, vielfältiges und demokratisches Miteinander zu begeistern. Dazu werden Aktivitäten gefördert, die die Demokratie stärken und gleichzeitig ein Zeichen gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus setzen.

Das Bundesprogramm unterstützt – ebenso wie die Vorgängerprogramme „VIELFALT TUT GUT“ und „kompetent. für Demokratie“ – Initiativen und Netzwerke auf kommunaler, überregionaler und landesweiter Ebene.

Die Träger der geförderten Maßnahmen im Programmbereich „Modellprojekte: Jugend, Bildung und Prävention“ leisten bereits bei der Antragstellung auf eine Projektförderung ein Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung und verpflichten sich, eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu gewährleisten. Dies beinhaltet, dass einer Unterstützung extremistischer Strukturen durch die Gewährleistung materieller oder immaterieller Leistungen nicht Vorschub geleistet werden darf.

Gleichwohl bleibt es ein Ziel von Modellprojekten des Bundesprogramms, zeitgemäße Konzepte zu entwickeln, die sich der Auseinandersetzung mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen widmen, um sie für die freiheitliche Demokratie zu gewinnen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Modellprojekte mit rechts-extremen Jugendlichen“, Bundestagsdrucksache 17/9134, verwiesen.

85. Abgeordnete  
**Angelika Graf**  
**(Rosenheim)**  
**(SPD)**
- Wie viele Menschen nutzen nach Kenntnis der Bundesregierung die neue Möglichkeit der Familienpflegezeit, und welche Mittel hat die Bundesregierung bisher für die Öffentlichkeitsarbeit für die Familienpflegezeit zur Verfügung gestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Hermann Kues**

**vom 3. September 2012**

Zur Beantwortung des ersten Teils Ihrer Frage verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung zu der Schriftlichen Frage 49 der Abgeordneten Caren Marks vom 31. August 2012 auf Bundestagsdrucksache 17/10583.

Mit Inkrafttreten des Familienpflegezeitgesetzes wurde auch eine entsprechende Informations- und Öffentlichkeitskampagne zur Familienpflegezeit gestartet, die im August 2012 erfolgreich abgeschlossen wurde. Hierfür wurden Haushaltsmittel in Höhe von rund 1,9 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

86. Abgeordnete  
**Bärbel Bas**  
**(SPD)**
- Über welche genauen Zahlen zur Belegungssituation in stationären Hospizen nach § 39a Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch verfügt die Bundesregierung, und auf welcher Zahlenbasis beurteilt die Bundesregierung, ob es in Deutschland genügend Betten für auf Hospize angewiesene Menschen gibt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach**

**vom 7. September 2012**

Zahlen über die Belegungssituation in stationären Hospizen liegen dem Bundesministerium für Gesundheit nicht vor. In § 39a Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch ist der Anspruch der gesetzlich Versicherten auf einen Zuschuss zu stationärer oder teilstationärer Versorgung in Hospizen sowie dessen Ausgestaltung geregelt. Das Nähere über Art und Umfang der Versorgung vereinbart der GKV-Spitzenverband mit den für die Wahrnehmung der Interessen der stationären Hospize maßgeblichen Spitzenorganisationen in einer entsprechenden Rahmenvereinbarung.

Erfüllt ein stationäres Hospiz die in der Rahmenvereinbarung nach § 39a Absatz 1 Satz 4 SGB V über Art und Umfang sowie Sicherung der Qualität der stationären Hospizversorgung vom 13. März 1998 i. d. F. vom 14. April 2010 genannten Voraussetzungen, besteht grundsätzlich ein Anspruch auf den Abschluss eines Versorgungsvertrages.

Nach einer Analyse des GKV-Spitzenverbandes gab es zum Stichtag 1. April 2012 insgesamt 199 stationäre Hospize, die von der gesetzlichen Krankenversicherung bezuschusst werden.

87. Abgeordnete  
**Bärbel  
Bas**  
(SPD)
- Aus welchen Gründen streicht die Bundesregierung die Mittel für die Förderung der Kindergesundheit (Einzelplan 15 Titelgruppe 12 Titel 686 07) in ihrem Entwurf zum Bundeshaushaltsplan 2013, und wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen dieser Entscheidung auf die Prävention im Bereich der Kindergesundheit?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 7. September 2012**

Aus dem Haushaltstitel „Förderung der Kindergesundheit“ werden Projekte des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) zur Umsetzung der Ziele der Strategie der Bundesregierung zur Förderung der Kindergesundheit gefördert. Der Haushaltstitel war zeitlich begrenzt für die Jahre 2009 bis 2012 eingerichtet worden und läuft – entsprechend der mittelfristigen Haushaltsplanung – Ende 2012 aus.

Auswirkungen auf die Prävention im Bereich der Kindergesundheit sind durch die Entscheidung, den Haushaltstitel „Förderung der Kindergesundheit“ planungsgemäß auslaufen zu lassen, nicht zu erwarten. Die Förderung der Kindergesundheit hat im BMG einen hohen Stellenwert. Maßnahmen hierzu – einschließlich Maßnahmen der Prävention im Bereich der Kindergesundheit – werden auch künftig Bestandteil sowohl der politischen Initiativen als auch der Projektförderung des BMG sein.

Der Entwurf zum Bundeshaushaltsplan 2013 sieht hierzu mehrere Projekte für das Haushaltsjahr 2013 vor, insbesondere im Haushaltstitel „Forschung, Untersuchung und Ähnliches“, Kapitel 15 01 Titel 544 01.

88. Abgeordnete  
**Bärbel  
Bas**  
(SPD)
- In welche Projekte flossen die Mittel für die Förderung der Kindergesundheit (Einzelplan 15 Titelgruppe 12 Titel 686 07), die die Bundesregierung in ihrem Entwurf für den Bundeshaushaltsplan 2013 streicht, in den vergangenen Jahren, und wie wird die Bundesre-

gierung die dadurch entstehenden Lücken in der Förderung der Kindergesundheit kompensieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 7. September 2012**

Das BMG hat aus dem Titel „Förderung der Kindergesundheit“ die in der folgenden Tabelle dargestellten Projekte in den Jahren 2009 bis 2012 gefördert:

<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Projektlaufzeit</b>	<b>Gesamtzuwendung [T €]</b>
Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern im Alter von 6 bis 10 Jahren	2009 – 2010	133
Anwendung von Arzneimitteln bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Ergebnisse von KiGGS	2009 – 2010	29
Prävention von Kinderunfällen	2009 – 2010	58
Stärkung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen als Teil des Elternbildungs- und Fortbildungsprogramms Starke Eltern – Starke Kinder®	2009 – 2011	180
Evaluierung der Aufklärungsinitiative „Verrückt? Na und!“ zur Stärkung der seelischen Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland	2009 – 2011	35
Fit für ein besonderes Leben: Modulares Schulungsprogramm für chronisch kranke Kinder und Jugendliche sowie deren Familien	2009 – 2012	556
Prädiktoren, Verlauf und Folgen psychischer Auffälligkeiten bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland	2009 – 2012	378
Ganzheitliche Förderung der psychischen Gesundheit in der Ganztagschule	2009 – 2012	264
Fachtagungen für Erzieherinnen und Erzieher in Kindertagesstätten – Elternarbeit zum Thema Gesund aufwachsen	2010 – 2011	450
Entwicklung einer Strategie zur Steigerung der Impfquoten bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund	2010 – 2011	247
Wissen über Wasser und Gesundheit für Kinder und Jugendliche	2010 – 2012	181
Evaluation eines regionalen Modellprojekts zur Umsetzung des KBV-Mustervertrags zu ADHS	2010 – 2012	181

Der Entwurf des Bundeshaushaltsplans 2013 sieht insbesondere im Haushaltstitel „Forschung, Untersuchung und Ähnliches“ in Kapitel 15 01 Titel 544 01 mehrere mehrjährige Projekte vor, die auf die Förderung der Kindergesundheit abzielen (z. B. „Entwicklung und Erprobung einer krankheitsübergreifenden modularen Patientenschulung für Jugendliche mit chronischen Erkrankungen in der Übergangsphase zur Erwachsenen-Versorgung“, „Weiterentwicklung und Qualitätssicherung in der pädiatrischen Versorgung: Entwicklung und Evaluation von primärpräventiven Beratungselementen in den Kinderuntersuchungen nach § 26 SGB V“, „KiGGS-Welle 2: Familiäre und versicherungsspezifische Einflussfaktoren auf die Entstehung und den Verlauf von ADHS, Adipositas und allergischen Erkrankungen“).

89. Abgeordnete **Birgitt Bender** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ist der Bundesregierung bekannt, wie die Prüfung der Beauftragten für den Datenschutz in Bund und Ländern im Zusammenhang mit der im Magazin „DER SPIEGEL“ Nr. 13/2012, S. 78 bis 80, dargestellten, durch die Pharmafirma Novartis initiierten Weitergabe von ärztlichen Verordnungs- und Behandlungsdaten an nicht befugte Dritte, die mit dem Brechen der ärztlichen Schweigepflicht verbunden ist, ausgefallen ist und ob diese Strafanträge gegen Ärztinnen und Ärzte, Pharmahersteller oder den Unternehmensberater, der diese Daten erhielt, stellten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 4. September 2012**

Das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (LDA Bayern), der Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt (LfD Sachsen-Anhalt) und der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) nehmen im Wesentlichen Bezug auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre gleichlautende Schriftliche Frage 51 auf Bundestagsdrucksache 17/9855 vom 29. Mai 2012.

Der LfD Sachsen-Anhalt teilt darüber hinaus mit, dass er den Vorgang inzwischen an die Staatsanwaltschaft Halle weitergegeben hat, weil zumindest Anhaltspunkte für die Verwirklichung eines Straftatbestandes nach § 44 Absatz 1 i. V. m. § 43 Absatz 2 Nummer 1 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) durch die Erhebung von Patientendaten für die Beratung zu ärztlichen Abrechnungen vorliegen. Insoweit hat der LfD Sachsen-Anhalt Strafantrag nach § 44 Absatz 2 BDSG gestellt.

Ferner können ebenfalls Anhaltspunkte für das Verwirklichen eines Straftatbestandes gegeben sein, falls Ärzte aus Sachsen-Anhalt personenbezogene Abrechnungsdatensätze an den Dozenten in Halle übersandt haben. Hierzu liegen dem LfD Sachsen-Anhalt aber keine näheren Informationen vor. Rein vorsorglich hat der LfD Sachsen-Anhalt auch insoweit Strafantrag nach § 44 Absatz 2 BDSG gestellt.

Die Staatsanwaltschaft Halle führt das Verfahren gegen den Sachverständigen unter dem Aktenzeichen 150 Js 16538/12. Der Verfahrensstand ist dem LfD Sachsen-Anhalt nicht bekannt.

Das LDA Bayern weist darauf hin, dass im Hinblick auf die in dem o. g. Artikel im Magazin „DER SPIEGEL“ enthaltenen Vorwürfe in Bayern wie in Sachsen-Anhalt ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren läuft. Vor diesem Hintergrund enthält sich das LDA Bayern einer weiteren Äußerung.

90. Abgeordnete  
**Angelika Graf (Rosenheim) (SPD)**
- Welche aktuellen Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Teilnahme und Erfolg der Disease-Management-Programme (DMP) nach der Risikostruktur-Ausgleichsverordnung (RSAV), und wie beurteilt die Bundesregierung die mittlerweile weitgehend eingestellten Bonusmaßnahmen von DMP-Patienten seitens der Krankenkassen für ihre Teilnahme an den DMP?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 3. September 2012**

Strukturierte Behandlungsprogramme nach § 137f des Fünften Buches Sozialgesetzbuch gibt es für sechs Krankheiten: Diabetes mellitus Typ 2 und Typ 1, koronare Herzkrankheit (KHK), Asthma bronchiale, chronisch obstruktive Lungenerkrankung (COPD) und Brustkrebs. DMP sind freiwillige Versorgungsangebote der Krankenkassen. Ebenso ist die Teilnahme der Versicherten und der Leistungserbringer an den Programmen freiwillig.

Derzeit nehmen über sechs Millionen Versicherte an den Programmen teil. Schätzungsweise über die Hälfte aller Diabetiker, die in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind (über drei Millionen), sind im strukturierten Behandlungsprogramm für Typ-2-Diabetes mellitus eingeschrieben. Am DMP KHK nehmen über 1,4 Millionen Versicherte teil.

Die DMP sind in der Versorgung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) etabliert. Zum Beispiel haben sich bei den Patientinnen und Patienten mit Diabetes die medizinischen Befunde (z. B. Blutzucker- und Blutdruckeinstellung) gebessert, es gab weniger Folgeerkrankungen, die Koordination der Behandlung hat sich verbessert (z. B. durch regelmäßige Überweisungen zu Spezialisten zur Augen- und Fußkontrolle bei Diabetikern) und die Patientinnen und Patienten haben durch Schulungsmaßnahmen gelernt, besser mit ihrer Erkrankung umzugehen.

Nach § 53 Absatz 3 SGB V haben die Krankenkassen in ihren Satzungen zu regeln, dass u. a. für Versicherte, die an strukturierten Behandlungsprogrammen teilnehmen, Tarife angeboten werden. Für diese Versicherten können die Krankenkassen eine Prämienzahlung oder Zuzahlungsermäßigungen vorsehen. Inwieweit die bestehenden Möglichkeiten für Bonusmaßnahmen genutzt werden, ist den Krankenkassen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben überlassen.

Mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz wurden die DMP weiterentwickelt, insbesondere wurde der administrative Aufwand weiter reduziert, indem die Regelungskompetenz für die Inhalte und die konkrete Ausgestaltung der DMP sowie die Evaluation auf den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) übertragen wurde, der dies zukünftig unmittelbar in Richtlinien regelt. Dies bietet eine gute Möglichkeit, die Durchführung der DMP weiter zu vereinfachen und die Umsetzung in die Versorgungspraxis zu beschleunigen. Der G-BA hat bereits erste Richtlinienbeschlüsse (zu den DMP Brustkrebs, Asthma bronchiale und COPD) gefasst und arbeitet derzeit intensiv an der Aktualisierung der DMP Diabetes und KHK.

91. Abgeordneter  
**Dr. Egon Jüttner**  
(CDU/CSU)      Was unternimmt die Bundesregierung, um die Gehälter der Vorstände von gesetzlichen Krankenkassen auf ein vertretbares Maß zu reduzieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 3. September 2012**

Die Vereinbarung angemessener Vergütungen für die Vorstände der gesetzlichen Krankenkassen ist Aufgabe der Selbstverwaltung der jeweiligen Krankenkasse, die hierbei an die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gebunden ist.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 23. März 2012 das Bundesministerium für Gesundheit u. a. aufgefordert, Vorschläge für eine gesetzliche Regelung zu machen, mit der Krankenkassen, ihre Verbände und Arbeitsgemeinschaften verpflichtet werden, ihren Aufsichtsbehörden Vertragsentwürfe über den Abschluss, die Änderung oder Aufhebung von Vorstandsverträgen vorzulegen. Der Vorschlag soll auch eine Regelung enthalten, nach der Vorstandsverträge nur dann wirksam werden, wenn sie von der Aufsichtsbehörde genehmigt wurden. Das BMG prüft derzeit die Möglichkeiten der Umsetzung dieses Beschlusses.

92. Abgeordnete  
**Katrin Kunert**  
(DIE LINKE.)      Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, ob und in welcher Form die Landkreise in die regional begrenzten Planungs- und Versorgungsentscheidungen der Kassenärztlichen Vereinigungen einbezogen werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 7. September 2012**

Eine gesetzliche Pflicht der Kassenärztlichen Vereinigungen, die Landkreise in regionale Planungs- und Versorgungsentscheidungen mit einzubeziehen, besteht nicht. Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, ob und in welcher Form eine solche Einbeziehung gegebenenfalls auf freiwilliger Basis erfolgt.

Mit dem zum 1. Januar 2012 in Kraft getretenen GKV-Versorgungsstrukturgesetz hat der Gesetzgeber eine Möglichkeit zur Einbindung von Gebietskörperschaften in regionale Versorgungsfragen im Rahmen eines gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch geschaffen. Die nähere Ausgestaltung und Besetzung dieses Gremiums bestimmt sich nach landesrechtlichen Vorschriften. Soweit das Landesrecht dies vorsieht, ist dem Gremium nach § 90a SGB V Gelegenheit zu geben, zur Aufstellung und Änderung von Bedarfsplänen und zu Entscheidungen der Landesausschüsse Stellung zu nehmen.

In den meisten Bundesländern werden derzeit die Weichenstellungen für den Aufbau eines gemeinsamen Landesgremiums erarbeitet; inwiefern dabei eine Beteiligung der Landkreise vorgesehen ist, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

93. Abgeordnete **Dr. Carola Reimann** (SPD)      Wie bewertet die Bundesregierung die Marktrücknahme des Leukämiemedikamentes Alemtuzumab (Handelsname: MabCampath), und welche Maßnahmen werden von der Bundesregierung in Erwägung gezogen, um eine Verschlechterung der Versorgung von Leukämieerkrankten in Deutschland zu verhindern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 6. September 2012**

Bei einem Verzicht des pharmazeutischen Unternehmers Genzyme auf seine Zulassung (hier: MabCampath), die durch die Europäische Kommission erteilt wurde, sind nach europäischem Recht die Voraussetzungen für die Genehmigungserteilung nachträglich entfallen und die Genehmigung wird in dem Fall durch die Europäische Kommission widerrufen. Die arzneimittelrechtlichen Pflichten, wie etwa der Bereitstellungsauftrag nach § 52b des Arzneimittelgesetzes, der auch im europäischen Recht verankert ist, knüpfen an das tatsächliche Inverkehrbringen eines zugelassenen Arzneimittels an. Danach muss ein pharmazeutischer Unternehmer, der ein zugelassenes Arzneimittel in Deutschland in den Verkehr bringt, in dem Fall auch für eine bedarfsgerechte Bereitstellung sorgen. Entschließt sich ein pharmazeutischer Unternehmer hingegen, ein Produkt in Deutschland gar nicht auf den Markt zu bringen oder auf die Zulassung ganz zu verzichten, kann daran mit den Mitteln des Arzneimittelrechts nichts geändert werden.

Der (ehemalige) Zulassungsinhaber hat sich nach Angaben der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) bereiterklärt, die Patientenversorgung weiter zu gewährleisten und sich mit den nationalen Behörden abzustimmen. Daneben besteht die Möglichkeit, das Arzneimittel aus anderen Staaten, in denen es weiterhin rechtmäßig in den Verkehr gebracht wird (z. B. USA) über Apothekenbestellungen einzuführen und so die Versorgung der Patienten mit chronischer lymphatischer Leukämie zu gewährleisten.

Das Bundesministerium für Gesundheit wird die Thematik, insbesondere im Hinblick auf die Sicherstellung der Versorgung, mit den zuständigen Stellen auch auf europäischer Ebene weiter verfolgen.

94. Abgeordneter  
**René Röspel**  
(SPD)
- Wie viele Fälle sind der Bundesregierung bekannt, in denen von der Vorgabe abgewichen wurde, dass vor der Organentnahme zwei erfahrene und vom Entnahme- sowie Transplantationsteam unabhängige Neurologen, Neurochirurgen oder Intensivmediziner den Hirntod festgestellt und die Totenbescheinigung ausgefüllt haben müssen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 31. August 2012**

Der Bundesregierung sind keine Fälle bekannt, in denen von den oben genannten Vorgaben abgewichen wurde. Bekannt sind ihr allein die beiden Hirntoddiagnostiken, auf welche die Überwachungskommission in ihrem Bericht an die Auftraggeber nach den §§ 11 und 12 des Transplantationsgesetzes für das Amtsjahr 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010, S. 7 (vgl. Ausschussdrucksache 17(14)0313, S. 60 f.) hinweist. Nach Mitteilung der Überwachungskommission ist in diesen beiden Fällen zwar von den Vorgaben der Richtlinien zur Feststellung des Hirntodes der Bundesärztekammer abgewichen worden, nicht jedoch von der oben genannten Vorgabe.

95. Abgeordneter  
**René Röspel**  
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Richtlinienvorschlag Kommission für eine Verordnung über klinische Prüfungen mit Humanarzneimitteln zur Aufhebung der Richtlinie 2001/20/EG (KOM(2012) 369 endgültig), und welchen Nachbesserungs- bzw. Veränderungsbedarf leitet sie für das weitere Verfahren auf europäischer Ebene daraus ab?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach  
vom 4. September 2012**

Der bisherige Rechtsrahmen für die Durchführung klinischer Prüfungen mit Arzneimitteln zur Anwendung am Menschen war bereits in hohem Maße durch Richtlinien, Durchführungsrechtsakte und Leitlinien der Kommission reguliert. Der am 17. Juli 2012 von der EU-Kommission vorgelegte Vorschlag kann im Hinblick auf die Rechtsform (Verordnung) im Grundsatz als geeignet angesehen werden. Ungeachtet dessen bedarf jedoch der umfangreiche Vorschlag noch einer näheren Prüfung. In die diesbezüglichen Diskussionen wurden bereits die betroffenen Verbände und anderen Organisationen einbezogen, die Auswertung der Stellungnahmen ist noch nicht abgeschlossen, mündliche Anhörungen sind noch vorgesehen. Zum

jetzigen Zeitpunkt kann noch keine umfassendere Einschätzung gegeben werden.

96. Abgeordnete  
**Karin Roth**  
(Esslingen)  
(SPD)
- Mit welcher Begründung verweigert die Bundesregierung dem Parlament die Einsicht in die im Auftrag der Bundesregierung von Prof. Dr. Ilona Kickbusch erstellte Studie zum Thema Globale Gesundheit, deren Übersendung das BMG in der Sitzung des Unterausschusses Gesundheit in den Entwicklungsländern am 25. Mai 2012 den Ausschussmitgliedern zugesagt hatte, und wann wird die Bundesregierung ihre Strategie zum Thema Globale Gesundheit vorstellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 4. September 2012**

Das in Auftrag gegebene Gutachten dient der Positionierung der Bundesregierung zur globalen Gesundheitspolitik. Damit betrifft das Gutachten unmittelbar einen noch nicht abgeschlossenen Prozess regierungsinterner Willensbildung und insofern den Kernbereich der Eigenverantwortung der Exekutive. Die Bundesregierung wird das Gutachten nach Abschluss des Positionierungsprozesses veröffentlichen. Um der Vielschichtigkeit und Bedeutung dieses Politikkomplexes gerecht zu werden, sind allerdings umfassende Erörterungen, Abstimmungen und Koordinierungsprozesse erforderlich, so dass ein konkreter Zeitpunkt für die voraussichtliche Veröffentlichung der Positionierung der Bundesregierung noch nicht festgelegt ist.

97. Abgeordnete  
**Kathrin Vogler**  
(DIE LINKE.)
- Welche weiteren Erkenntnisse hat die Bundesregierung hinsichtlich der Straftaten, die im Zusammenhang mit dem Transplantationsgesetz in die Strafverfolgungsstatistik aufgenommen wurden und die (laut Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/10551) in den Jahren 1998 bis 2009 zu 13 Aburteilungen, davon zwei mit Freiheitsstrafen, führten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 5. September 2012**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse hinsichtlich der den Aburteilungen zugrunde liegenden Straftatbestände vor.

98. Abgeordnete  
**Kathrin Vogler**  
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse bezüglich der Zahl der von der Prüfungs- bzw. Überwachungskommission in den letzten zehn Jahren vorgenommenen Überprüfungen, um so den Anteil der gemeldeten Auffälligkeiten und Verstöße mit der Zahl der vorgenommenen Überprüfungen – und nicht wie vom Präsidenten der Bundesärztekammer Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery mit der Gesamtzahl aller auch nicht überprüften Transplantationen – in Relation setzen und so das Ausmaß der Auffälligkeiten und Verstöße besser einschätzen zu können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 5. September 2012**

Die Bundesregierung verfügt über keine Erkenntnisse, die über die in den Jahresberichten der Prüfungs- und der Überwachungskommission (Ausschussdrucksache 17(14)0313) und der Dokumentation der Prüfung von Allokationsauffälligkeiten (Ausschussdrucksache 17(14)0314) enthaltenen Informationen hinausgehen. Auf diese wird verwiesen.

99. Abgeordneter  
**Harald Weinberg**  
(DIE LINKE.)
- Verdienen Patientinnen und Patienten, deren Behandlungen von anderen Kostenträgern als der gesetzlichen Krankenversicherung finanziert wurden – z. B. der gesetzlichen Unfallversicherung –, im Fall von Komplikationen und der Verfolgung von Schadenersatzansprüchen weniger Unterstützung, und weshalb stellt auch nach dem Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Rechte von Patientinnen und Patienten der § 66 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch nur auf die gesetzliche Krankenversicherung, nicht aber auf andere Kostenträger ab?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 6. September 2012**

Die Ermessensregelung in § 66 SGB V, nach der Krankenkassen die Versicherten bei der Verfolgung von Schadenersatzansprüchen unterstützen können, wird im Entwurf eines Patientenrechtegesetzes geändert. Künftig sollen die Krankenkassen Versicherte entsprechend unterstützen. Das bedeutet, die Krankenkassen müssen entsprechende Leistungen erbringen, es sei denn, es sprechen besondere Gründe dagegen. Damit sind die Krankenkassen im Ergebnis zur Begründung verpflichtet, wenn sie keine Unterstützungsleistungen gewähren. Über den Verweis in § 115 Absatz 3 Satz 7 SGB XI auf § 66 SGB V werden die Rechte Pflegebedürftiger entsprechend verbessert.

In der gesetzlichen Unfallversicherung ist eine vergleichbare Regelung nicht erforderlich. Nach § 11 SGB VII gelten Gesundheitsschäden, die bei der Durchführung der Heilbehandlung nach einem Arbeitsunfall oder dem Eintritt einer Berufskrankheit eintreten, kraft Gesetzes als mittelbare Folgen des Unfalls oder der Krankheit. Dies umfasst auch ärztliche Behandlungsfehler. Die Betroffenen haben daher wegen des neuen Gesundheitsschadens Ansprüche auf das gesamte Leistungsspektrum der gesetzlichen Unfallversicherung. Diese Ansprüche umfassen neben der Heilbehandlung und Rehabilitationsleistungen auch Entschädigungsleistungen in Geld in Form von lebenslangen Renten bei dauerhaften Gesundheitsschäden. Die Renten schließen neben der reinen Entgeltersatzfunktion auch den Zweck ein, immaterielle Schäden auszugleichen. Anders als bei der Verfolgung ziviler Schadenersatzansprüche kommt es dabei auf das Verschulden der Beteiligten nicht an. Die im Zivilrecht bestehenden Beweislastfragen bestehen in der Unfallversicherung daher nicht.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**

100. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU)      Welchen Planungsstand (aufgeschlüsselt nach Vorzugsvarianten, Linienführung, Art und Anzahl der Ingenieurbauwerke, Grundstückskäufen sowie Gesamtkosten) haben die Ausbauten der Bundesstraße 101 zwischen der Anschlussstelle Siebenlehn an der Autobahn 4 und der Stadt Freiberg auf dem Gebiet der Stadt Großschirma?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 3. September 2012**

Auf dem Gebiet der Stadt Großschirma befinden sich im Zuge der B101 zwischen der Anschlussstelle Siebenlehn an der A4 und der Stadt Freiberg nachfolgende Abschnitte:

Abschnitt 1: Ortsumgehung Siebenlehn

Abschnitt 2: Ausbau südlich von Siebenlehn

Abschnitt 3: Ausbau in und nördlich der Ortsdurchfahrt Großschirma

Abschnitt 4: Ausbau nördlich von Freiberg – Teilabschnitt Fischbachtal.

Die Planungsstände für die vorgenannten Abschnitte stellen sich wie folgt dar:

Der Abschnitt 1 und der Teilabschnitt Fischbachtal des Abschnitts 4 sind unter Verkehr.

Für die Abschnitte 2 und 3 wurde seitens der Auftragsverwaltung des Freistaates Sachsen (AV SN) die Vorplanung fertiggestellt. Aktuelle Planunterlagen hierzu liegen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung nicht vor.

Nach Auskunft der AV SN stellen sich die Vorzugsvarianten wie folgt dar:

Im Abschnitt 2 soll mit der geplanten Vorzugsvariante die B 101 östlich der vorhandenen Ortsdurchfahrten Obergruna und Großvoigtsberg verlegt werden (Kosten: rd. 36 Mio. Euro, acht Ingenieurbauwerke, davon sieben Brücken und eine Stützwand).

Im Abschnitt 3 quert die tiefer gelegte Vorzugsvariante Großschirma im Zuge der bestehenden Straßentrasse (Kosten: rd. 23 Mio. Euro, acht Ingenieurbauwerke, davon zwei Brücken, fünf Stützwände und ein Tunnel).

Zurzeit wird von der AV SN für beide Abschnitte der Vorentwurf erarbeitet.

Aufgrund des frühen Planungsstandes können noch keine Aussagen zu evtl. erforderlichen Grundstückskäufen getroffen werden.

101. Abgeordneter  
**Martin Burkert**  
(SPD)                      Welche Vorhaben bei nichtbundeseigenen Eisenbahninfrastrukturunternehmen sollen im Jahr 2013 durch den Bund mitfinanziert werden?
102. Abgeordneter  
**Martin Burkert**  
(SPD)                      Welche Überlegungen werden von der Bundesregierung angestellt, um – gerade unter dem Aspekt eines prognostizierten steigenden Schienengüterverkehrsaufkommens – Schienennetze im Besitz nichtbundeseigener Eisenbahninfrastrukturunternehmen mitzufinanzieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 3. September 2012**

Die Fragen 101 und 102 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP vom 26. Oktober 2009 ist vorgesehen, die „rechtlichen Voraussetzungen für die Finanzierung nichtbundeseigener Eisenbahninfrastruktur für die Einbindung in das Schienengüterfernverkehrsnetz“ zu schaffen. Die Berücksichtigung einer Förderung der Schieneninfrastruktur nichtbundeseigener Eisenbahnen im Bundeshaushalt setzt eine entsprechende gesetzliche Grundlage voraus. Die Bundesregierung prüft zurzeit, wie eine Förderung darstellbar ist.

103. Abgeordneter  
**Stephan Kühn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Soll mit der Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (gemäß dem 5. Bericht zur WSV-Reform) das Wasser- und Schifffahrtsamt Dresden in eine Außenstelle des zukünftigen Wasser- und Schifffahrtsamtes für Betrieb und Unterhaltung Magdeburg umgewandelt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 6. September 2012**

Ja.

104. Abgeordneter  
**Stephan Kühn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wenn ja, welche personellen Auswirkungen hat die Umwandlung in eine Außenstelle auf den Standort Dresden (bitte stellenkonkrete Veränderungen angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 6. September 2012**

Zurzeit sind im Wasser- und Schifffahrtamt (WSA) Dresden neben dem Leiter 44 Beschäftigte tätig. Im Zuge der Umsetzung der Reform auf der Ämterebene wird das WSA Dresden seinen Status als selbständiges Amt verlieren, aber als Außenstelle zunächst bis 2020 erhalten bleiben. Die Beschäftigten werden je nach ihrer bisherigen Aufgabe entweder dem Wasser- und Schifffahrtsamt für Betrieb und Unterhaltung (WSA BU) Magdeburg oder dem regionalen Wasser- und Schifffahrtsamt Brandenburg organisatorisch zugeordnet.

Die Verlagerung des Personals innerhalb der neuen Behördenstruktur erfolgt grundsätzlich durch Stellenverlagerungen nach dem altersbedingten Ausscheiden der Beschäftigten.

Ein Umzug zum neuen Standort der Dienststelle ist nicht in jedem Fall erforderlich. Es ist beabsichtigt, für freiwillige Versetzungen oder Umsetzungen ein Anreizsystem zu entwickeln.

Die Beschäftigten der WSV wurden über die Reformentscheidungen und deren Auswirkungen zwischenzeitlich informiert.

Der Staatssekretär Prof. Klaus-Dieter Scheurle hat eine Bereisung aller Wasser- und Schifffahrtsdirektionen durchgeführt, um die Beschäftigten zu informieren.

Im Rahmen der Umsetzung wird es keine betriebsbedingten Kündigungen und bis 2020 auch keine Standortauflösungen geben.

Die 161 Beschäftigten des Außenbereiches des WSA Dresden sind von der Umwandlung nicht betroffen, sondern werden organisatorisch dem WSA BU Magdeburg zugeordnet.

105. Abgeordneter  
**Stephan Kühn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Aufgaben und Leistungen bleiben am Standort Dresden erhalten und welche sollen entfallen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 6. September 2012**

Bis zur Umsetzung der neuen Behördenstruktur auf der Ämterebene nimmt das WSA Dresden alle bisherigen Aufgaben weiter wahr. Nach der Umsetzung werden die Beschäftigten am Standort Dresden zunächst bis zum Jahr 2020 Betriebs- und Unterhaltungsaufgaben als dislozierte Beschäftigte des WSA BU Magdeburg wahrnehmen. Die Beschäftigten aus den revierbezogenen Aufgabenbereichen werden ihre Aufgaben als dislozierte Beschäftigte des Revieramtes Brandenburg in der Außenstelle Dresden erledigen.

106. Abgeordneter  
**Stephan Kühn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie sieht der Zeitplan für die geplanten Strukturveränderungen am Standort Dresden aus, und ist es beabsichtigt, den Standort zu einem späteren Zeitpunkt (z. B. im Jahr 2030) endgültig zu schließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 6. September 2012**

Alle Außenstellen der Generaldirektion und der Ämter werden bis zum 31. Dezember 2020 geschlossen. In Einzelfällen kann im Rahmen einer sozialverträglichen Umsetzung eine Schließung zu einem späteren Zeitpunkt gerechtfertigt sein.

107. Abgeordnete  
**Sabine Leidig**  
(DIE LINKE.)
- Wird bei der Untersuchung des Unfalls der Berliner S-Bahn-Linie 25 am 21. August 2012 in Berlin-Tegel auch Hinweisen nachgegangen, wonach bei dem S-Bahn-Zug bereits vor dem Überfahren der Weiche ein Wagen – beispielsweise wegen eines Radsatzdefektes – entgleist sei, sich ein Wagenteil in der Weiche verhakt und dadurch diese umgestellt haben könnte (siehe WELT KOMPAKT vom 23. August 2012, S. 15: „Die EUB wollte die Theorie vom Achsbruch nach den Worten einer Sprecherin weder bestätigen noch dementieren“; bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 3. September 2012**

Die Unfalluntersuchung der Zugentgleisung am 21. August 2012 in Berlin-Tegel durch die Eisenbahn-Unfalluntersuchungsstelle des Bun-

des (EUB) umfasst die Sammlung und Auswertung von Informationen, die Erarbeitung von Schlussfolgerungen einschließlich der Feststellung der Unfallursache und ist noch nicht abgeschlossen. In diesem Rahmen werden die Komponenten Fahrzeuge, Oberbau, Sicherungstechnik sowie der Eisenbahnbetriebsdienst betrachtet. Gegenwärtig konzentriert sich die Ursachenermittlung auf die Sicherungstechnik (Gleisfreimeldeanlage, Weiche) sowie auf den Eisenbahnbetriebsdienst (z. B. betriebliche Handlungen des Betriebspersonals). Aussagen zu einem vermuteten Radsatzdefekt kann die EUB erst nach der Untersuchung des Zuges treffen.

108. Abgeordnete  
**Sabine Leidig**  
(DIE LINKE.)
- Welche technische Lebensdauer hatten die Gleisfreimelder, von denen wohl mindestens einer beim S-Bahn-Unfall der Linie 25 am 21. August 2012 in Berlin-Tegel laut Angaben der S-Bahn Berlin GmbH ausgefallen ist, und welche Einschätzung hat die Bundesregierung dazu, dass ein verlässlicher und sicherer Betrieb dieser Gleisfreimelder nicht mehr gewährleistet war, weil Gleisfreimelder üblicherweise nach 30 Jahren ausgetauscht werden und ihr damit vorhersehbarer Ausfall der entscheidende bzw. ein entscheidender Grund für die manuelle Störung der Weiche an diesem Tag war?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 3. September 2012**

Die Überprüfung der Gleisfreimeldeanlage ist Gegenstand der Unfalluntersuchung. Nach vorliegenden Erkenntnissen wurde die Gleisfreimeldeanlage am Vortag durch einen Blitzeinschlag beschädigt. Auf Grund dessen wurde der Eisenbahnbetrieb in der Rückfallebene geführt.

109. Abgeordnete  
**Sabine Leidig**  
(DIE LINKE.)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Kritik seitens des Verbandes der Bahnindustrie in Deutschland (VDB), wonach die Bestellungen für Stellwerke, Weichen, Leit- und Sicherungstechnik sowie andere Infrastruktureinrichtungen deutlich zu gering sind, um ein gleichbleibend hohes Sicherheitsniveau zu gewährleisten und dass insbesondere „zahlreiche Weichen, Signale und Gleisfreimelder ihre technische Lebensdauer erreicht oder überschritten“ haben (VDB-Hauptgeschäftsführer Ronald Pörner gegenüber der Berliner Zeitung, vom 6. April 2011)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 3. September 2012**

Der Bund stellt den Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes (EIU) im Rahmen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung jährlich 2,5 Mrd. Euro für Ersatzinvestitionen zur Verfügung. Die EIU haben sich verpflichtet, zusätzlich jährlich 500 Mio. Euro aus Eigenmitteln für Ersatzinvestitionen einzusetzen. Außerdem wenden sie jährlich über 1 Mrd. Euro für Instandhaltungsmaßnahmen auf. Damit stehen jährlich insgesamt mehr als 4 Mrd. Euro für die Erhaltung der Infrastruktur bereit. Eine Facharbeitsgruppe unter Beteiligung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), des Eisenbahn-Bundesamtes und der DB Netz AG hat festgestellt, dass dieser Betrag bedarfsgerecht ist.

Nach § 4 Absatz 3 Satz 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes sind die Eisenbahnen u. a. verpflichtet, die Eisenbahninfrastruktur in betriebssicherem Zustand zu halten. Dies geschieht durch Instandhaltungsmaßnahmen oder Ersatzinvestitionen.

110. Abgeordnete  
**Sabine  
Leidig**  
(DIE LINKE.)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass im Fall des fraglichen S-Bahn-Unglücks die normale Sicherung des Gegenverkehrs über die Schutzweiche untauglich war, weil die Weiche nicht einsehbar ist, die Sicherungsmechanismen ausgefallen waren und eine Betätigung der Weiche ohne eine zusätzliche Kontrollarbeitskraft ein erhebliches, nicht tolerables Risiko darstellt und die angemessene Reaktion der S-Bahn-Betriebsführung stattdessen darin hätte bestehen müssen, den Verkehr zwischen Tegel und Hennigsdorf auf einen S-Bahn-Zug (Pendelverkehr) zu beschränken, weil diese nicht mit sich selbst zusammenstoßen kann und dann der Ausfall der Gleismelder keine Rolle gespielt hätte (bitte mit Begründung), und warum wurde der morgendliche Pendelverkehr auf dieser Strecke nicht den ganzen Tag bzw. bis zur Beseitigung der technischen Störungen aufrechterhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 3. September 2012**

Die die Entgleisung verursachende Weiche wird bei der Ursachenermittlung im Hinblick auf die Sicherungstechnik sowie den Betriebsdienst näher betrachtet. Hierzu sind die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen.

111. Abgeordneter  
**Holger  
Ortel**  
(SPD)
- Wann wird die Bundesregierung die Anfang 2010 vom Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Peter Ramsauer, versprochene Aufhebung des Überholverbots für Reisemobile über 3,5 Tonnen auf Autobahnen umsetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 4. September 2012**

In der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) existiert kein generelles Überholverbot für Wohnmobile mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t. Bund und Länder stehen einer Herausnahme von Wohnmobilen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t bis 7,5 t (so genannte schwere Wohnmobile) aus dem Regelungsgehalt des Verkehrszeichens 277, welches ein Überholverbot für Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t einschließlich ihrer Anhänger, und von Zugmaschinen, ausgenommen Personenkraftwagen und Kraftomnibusse anordnet, aber aufgeschlossen gegenüber.

Derzeit wird geprüft, ob dies Folgen für die Verkehrssicherheit (z. B. Seitenwindanfälligkeit, schmale Fahrstreifen) und die Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs haben könnte. Hierzu wurde die Bundesanstalt für Straßenwesen um Stellungnahme gebeten. Zudem wird untersucht, ob und wie eine Aufhebung des bestehenden Überholverbotes dieser Wohnmobile ohne eine mit dem verfassungsrechtlich verankerten Gleichbehandlungsgrundsatz nicht vereinbare Benachteiligung anderer Fahrzeugarten, z. B. Kleintransporter, vorgenommen werden kann.

Zwischen Bund und Ländern wurde vereinbart, dass etwaige Änderungen bis zum bevorstehenden Inkrafttreten des Neuerlasses der StVO im Frühjahr nächsten Jahres zurückgestellt werden. Eine Änderung des Regelungsgehalts des Verkehrszeichens 277 kann somit erst Gegenstand nachfolgender Änderungsverordnungen sein.

112. Abgeordnete  
**Tabea  
Rößner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Liegt der Bundesregierung eine aktuelle endgültige Entscheidung des US-amerikanischen Kongresses über die Kosten und den Umfang des Neubaus des US-Hospitals in Weilerbach vor, und wenn ja, was sieht diese vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 4. September 2012**

Nach aktuellen Informationen des Vizekommandeurs der US-Landstreitkräfte in Europa (Ansprechpartner der Bundesregierung für deren Bauangelegenheiten) gegenüber dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat die Leitung des US-Verteidigungsministeriums nach der vom Kongress gewünschten Überprüfung des Maßnahmenumfangs dem US-Kongress inzwischen einen Kostenrahmen von 990 Mio. US-Dollar zur abschließenden Zustim-

mung empfohlen. Damit kann nach US-Einschätzung der Krankenhausneubau im Wesentlichen entsprechend dem vorliegenden Planungskonzept errichtet werden.

113. Abgeordnete  
**Tabea Rößner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Zu welchem Ergebnis kommt nach Kenntnis der Bundesregierung die im Juni 2012 vom US-amerikanischen Kongress geforderte Kalkulation des Neubaus des US-Hospitals in Weilerbach, und sind darin die Beendigung der US-amerikanischen Militäroperation in Afghanistan sowie der geplante Truppenabzug aus Europa berücksichtigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 4. September 2012**

Vergleiche hierzu die Antwort zu Frage 112. Bei dem US-Klinikprojekt in Weilerbach handelt es sich um einen Ersatzneubau für das nicht mehr sanierungsfähige Krankenhaus in Landstuhl. Inwieweit die US-Seite bei der Bedarfsermittlung für den Ersatzbau konkrete aktuelle Militäreinsätze und sich verändernde Truppenstärken in Europa berücksichtigt hat, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

114. Abgeordnete  
**Sylvia Kotting-Uhl**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung, insbesondere das Bundesministerium der Finanzen (BMF) und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), bestätigen, dass der Leiter der Abteilung RS im BMU bereits vor seiner persönlichen etwa zweistündigen Teilnahme an den Verhandlungen des sogenannten Förderfondsvertrag-Term-Sheet im BMF in den ersten Nacht-/Morgenstunden des 6. September 2010 (vgl. ihre Antwort auf meine Schriftliche Frage 20 auf Bundestagsdrucksache 17/3114) an den Entwurfsvorbereitungen dieses Term-Sheet per E-Mail oder mündlich/telefonisch unterstützend beteiligt war – mindestens ab dem 5. September 2010 – (bitte mit exakter Datumsangabe seiner erstmaligen Beteiligung), und kann das BMU bestätigen, dass die BMU-Hausspitze, insbesondere der damalige Bundesminister Dr. Norbert Röttgen der Staatssekretär Jürgen Becker, vor dem 6. September 2010 nichts von dieser unterstützenden Mitwirkung des BMU-Abteilungsleiters RS wusste (falls nein, bitte erläutern)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 4. September 2012**

Nein. Die Vorbereitung und Verhandlung des Förderfondsvertrag-Term-Sheet erfolgte für die Bundesregierung durch das zuständige Bundesministerium der Finanzen. Das Bundesministerium der Finanzen hat das innerhalb der Bundesregierung insoweit zuständige Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Fachfrage etwa zu erwartender Nachrüstungen in den deutschen Kernkraftwerken und zur Berechnung der sich aus dem Elften Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes ergebenden Elektrizitätsmengen konsultiert.

115. Abgeordneter **Dr. Hermann E. Ott**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Was genau plant die Bundesregierung, um den vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Peter Altmaier, in seinem Zehn-Punkte-Plan vorgeschlagenen internationalen „Klub Energiewende“ auch auf den Klimaschutz auszuweiten, und was unternimmt die Bundesregierung bereits konkret in diese Richtung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 4. September 2012**

Die Vorreiterstaaten des Ausbaus erneuerbarer Energien haben ein gemeinsames Interesse daran, den Ausbau sowohl national als auch international voranzutreiben und durch gemeinsame Initiativen den weltweiten Markt zu vergrößern und damit die Kosten weiter zu senken.

Deshalb hat der Bundesminister Peter Altmaier in seinem Zehn-Punkte-Plan angekündigt, einen internationalen Klub von Staaten zu gründen, die den Ausbau der erneuerbaren Energien vorantreiben wollen, womit auch der internationale Klimaschutz vorangebracht werden würde. Im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit werden derzeit Möglichkeiten der Umsetzung eruiert. Darüber hinaus wird geprüft, ob der Klub auch explizit auf Klimaschutz und grünes Wachstum ausgeweitet werden sollte.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung  
und Forschung**

116. Abgeordnete **Nicole Gohlke**  
(DIE LINKE.)
- Vor dem Hintergrund, dass entgegen bisherigen Aussagen der Bundesregierung (Bundestagsdrucksachen 16/10156, Antworten zu den Fragen 5 und 6; 17/8434), dass das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

sowie die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) keine wehrtechnisch oder militärisch relevante Forschung und Entwicklung finanzieren und auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Niedersächsischen Landtag seitens der Landesregierung Niedersachsens das BMBF in fünf Fällen sowie die DFG in drei Fällen als Auftraggeber für militärische und sicherheitstechnische Forschung angegeben wurden (Niedersächsischer Landtag, Drucksache 16/5042), wobei sicherheitstechnische Forschung folgendermaßen definiert wurde: „Zur sicherheitstechnischen Forschung zählen alle FuE-Aktivitäten, die unmittelbar der militärischen Verteidigung bzw. den Streitkräften eines Landes oder eines Militärbündnisses dienen.“ (Niedersächsischer Landtag, Drucksache 16/1282), frage ich die Bundesregierung, ob sie ihre bisherige Aussage, dass das BMBF und die DFG keine wehrtechnische oder militärisch relevante Forschung finanzieren oder in Auftrag geben, revidiert (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 5. September 2012**

Die Bundesregierung sieht keine Notwendigkeit, ihre Aussage, dass das BMBF oder die DFG keine wehrtechnische oder militärisch relevante Forschung finanziert oder in Auftrag gibt, zu revidieren.

Soweit in der Antwort der Niedersächsischen Landesregierung vom 14. Juli 2012 (Landtagsdrucksache 16/5042) in der Tabelle zu Frage 1 Projekte der Bundeswehr, der DFG und des BMBF ohne inhaltliche Differenzierung genannt werden, ist dies eine logische Konsequenz aus der unspezifischen Verwendung des Begriffs „sicherheitstechnische Forschung“ in dem Text der dortigen Anfrage des Abgeordneten Viktor Perli. Richtigerweise ist zu unterscheiden zwischen wehrtechnischer Forschung, anlagentechnischer Sicherheitsforschung (safety) und Forschung für die zivile Sicherheit (security). Die wehrtechnische Forschung wird auf nationaler Ebene ausschließlich vom Bundesministerium der Verteidigung wahrgenommen und ist Bestandteil des dortigen Ressortauftrages. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung vom 23. Januar 2012 (Bundestagsdrucksache 17/8434) verwiesen.

117. Abgeordneter  
**Oliver  
Krischer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Welche Auswirkungen auf die Kosten des Rückbaus des Kernkraftwerks AVR Jülich hat oder erwartet die Bundesregierung durch die erneute Verzögerung infolge technischer Probleme beim Herausheben des Reaktorbehälters (ursprünglich angekündigter Termin 2011, dann laut der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 204 auf Bundestagsdrucksache 17/4639 die „zweite Hälfte

2012“, dann laut der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 147 auf Bundestagsdrucksache 17/10460 die „zweite Jahreshälfte 2013“), und wie haben sich die zu erwartenden Gesamtkosten des Rückbaus des AVR Jülich im Vergleich zu der Antwort auf meine Schriftliche Frage 102 auf Bundestagsdrucksache 17/2818 (rund 612 Mio. Euro) entwickelt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Georg Schütte  
vom 5. September 2012**

Die in der Antwort zu Frage 147 auf Bundestagsdrucksache 17/10460 genannten anzupassenden verfahrenstechnischen Randbedingungen und die Komplexität des zu behandelnden Abfalls führen nicht nur zu einer Zeitverzögerung, sondern damit einhergehend zu steigenden Personalkosten und zu einem erhöhten Aufwand bei der Abfallbehandlung. Nach Aussage der AVR GmbH ergibt sich, bezogen auf den derzeit absehbaren Mehraufwand, eine Kostenerhöhung von rund 39 Mio. Euro (Bund und Land Nordrhein-Westfalen) für das Gesamtprojekt bei einer Projektlaufzeit bis 2017.

118. Abgeordnete **Katja Mast** (SPD) Welche Bundes- und Länderprogramme zur Unterstützung von Jugendlichen im Übergang von der Schule in den Beruf gibt es aktuell (bitte um tabellarische Auflistung mit Aufschlüsselung nach Finanzvolumen und Teilnehmerzahl), und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung noch vor Ablauf der Legislaturperiode, um dieses Übergangssystem zu reformieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel  
vom 6. September 2012**

Die Bundesregierung hat in einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der Bundesagentur für Arbeit, des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) eine Bestandsaufnahme der Förderinstrumente im Arbeitsförderungsrecht und in der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf Bundesebene sowie der Bundesprogramme, die am Übergang Schule–Beruf eingesetzt werden, vorgenommen. Die Bestandsaufnahme (Stand: Dezember 2011) hat 17 Bundesprogramme identifiziert. Eine Übersicht über diese Bundesprogramme füge ich in der Anlage bei.

In diesem Kontext hat die Bundesregierung im ersten Quartal 2011 im Rahmen einer einmaligen Abfrage auch die Länder um eine Benennung ihrer Programme zum Übergang Schule–Beruf gebeten. Dabei bleiben schulische Berufsvorbereitungsangebote wie z. B. das Berufsgrundbildungsjahr weitgehend unberücksichtigt.

Der Abschlussbericht vom 21. Dezember 2011, der die Bundesprogramme in seiner Anlage 1 auflistet und in seiner Anlage 3 die Ergebnisse der Länderabfrage zusammenfasst, ist unter folgendem Link abrufbar: [www.bmas.de/DE/Themen/Aus-und-Weiterbildung/Ausbildungsfoerderung/bericht-abstimmung-foerderprogramme.html](http://www.bmas.de/DE/Themen/Aus-und-Weiterbildung/Ausbildungsfoerderung/bericht-abstimmung-foerderprogramme.html).

Allerdings nimmt der Bericht keine Aufschlüsselung der Programme nach Finanzvolumen und Teilnehmerzahl vor. Für die benannten Bundesprogramme ist meinem Schreiben daher als Anlage eine aktuelle Übersicht mit diesen Angaben beigefügt. Hinsichtlich der Vielzahl der existierenden Länderprogramme liegt mir allerdings keine entsprechende Übersicht vor.

Die Bundesregierung hat in der Ressortarbeitsgruppe die Förderinstrumente und Bundesprogramme am Übergang Schule–Beruf überprüft und allgemeine Kriterien vereinbart, an denen sich die Bundesressorts bei künftigen Programmen und Rechtsänderungen im Arbeitsförderungsrecht orientieren sollen. Ergebnisse der Arbeitsgruppe sind zudem in das Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt eingeflossen: Die Förderinstrumente für junge Menschen wurden neu strukturiert und transparent in einem Abschnitt zusammengefasst sowie teilweise reduziert.

Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren Impulse für eine engere Abstimmung von Bundes- und Länderaktivitäten im Bereich des Übergangs Schule–Beruf gesetzt. Angesichts der Vielzahl der Schnittstellen und Berührungspunkte strebt die Bundesregierung einen gegenseitigen frühzeitigen Austausch zwischen Bund und Ländern über Schwerpunkte und Ziele der Förderpolitiken im Bereich Übergang Schule–Beruf an.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf die umfangreiche Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Angebote und Maßnahmen beim Übergang von der Schule in Ausbildung“ (Bundestagsdrucksache 17/8425 vom 20. Januar 2012).

Anlage

**Übersicht Bundesprogramme im Übergangsbereich Schule – Beruf**

Nr.	Programme des BMBF	Finanzvolumen	Teilnehmerzahl / Standorte
1	ESF-Strukturprogramm „Perspektive Berufsabschluss“, Förderinitiative „Regionales Übergangsmanagement“	2008 – 2013: rd. 32,7 Mio. €	55 Standorte
2	Berufsorientierung in ÜBS und vergleichbaren Berufsbildungsstätten (BOP)	seit 2008: 171 Mio. €	378.000 Schüler und Schülerinnen 437 Träger
3	Sonderprogramm Berufseinstiegsbegleitung Bildungsketten	2010 – 2014: rd. 190 Mio. €	rd. 1.000 hauptamtliche Berufseinstiegsbegleiter insgesamt bis zu 30.000 Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf
4	VerA (Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen)	2009 – 2014: knapp 6 Mio. €	1.000 Seniorexperten derzeit 1.600 Begleitungen
5	JOBSTARTER - für die Zukunft ausbilden Projekte ist es, Ausbildungsplätze in KMU zu schaffen und regionale Ausbildungsstrukturen zu verbessern.	2006 – 2013 (BMBF plus ESF): rd. 97 Mio. €	60.651 Ausbildungsplätze geschaffen 41.640 Ausbildungsplätze besetzt
6	JOBSTARTER CONNECT – Erprobung von Ausbildungsbausteinen in bestehenden Bildungsgängen des Bundes und der Länder zwischen Schule und Berufsausbildung sowie in außerbetrieblichen Berufsausbildungsgängen und in der Nachqualifizierung.	BMBF plus ESF seit 2009: rd. 22 Mio. €	seit 2009: 3.370 Teilnehmer

Nr.	Programm des BMWi	Finanzvolumen	Teilnehmerzahl / Standorte
7	<p><b>Passgenaue Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige Unternehmen</b> Es werden Ausbildungsplatzvermittler bei den Kammern sowie sonstigen Einrichtungen der Wirtschaft gefördert, die sich mit der Besetzung von Ausbildungsstellen in kleinen und mittleren Unternehmen befassen</p>	<p>Fördervolumen beträgt z.Zt. ca. 9,689 Mio. EUR jährlich. Hiervon werden rund 5,006 Mio. EUR durch ESF, 2,746 EUR durch BMWI sowie 1,937 EUR durch Eigenanteil der Zuwendungsempfänger finanziert</p>	<p>In dem Programm sind z.Zt. 198 Vermittlerinnen / Vermittler eingesetzt</p>
8	<p><b>Programme des BMAS</b> <b>ESF-Programm IdA – Integration durch Austausch</b></p>	<p>In der ersten Förderrunde werden Mobilitätsmaßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene mit knapp 90 Mio. € gefördert (bewilligte Ausgaben), davon 73 Mio. € ESF- und 16 Mio.€ BMAS-Mittel</p>	<p><b>Teilnehmerzahl / Standorte</b> Seit Oktober wurden mit dem Programm ca. 7800 Personen erreicht</p>
9	<p><b>Mobilitätsberatung fürs Ausland „Berufsbildung ohne Grenzen“</b></p>	<p>12 Mio. €, davon 8,7 Mio.€ ESF- und 3,3 Mio.€ BMAS-Mittel,</p>	<p>Damit werden 36 Mobilitätsberaterinnen und -berater bei Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern gefördert. Bis 2011 haben sie 20.000 Beratungen bei Unternehmen, Azubis und jungen Fachkräften durchgeführt. In Folge der Beratungstätigkeit wurden 1.750 junge Menschen aus Deutschland in Betriebe im europäischen Ausland entsendet und 650 Auszubildende und junge Fachkräfte kamen von dort für ein Praktikum nach Deutschland.</p>

Nr.	Programme/Projekte des BMFSFJ	Finanzvolumen	Teilnehmerzahl / Standorte
10	ESF-Programm Schulverweigerung – Die 2. Chance	2008 bis 2011 Schulverweigerung – Die 2. Chance: ca. 84 Mio. € aus ESF;	15.676 (09/2008 bis 06/2012)
11	ESF-Programm Kompetenzagenturen	Kompetenzagenturen: ca. 59 Mio. € aus ESF 2011 bis 2013 für beide Programme: ca. 80 Mio. aus ESF	94.115 (09/2008 bis 06/2012)
12	Jugendmigrationsdienste	Jährlich: 41,5 Mio. €	Jährlich: ca. 50.000
13	ESF-Programm JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region	Okt. 2010 bis 2013: ca. 17 Mio. € aus ESF	ca. 2.500

Nr.	Programme des BMVBS	Finanzvolumen	Teilnehmerzahl / Standorte
14	<b>ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“</b> Darunter auch Förderung von Projekten im Bereich „Übergang Schule-Beruf“, nähere Informationen unter <a href="http://www.biwaq.de">www.biwaq.de</a> )	rd. 89 Mio. € ESF und Bundesmittel <sup>1</sup>	rd. 35.000
15	<b>Richtlinie für die Gewährung von Beihilfen zur Ausbildungsförderung in der deutschen Binnenschifffahrt <sup>2</sup></b>	rd. 2,54 Mio. €/Jahr	Ca. 100 neue Ausbildungsverhältnisse / Jahr
16	<b>Richtlinien zur Ausbildungsplatzförderung in der Seeschifffahrt <sup>3 4</sup></b>	rd.5,6 Mio. €	225
17	<b>Richtlinie über die Förderung der Aus- und Weiterbildung, der Qualifizierung und Beschäftigung in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen <sup>5</sup></b>	rd. 186 Mio. €	keine statistische Erfassung

<sup>1</sup> 72 von 135 Projekten der 1. Förderrunde BIWAQ (2008-2012) bzw. 52 von 87 der 2. Förderrunde (2011-2014) sind dem Bereich „Übergang Schule-Beruf“ zuzuordnen.  
ESF= Europäischer Sozialfond

<sup>2</sup> Für die Ausbildung im Beruf „Binnenschiffer/Binnenschifferin“ stellt das BMVBS seit 1999 Fördermittel auf Basis der genannten Richtlinie vom 1.1.1999 zur Verfügung. Der Zuschuss an die Unternehmen zu den Ausbildungskosten beträgt bis zu 50 % bzw. maximal rd. € 25.500 € je Ausbildungsverhältnis.

<sup>3</sup> Die Förderung betrifft die Ausbildungen zum/zur Schiffsmechaniker/in sowie zum/zur nautischen und technischen Offiziersassistenten/Offiziersassistentin.

<sup>4</sup> Die Zahlen beziehen sich auf das Jahr 2011.

<sup>5</sup> Im Rahmen dieses Förderprogramms wurden Unternehmen, die einen entsprechenden Förderantrag gestellt haben, für die Ausbildung von Berufskraftfahrern/Berufskraftfahrerinnen in den Jahren 2009 - 2012 insgesamt Fördermittel in Höhe von rd. 186 Mio. € bewilligt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

119. Abgeordnete  
**Karin  
Roth  
(Esslingen)  
(SPD)**
- In welcher Form hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) das von dem Friedensnobelpreisträger Muhammad Yunus im Jahr 1983 in Bangladesch gegründete Mikrofinanzinstitut Grameen Bank unterstützt (bitte unter Angabe der jährlichen Finanzmittel), und welche Schlussfolgerungen zieht das BMZ aus den aktuellen Beschlüssen der Regierung Bangladeschs zur künftigen Aufsichts- und Vorstandsstruktur der Grameen Bank?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp  
vom 5. September 2012**

Die Grameen Bank wurde durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in den Jahren 1987 bis 2003 im Rahmen von drei Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt 17,1 Mio. Euro und drei Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt 24 Mio. Euro unterstützt. Die Bundesregierung beobachtet die aktuellen Geschehnisse bezüglich der Verordnung zur Neuregelung der Aufsichtsrats- und Vorstandsstruktur der Grameen Bank sehr genau. Auch hat die Bundesregierung gegenüber der Regierung in Bangladesch bereits erklärt, dass sie eine Beibehaltung der bisherigen Gremienstruktur unter dem Gesichtspunkt des genossenschaftlichen Gedankens und der Stärkung der Kreditnehmerinnen vorzieht.

Berlin, den 7. September 2012





